

# Schulprogramm

der



**MICHAEL-ENDE-SCHULE**

Förderschule  
des Kreises Steinfurt

mit dem Förderschwerpunkt

Emotionale und soziale Entwicklung

Gantenstr. 95 48565 Steinfurt

☎ 02552/4535

☎ 02552/62225

✉ [mail@mes-st.de](mailto:mail@mes-st.de)

# INHALT

<b>INHALT</b> .....	<b>2</b>
<b>1. VORWORT</b> .....	<b>7</b>
<b>2. LEITBILD</b> .....	<b>8</b>
<b>3. SCHULPROFIL</b> .....	<b>10</b>
3.1    Eine kurze Geschichte der Michael-Ende-Schule.....	10
3.1.1    Entstehung.....	10
3.1.2    Namensfindung.....	10
3.1.3    Schullogo.....	11
3.2    Michael Ende .....	11
3.3    Schülerschaft.....	12
3.3.1    Schulrechtliche Betrachtung.....	12
3.3.2    Pädagogische Betrachtung an der MES .....	13
3.4    Standorte und Einzugsgebiet.....	14
<b>4. Schul- und Unterrichtsorganisation</b> .....	<b>15</b>
4.1.    Organisationsstruktur .....	15
4.2    Geschäftsverteilungsplan.....	16
4.3    Gebäudesituation und Unterrichtsorganisation.....	18
4.3.1.    Gebäudesituation .....	18
4.3.1.1    Standort Steinfurt-Borghorst.....	18
4.3.1.2    Standort Lengerich.....	19
4.3.2.    Unterrichtsorganisation.....	20
4.3.2.1    Unterrichtszeiten .....	20
4.3.2.2    Vertretungskonzept .....	21
4.4.    Personalorganisation .....	24
4.4.1    Multiprofessionelle Teams .....	24
4.4.2    Kommunikationsstruktur .....	25
4.4.2.1    Teambesprechungen .....	25
4.4.2.2    Dienstbesprechungen .....	25
4.4.2.3    Lehrerkonferenzen.....	26
4.4.2.4    Fachkonferenzen.....	26
4.4.2.5    Steuergruppen .....	26
4.4.2.6    Schulkonferenz .....	27
4.4.2.7    Dienstmails.....	27

4.4.3	Kollegiale Unterrichtshospitation .....	27
4.4.4	Kollegiale Fallberatung.....	28
4.4.5	Supervision.....	30
4.4.6	Fortbildungen.....	30
4.4.6.1	Rechtliche Rahmenbedingungen schulischer Fortbildung .....	31
4.4.6.2	Organisatorische Rahmenbedingungen der Fortbildungsplanung .....	31
4.4.6.3	Säulen der Fortbildung an der Michael-Ende-Schule .....	33
4.4.6.4	Fortbildungsplan .....	34
4.4.7	Teilzeit.....	37
4.4.8	Abordnungskonzept.....	40
4.4.9	Die MES als Ausbildungsort .....	42
4.4.9.1	Lehramtsanwärter*innen .....	42
4.4.9.2	EZ, HEP, SP im Anerkennungsjahr .....	42
4.4.10	Schulbegleiter*innen .....	43
<b>5.</b>	<b>Erziehung und Unterricht .....</b>	<b>46</b>
5.1	Sonderpädagogische Förderung .....	46
5.1.1	Aufnahme an der MES .....	46
5.1.2	Rückschulung .....	49
5.1.3	Übergang in die Sekundarstufe I.....	50
5.1.3.1	Beratungsprozess.....	51
5.1.3.2	Formalien .....	52
5.1.3.3	Gestaltung des Übergangs für die Schüler*innen .....	52
5.2	Diagnostik und Förderplanung .....	53
5.2.1	Diagnostik .....	53
5.2.2	Förderplanung .....	55
5.3	Förderschwerpunkt Lernen .....	56
5.3.1	Schulrechtliche Betrachtung.....	56
5.3.2	Leistungsbeurteilung .....	56
5.4	Medienkonzept.....	59
5.4.1	Leitgedanken.....	59
5.4.2	Medienkompetenzentwicklung an der Michael-Ende-Schule.....	61
5.4.3	Rahmenbedingungen.....	62
5.4.4	Aussagen zur Unterrichtsentwicklung .....	63
5.5	Fachcurricula.....	64
5.5.1	Mathematik .....	64
5.5.2	Deutsch .....	64
5.5.3	Englisch .....	65

5.5.4	Sachunterricht.....	65
5.5.5	Sport.....	65
5.6	Schwerpunktcurriculum Soziales Lernen .....	65
5.6.1	Schulhaus .....	66
5.6.2	Erziehung zur sozialen Kompetenz .....	67
5.6.3	Soziales Trainingsprogramm.....	68
5.6.4	Förderung der aktiven Teilhabe am Schulleben .....	69
5.6.4.1	Der Klassenrat .....	70
5.6.4.2	Der Kinderrat .....	71
5.6.4.3	Die Kinderkonferenz (KiKo).....	71
5.7	Das Verstärker- und Konsequenzensystem .....	72
5.8	Das Pausenkonzept.....	74
<b>6.</b>	<b>Schulkultur .....</b>	<b>78</b>
6.1	Schulordnung und Schulregeln .....	78
6.1.1	Schulregeln .....	78
6.1.2	Spielzeug- und Handyregelung .....	78
6.1.3	Pausenregeln .....	79
6.1.4	Stille-Pausenregeln .....	80
6.1.5	Taxiregeln.....	80
6.1.6	Konsequenzen.....	80
6.2	Elternarbeit .....	81
6.3	Fehlerkultur.....	83
6.4	Entschuldigungs- und Wiedergutmachungskultur .....	84
6.5	Besondere Projekte an der MES .....	85
6.5.1	Tiergestützte Pädagogik.....	85
6.5.1.1	Hundegestützte Pädagogik an der Michael-Ende-Schule.....	85
6.5.1.2	Heilpädagogisches Voltigieren.....	90
6.5.2	Intensivpädagogische Förderung.....	93
6.5.2.1	Definition von § 15 nach AO-SF und vorgegebene Zielsetzung.....	93
6.5.2.2	Intensivpädagogische Förderung – Diagnostik und Antragstellung .....	94
6.5.2.3	Konzept intensivpädagogischer Förderung an der MES.....	95
6.5.2.4	Beispiele für die elementaren Bausteine des IPF-Konzeptes .....	98
6.5.2.5	Dokumentation und Evaluation der einzelnen Maßnahmen .....	102
6.5.3	LOOPING .....	103
6.5.4	Priming.....	106
6.6	Schulfahrten.....	107
6.7	Kooperationen .....	109

6.8	Prävention von Schulabsentismus .....	109
6.8.1	Definition/Beschreibung Schulabsentismus .....	110
6.8.2	Konkrete Vorgehensweise an der MES.....	112
6.9	Schutz der Kinder an der MES vor (sexualisierter) Gewalt .....	113
<b>7.</b>	<b>Beratung.....</b>	<b>115</b>
7.1	Schüler- und Elternberatung an der MES .....	115
7.2	Fachberatung .....	116
<b>8.</b>	<b>Schulsozialarbeit.....</b>	<b>117</b>
8.1	Träger .....	117
8.2	Definition und Verständnis .....	117
8.3	Ziele der Schulsozialarbeit .....	118
8.4	Handlungsfelder.....	118
8.4.1.	Prävention.....	118
8.4.2.	Umsetzungsbeispiele anhand aktueller Projektmaßnahmen.....	119
8.4.2.1	Aktive Pausengestaltung.....	119
8.4.2.2	Geschlechtsspezifisches Angebot: Mädchengruppe .....	122
8.4.2.3	Schülerpatenschaften .....	123
8.4.2.4	Elternmitarbeit.....	124
8.4.2.5	Ernährungsführerschein .....	125
8.4.3	Interventionen .....	125
<b>8.5</b>	<b>Kooperations- und Vernetzungsstrukturen der Schulsozialarbeit.....</b>	<b>126</b>
8.5.1	Die Zusammenarbeit mit der Schule .....	127
8.5.2	Die Kooperation mit außerschulischen Institutionen.....	128
<b>9.</b>	<b>Offener Ganztag.....</b>	<b>129</b>
9.1	Rahmenbedingungen.....	129
9.1.1	Rechtliche Grundlagen.....	129
9.1.2	Personal .....	129
9.1.3	Raumkonzept des Offenen Ganztags an der Michael-Ende-Schule .....	130
9.1.4	Betreuungszeiten .....	133
9.1.5	Gruppengröße.....	133
9.2	Zielgruppe und Ziele .....	133
9.2.1	Zielgruppe .....	133
9.2.2	Ziele.....	134
9.3	Zusammenarbeit Schule-OGS .....	135
9.4	Tagesstruktur des Offenen Ganztags.....	136
9.5	Hausaufgaben und Lernzeiten .....	138
9.6	Nachmittagsangebote.....	138

9.7	Freispielphasen .....	139
9.8	Bestärkersystem .....	139
9.9	Regelsystem und Rituale.....	139
9.10	Qualitätsentwicklung.....	139

# 1. VORWORT

## HERZLICH WILLKOMMEN

beim Schulprogramm der Michael-Ende-Schule (MES) des Kreises Steinfurt.

Wir unterrichten Kinder in der Primarstufe mit dem vorrangigen sonderpädagogischen Unterstützungsschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung.

Unser Schulprogramm gibt Ihnen einen intensiven Einblick in die didaktischen Grundlagen und die pädagogische Arbeit an der Michael-Ende-Schule. Darüber hinaus informieren wir Sie über unsere konzeptionellen Überlegungen, die individuellen Heran- und Vorgehensweisen mit unseren Schülerinnen und Schülern sowie die Entwicklung unserer Schule seit ihrer Gründung am 1. August 2015.

Dieses Schulprogramm ist kein statisches Abbild unserer besonderen Schule, sondern ein Zeitdokument unseres umfassenden Schulentwicklungsprozesses. Es spiegelt daher den aktuellen Schulentwicklungsstand wider und verändert sich konsequenterweise fortlaufend im Zuge unserer systematischen schulischen Weiterentwicklung. Es bildet zu jedem Zeitpunkt die Grundlage unserer gemeinsamen Werthaltung, Schulkultur und pädagogischen Grundsätze.

Im Schulprogramm finden Sie Verlinkungen, die Ihnen zu vielfältigen Themen weitere, vertiefende Informationen geben. Diese können Sie auch auf unserer Homepage [www.mes-st.de](http://www.mes-st.de) als einzelne Dokumente downloaden.

Sollten beim Lesen Fragen offenbleiben oder möchten Sie uns Anregungen mitteilen, so nutzen Sie bitte die Kontaktmöglichkeiten unserer Schule:

✉ [mail@mes-st.de](mailto:mail@mes-st.de)

☎ 02552-4535

Und nun wünschen wir Ihnen viel Freude beim Stöbern im Schulprogramm der Michael-Ende-Schule.

Das Kollegium der MES

Steinfurt & Lengerich, im März 2023

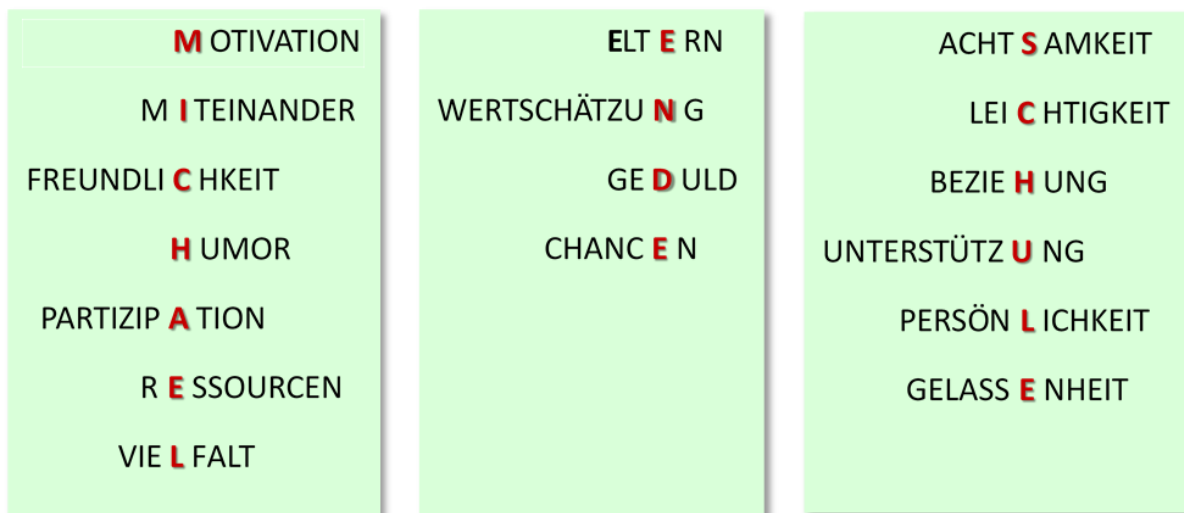
## 2. LEITBILD

*„Manchmal hat man eine sehr lange Straße vor sich. Man denkt, die ist so schrecklich lang, die kann man niemals schaffen, denkt man.“ [...] Er dachte einige Zeit nach. Dann sprach er weiter: „Man darf nie an die ganze Straße auf einmal denken, verstehst du? Man muss nur an den nächsten Schritt denken, an den nächsten Atemzug, an den nächsten Besenstrich. Und immer wieder nur an den nächsten.“ Wieder hielt er inne und überlegte, ehe er hinzufügte: “Dann macht es Freude; das ist wichtig, dann macht man seine Sache gut. Und so soll es sein.“<sup>1</sup>*

Wie der alte Straßenkehrer Beppo arbeiten wir als Team Schritt für Schritt gemeinsam daran, unsere Schüler\*innen auf einem Stück ihres Lern- und Lebenswegs zu begleiten. Ob große oder kleine Schritte, steinige und schwere, Rückschritte, Querstraßen, Sackgassen, unsichere, schwere Schritte oder Umwege - wir passen uns an ihre Laufgeschwindigkeit an und arbeiten mit und an ihren individuellen Stärken und Schwächen.

Sicherheit und Struktur erfahren die Schüler\*innen dabei nicht nur durch unsere schulischen Konzeptionen, unsere stets präsente Regeleinforderung und Grenzsetzung, sondern vor allem durch unsere konstante Beziehungsarbeit, die das Fundament unseres Schulweges bildet.

### Das Leitbild der MES



<sup>1</sup> Ende, Michael: Momo oder: Die seltsame Geschichte von den Zeit-Dieben und von dem Kind, das den Menschen die gestohlene Zeit zurückbrachte. Thienemann-Verlage. 1973



Um unseren Schüler\*innen eine in diesem Sinne gestaltete sichere, konstante und entwicklungsfördernde Bindung in der Schüler-Lehrer-Beziehung gewährleisten zu können, ist eine gelebte innere und äußere Haltung unter den Pädagog\*innen der Michael-Ende-Schule grundlegend.

Diese Haltung ist geprägt von einem freundlichen, annehmenden und jederzeit wertschätzenden Miteinander im schulischen Kontext. Sie äußert sich in allen schulischen Handlungsfeldern und ist grundlegend für unsere pädagogischen Rahmenbedingungen, Konzeptionen, Entscheidungsfelder – vor allem aber für unser tägliches pädagogisches Handeln an der Michael-Ende-Schule.

Letztlich wird diese Haltung geleitet durch den steten Blick auf das individuelle Wohl eines jeden Kindes, welches an unserer Michael-Ende-Schule gefördert wird.

## 3. SCHULPROFIL

### 3.1 Eine kurze Geschichte der Michael-Ende-Schule

#### 3.1.1 Entstehung

Die Michael-Ende-Schule ist eine noch sehr junge Förderschule in Trägerschaft des Kreises Steinfurt. Sie wurde als Förderschule Steinfurt des Kreises Steinfurt am 1.8.2015 gegründet.

Vorausgegangen war die Schließung vieler langjährig bestehender kommunaler Förderschulen infolge der Inklusionsbestrebungen des Landes Nordrhein-Westfalen und der damit verbundenen verschärften Mindestgrößenverordnung für Förderschulen.

Um Erziehungsberechtigten von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf die rechtlich verankerte Wahl zwischen einer Schule des Gemeinsamen Lernens und der entsprechenden Förderschule als Ort der Förderung des Kindes zu ermöglichen, entschied sich der Kreis Steinfurt, einzelne Förderschulen zu erhalten bzw. neu zu gründen.

Das Kollegium der Michael-Ende-Schule rekrutierte sich somit aus den Sonder- und Sozialpädagog\*innen der geschlossenen Förderschulen im Kreis Steinfurt. Dieser Personenkreis entschied sich ganz bewusst für die Förderung von Kindern mit sozial-emotionalem Unterstützungsbedarf in der Primarstufe und qualifizierte sich neben seiner beruflichen Expertise durch seine langjährige Berufserfahrung an den vorhergehenden Förderschulen.

Diese Vorerfahrungen brachten alle Kolleg\*innen in den Entstehungsprozess der neuen Förderschule mit ein und bereicherten ihn durch bereits erprobte Konzepte, vielfältige Ideen und zielführende Anregungen. Dadurch entstand ein pädagogisches System, welches den besonderen Bedürfnissen der uns anvertrauten Kinder in ebenso besonderer Weise Rechnung trägt.

So betraten am ersten Schultag des Schuljahres 2015/2016 nach nur sechswöchiger Vorbereitungszeit 120 Kinder als erste Schüler\*innen der Förderschule Steinfurt des Kreises Steinfurt die beiden Schulgebäude der ehemaligen Erich-Kästner-Schule in Steinfurt-Borghorst und der Astrid-Lindgren-Schule in Lengerich.

#### 3.1.2 Namensfindung

Da uns die Teilhabe unserer Schüler\*innen und ihrer Erziehungsberechtigten in der Schulentwicklung ein großes Anliegen ist, gestaltete sich die bereits im Winter 2015 gestartete Namenssuche unserer Schule als breit angelegter und partizipatorischer Findungsprozess. So konnten alle schulischen Gruppen - Schüler\*innen, Erziehungsberechtigte und Lehrer\*innen - in einem mehrstufigen Auswahlverfahren ihre Favoritennamen nennen.

Die finale Entscheidung traf dann noch im Dezember 2015 die Schulkonferenz, die sich einstimmig auf den Namen „Michael-Ende-Schule“ einigte. Letztlich wurde im Frühjahr

2016 durch einstimmigen Beschluss des Schulausschusses des Kreises Steinfurt der bisherige Arbeitstitel der Bezirksregierung „Förderschule Steinfurt des Kreises Steinfurt“ in den Schulnamen „Michael-Ende-Schule – Förderschule des Kreises Steinfurt mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung in der Primarstufe“ umgewandelt.

### 3.1.3 Schullogo

Kurz danach machte sich das Kollegium der Michael-Ende-Schule auf die Suche nach einem geeigneten Schullogo.

Nachdem sich zunächst Schüler\*innen der Technischen Schulen Steinfurt erfolglos bemühten, das Lehrerkollegium mit ihren Entwürfen zu überzeugen, gelang dies zwei Studentinnen der School of Arts Enschede zu Beginn des Jahres 2017.

Laura Homölle und Verena Wegmann entwarfen nach intensiver Analyse den Papierflieger in der heutigen Form als grafisches Synonym für die besondere pädagogische Arbeit an der Michael-Ende-Schule im Rahmen der Entwicklung einer Corporate Identity für die MES.

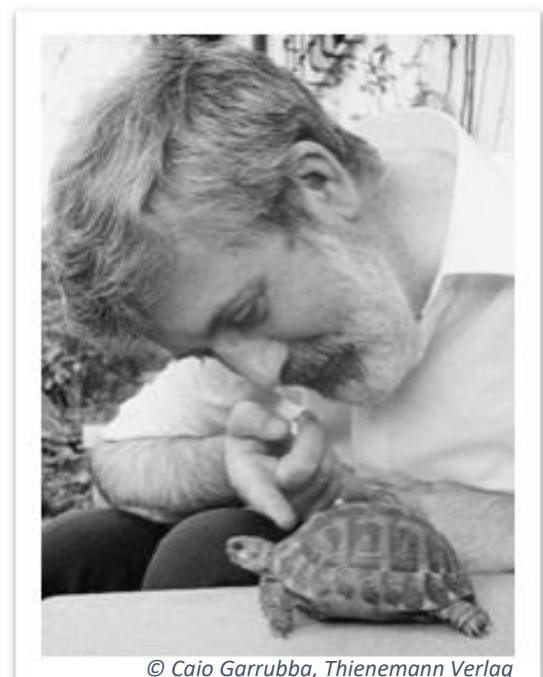
An dieser Stelle möchten wir MES'ler uns bei den Beiden ganz herzlich für Ihre tolle Unterstützung und unser perfekt passendes Schullogo bedanken!!

## 3.2 Michael Ende

Michael Ende wurde am 12. November 1929 in Garmisch geboren. Er starb am 28. August 1995 in Filderstadt.

Michael Ende war ein Meister der fantastischen Literatur. Seine Bücher sind in mehr als 40 Sprachen übersetzt und haben weltweit eine Gesamtauflage von fast 30 Millionen Exemplaren erreicht. Für sein literarisches Werk erhielt er zahlreiche deutsche und internationale Preise und Auszeichnungen.

Der schriftstellerische Durchbruch gelang ihm mit dem Werk „Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer“, das 1961 mit dem Deutschen Jugendliteraturpreis ausgezeichnet wurde. Diese Auszeichnung erhielt er auch 1974 für den Roman „Momo“. 1979 erschien „Die unendliche Geschichte“, ein Buch, mit dem Michael Ende zum weltweit bekannten Autor wurde. Übersetzt in mehr als 35 Sprachen, festigte es seinen Ruf als einer der wichtigsten und erfolgreichsten deutschen Autoren.



Nach intensiver Beteiligung der Schüler\*innen, der Eltern und der Lehrerschaft war die Schulgemeinde in der Schulkonferenz einstimmig der Auffassung, dass Michael Ende ein mehr als geeigneter Namensgeber insbesondere für eine Schule in der Primarstufe ist. Seine Werke eignen sich in vielfältiger Weise für den Einsatz im Unterricht und bieten den Schüler\*innen damit immer wieder eine Identifikationsgrundlage mit ihrer Schule.

### **3.3 Schülerschaft**

#### **3.3.1 Schulrechtliche Betrachtung**

„Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung haben oftmals Schwierigkeiten, ihre Umwelt angemessen wahrzunehmen oder werden durch familiäre oder soziale Probleme überfordert. Sie verschließen und widersetzen sich der Erziehung so nachhaltig, dass sie im Unterricht nicht hinreichend gefördert werden können und die eigene Entwicklung oder die der Mitschülerinnen und Mitschüler gestört oder gefährdet ist. Diese Schülerinnen und Schüler benötigen Hilfen, um ihre Umwelt anders wahrzunehmen, angemessene Verhaltensweisen und ein positives Selbstwertgefühl aufbauen zu können.“ (Schulministerium NRW 2019)

In der AO-SF, der „Ausbildungsordnung Sonderpädagogische Förderung“ bzw. „Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke“ wird die sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen rechtlich geregelt.

An der Michael-Ende-Schule unterrichten wir ausschließlich Schüler\*innen mit dem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf „Emotionale und soziale Entwicklung“. Dieser Unterstützungsbedarf ist den Lern- und Entwicklungsstörungen zugeordnet.

„Lern- und Entwicklungsstörungen sind erhebliche Beeinträchtigungen im Lernen, in der Sprache sowie in der emotionalen und sozialen Entwicklung, die sich häufig gegenseitig bedingen oder wechselseitig verstärken. Sie können zu einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in mehr als einem dieser Förderschwerpunkte führen.“ (§ 4 Abs. 1 AO-SF)

Hinsichtlich des Bedarfs einer sonderpädagogischen Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung sind laut AO-SF (§ 4 Abs. 4) folgende verbindliche Voraussetzungen festgehalten:

- nachhaltiges Verschließen oder Widersetzen gegenüber Erziehung
- keine oder keine hinreichende Förderung mehr möglich
- erhebliche Störung oder Gefährdung der eigenen Entwicklung oder die der Mitschüler

### **3.3.2 Pädagogische Betrachtung an der MES**

Die Schülerschaft an der MES ist sehr heterogen. Wir beschulen unter anderem Kinder mit Autismusspektrumstörung, mit AD(H)S, Flucht-, Trennungs-, Vernachlässigungs- und Gewalterfahrungen. Etliche von ihnen sind (zum Teil schwer) traumatisiert. Unter ihnen sind Kinder mit hohem kognitivem Leistungsvermögen und solche, die den zusätzlichen Förderschwerpunkt Lernen haben (siehe auch 5.2).

Allen Kindern an der MES ist gemeinsam, dass ihre sozial-emotionale Entwicklung auf Grund ihrer Behinderung, Erkrankung, bisherigen Lebenserfahrungen – also auf Grund äußerer Einflüsse – gestört wurde und sich erheblich von der gleichaltriger Kinder unterscheidet. Sie sind in ihrer individuellen Entwicklungsphase durch die zurzeit vorhandenen pädagogisch-organisatorischen Rahmenbedingungen und die damit verbundenen sozial-emotionalen Herausforderungen im allgemeinen Schulsystem überfordert. Ihre eigenen hohen sozial-emotionalen Bedürfnisse passen oft nicht zu den Bedingungen, die die meisten allgemeinen Schulen zur Verfügung stellen können.

Diesen Kindern bietet die Michael-Ende-Schule einen Schulort, an dem sie – nach oftmals vielen negativen Schulerfahrungen – Schule wieder als Lebensraum erleben, sich sicher und angenommen fühlen können.

Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass sich jedes einzelne Kind an der Michael-Ende-Schule in seiner Persönlichkeit akzeptiert und mit seinen individuellen Problemen verstanden fühlt. Dies schaffen wir nur, indem wir uns dem Kind jeden Tag, jede Stunde aufs Neue öffnen, ihm immer wieder die Chance auf einen Neustart bieten.

Eine weitere elementare Voraussetzung ist, dass gelebte und damit für das Kind erlebbare Sicherheit nur dadurch erreicht werden kann, wenn sich ein fest verankertes und offen kommuniziertes Regel- und Konsequenzensystem wie ein roter Faden durch den gesamten Schultag zieht.

Diese beiden Voraussetzungen stellen keinen Widerspruch dar, auch wenn sie es zunächst vermuten lassen. Ganz im Gegenteil: Sie werden erst dann besonders wirksam, wenn sie sich gegenseitig ergänzen. „Verstehen, aber nicht einverstanden sein“, so formulierte Rainer Gall 2001 dieses von uns praktizierte Vorgehen bei normabweichendem Verhalten treffend.

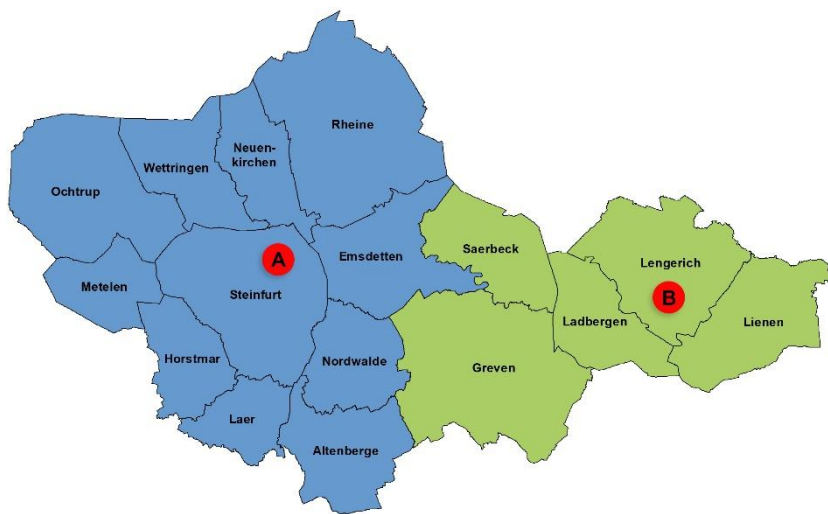
Mit einer „klaren Linie mit Herz“ (Weidner, 1999) geht es uns an der Michael-Ende-Schule darum, mit Freundlichkeit, Wärme und intensiver Zuwendung klare Strukturen und Verhaltensgrenzen zu begründen und dadurch bei unseren Schüler\*innen ein soziales und schulisches Lernen (wieder) zu ermöglichen.

### 3.4 Standorte und Einzugsgebiet

Der Kreis Steinfurt umfasst eine Fläche von annähernd 1.800 km<sup>2</sup> mit insgesamt 24 Städten und Gemeinden und ca. 445.000 Einwohnern.

Das Einzugsgebiet der Michael-Ende-Schule erstreckt sich dabei über den gesamten Süden des Kreises Steinfurt mit 16 Kommunen, 53 Grundschulen und ca. 307.000 Einwohnern.

Die Michael-Ende-Schule unterhält in ihrem Einzugsgebiet zwei Standorte. Am Hauptstandort in Steinfurt-Borghorst werden zum jetzigen Zeitpunkt 89 Schüler\*innen unterrichtet und am Standort in Lengerich 47 Schüler\*innen (Gesamtzahl 136 Stand Januar 2022).



#### Einzugsgebiet:

Süden des Kreises Steinfurt

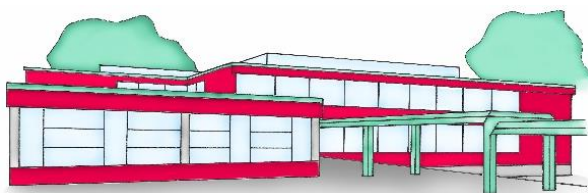
16 Kommunen

53 Grundschulen

ca. 307.00 Einwohner

**A**

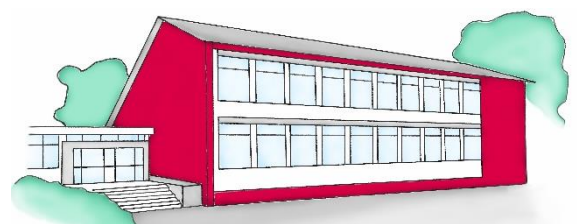
**Hauptstandort Borghorst**



**z.Zt. 89 SuS in 7 Klassen**

**B**

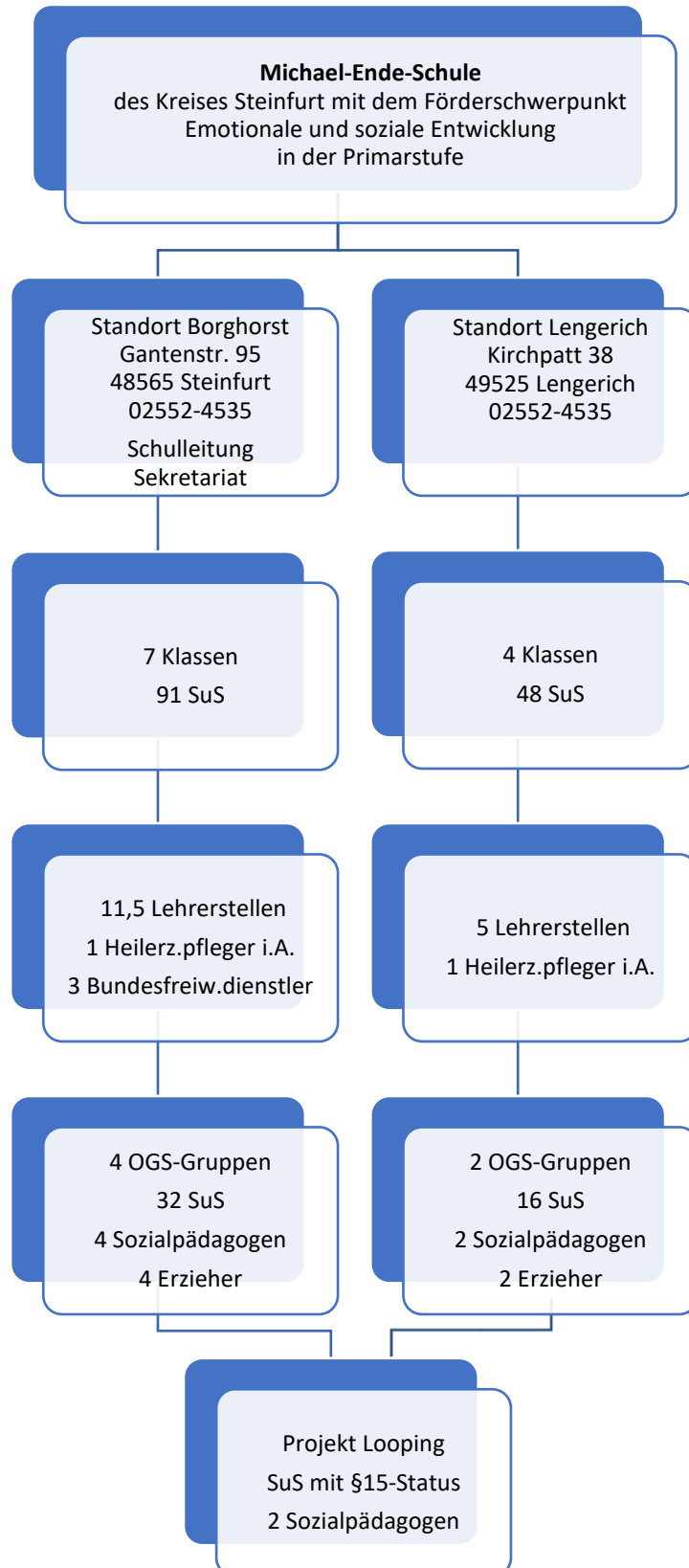
**Nebenstandort Lengerich**



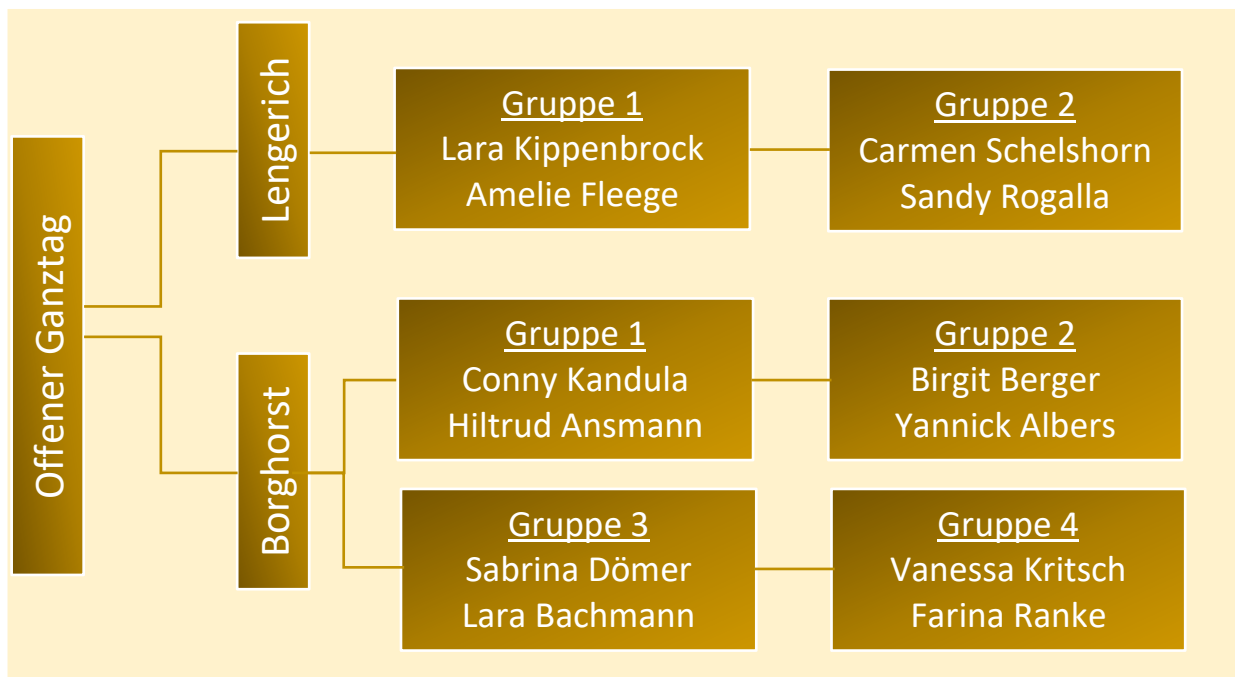
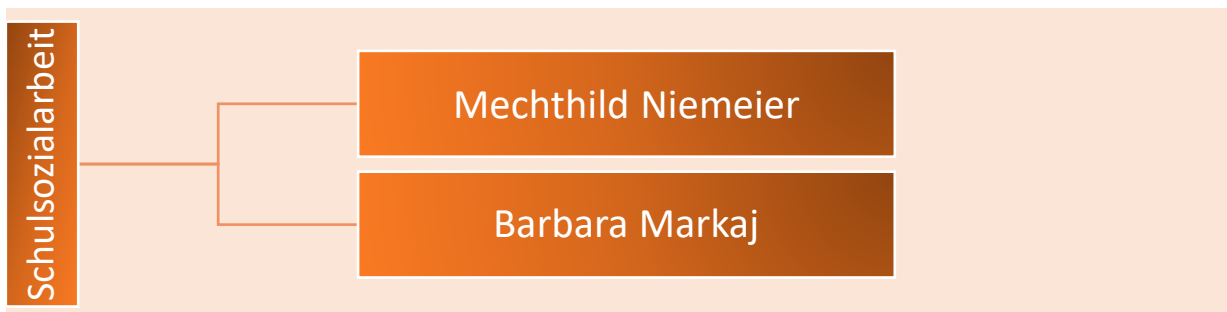
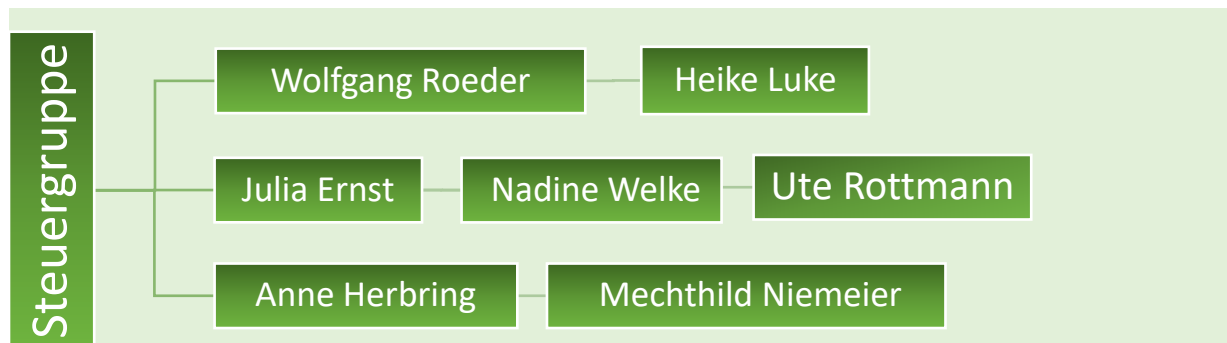
**z.Zt. 47 SuS in 4 Klassen**

## 4. SCHUL- UND UNTERRICHTSORGANISATION

### 4.1. Organisationsstruktur



## 4.2 Geschäftsverteilungsplan





Schulkonferenz

Wolfgang Roeder FÖR

3 Vertreter aus der Lehrerkonferenz

3 Vertreter aus der Schulpflegschaft

Lehrerrat

Anne Heckmann

Lars Rosenfelder

Jutta Bertels

Anne Herbring

Dorothe Kruse

Looping

Doris Kappelhoff

Britta Bucholz

Förderverein

Herbert Beckmann

Corinna Steier

### 4.3 Gebäudesituation und Unterrichtsorganisation

Der Unterricht an der Michael-Ende-Schule findet an unseren beiden Standorten in Steinfurt-Borghorst und Lengerich statt. Diese Standorte liegen ca. 40 km voneinander entfernt. Diese Entfernung führt dazu, dass beide Schulstandorte weitestgehend autark voneinander funktionieren müssen, z.B. in Bezug auf die Personalausstattung. Sie führt aber auch dazu, dass unsere Standorte zum Teil über unterschiedliche Raumausstattungen und Angebotsstrukturen verfügen (z.B. Offene-Ganztags-Plätze).

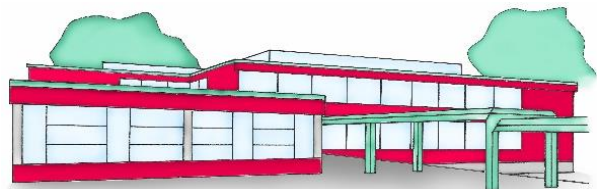
Dies liegt an der Entstehungsgeschichte der Michael-Ende-Schule. Als neue Förderschule des Kreises Steinfurt haben wir die pädagogische Arbeit der im Sommer 2015 geschlossenen kommunalen Förderschulen übernommen. Das damit abzudeckende Einzugsgebiet ist erheblich (siehe 3.4 Standorte und Einzugsgebiet) und der Schulträger hat sich zu einer „Insellösung“ entschieden: wenige Schulstandorte, die aber – zentral positioniert – den Erziehungsberechtigten ein Wahlmöglichkeit des Beschulungsortes generieren.

Infolgedessen bezog die Michael-Ende-Schule im August 2015 die ehemaligen kommunalen und durch den Kreis Steinfurt gemieteten Schulgebäude der Astrid-Lindgren-Schule in Lengerich und der Erich-Kästner-Schule in Steinfurt-Borghorst mit den damit jeweils verbunden – sehr unterschiedlichen – räumlichen Begebenheiten.

#### 4.3.1. Gebäudesituation

##### 4.3.1.1 Standort Steinfurt-Borghorst

An unserem Hauptstandort Steinfurt-Borghorst werden zurzeit 91 Schüler\*innen in sieben Klassen der Klassenstufen 1-4 (Klassen 1, 3 und 4 zweizügig) unterrichtet.



Im ehemaligen Schulgebäude der Erich-Kästner-Schule ist zudem die Schulverwaltung untergebracht. Die sieben Klassen verfügen jeweils über gleichgroße Klassen- und Differenzierungsräume, die mit einer Zwischentür jeweils miteinander verbunden sind, so dass beide Räume unterrichtsimmanent flexibel genutzt werden können. Jeder Klassenraum verfügt seit diesem Schuljahr über einen großen E-Screen. Weite Teile des Schulgebäudes sind mit W-LAN versorgt.

Zudem werden diverse Funktionsräume, wie zum Beispiel der Computerraum mit 16 Schülerarbeitsplätzen und interaktiver Whiteboard, die große und gut ausgestattete Schulküche sowie unsere Holzwerkstatt regelmäßig unterrichtlich genutzt.

Ein weitläufiger Pausenhof mit einem großen Klettergerüst, (Nest-) Schaukeln, Sandbereich, einem Spielausleihe-Bauwagen und einem großen Soccerfeld bietet unseren Schüler\*innen vielfältige Angebote zum spielerischen Erholen.

Im Erdgeschoss befindet sich zudem eine große Aula mit Theaterbühne, die für Aufführungen, jahreszeitliche Schulfeste (z.B. Karnevals- und Weihnachtsfeiern), vor allem aber für unsere regelmäßig stattfindende Kinderkonferenz und täglich von den im

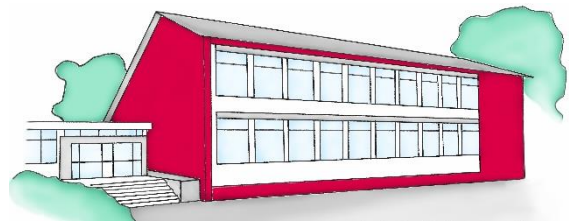
Ganztags betreuten Kindern genutzt wird. Diese finden ebenfalls im Erdgeschoss ihre drei OGS-Gruppen- und zwei OGS-Differenzierungsräume.

Das Schulgebäude in Steinfurt-Borghorst wurde seit dem Einzug der Michael-Ende-Schule fortlaufend renoviert und zum Teil aufwändig umgebaut. So sind annähernd alle Innenwände gestrichen worden, innenliegende Schüler\*innen-Toiletten wurden umfangreich ausgebaut, Klassenraumwände durchbrochen und mit Verbindungstüren versehen, um nur einen Teil der vorgenommenen Modernisierungsarbeiten aufzuzählen.

Dem Schulgebäude vorgelagert befindet sich die ehemalige Hausmeisterwohnung in einem eigenständigen Gebäude. Hier finden seit dem Schuljahr 2018/2019 intensivpädagogische Angebote statt.

#### **4.3.1.2 Standort Lengerich**

An unserem Nebenstandort in Lengerich werden zurzeit 48 Schüler\*innen in vier Klassen der Klassenstufen 1-4 unterrichtet. Der Standort verfügt leider nicht über ein eigenständiges Sekretariat, sondern wird über den Hauptstandort versorgt. An mehreren Schultagen pro Woche ist die Schulleitung stundenweise anwesend.



Unser Standort in Lengerich ist in einem Gebäudetrakt in unmittelbarer Nähe zur Grundschule Stadt, einem Teil der ehemaligen Astrid-Lindgren-Schule, am Kirchpatt 38 untergebracht. Wie am Standort in Borghorst verfügen die vier Klassen der Klassenstufen 1 bis 4 ebenfalls jeweils über Klassen- und Differenzierungsräume. Jeder Klassenraum verfügt seit diesem Schuljahr über einen großen E-Screen. Weite Teile des Schulgebäudes sind mit W-LAN versorgt.

Den Pausenhof teilen wir uns mit den Schüler\*innen der Grundschule Stadt. Ein Spiel- ausleihe-Container sowie diverse Klettergeräte und Schaukeln stehen zur Verfügung.

Die räumlichen Bedingungen sind sehr begrenzt und werden den Anforderungen des bis dato stetig wachsenden Standorts kaum noch gerecht. Dies liegt zum einen daran, dass die benachbarte Grundschule der Stadt Lengerich steigende Schüler\*innenzahlen, vor allem im Bereich der Betreuung im Offenen Ganztags zu verzeichnen hat und somit Gebäudeteile, die vorher von der ehemaligen Astrid-Lindgren-Schule genutzt worden waren, in die Nutzung der Grundschule übergegangen sind. Zum anderen liegt es daran, dass die Michael-Ende-Schule in Lengerich seit dem Schuljahr 2018/2019 einen eigenständigen Offenen Ganztags unterhält, der räumliche Ressourcen benötigt und die Schülerzahlen deutlich steigen, sodass in den letzten Jahren verlässlich vier Klassen gebildet werden konnten.

### 4.3.2. Unterrichtsorganisation

An der Michael-Ende-Schule unterrichten wir Kinder in den Jahrgangsstufen 1-4 nach Grundschulrichtlinien. Dies bedeutet, dass sich die Stundentafel, Unterrichtsfächer und -inhalte der einzelnen Klassenstufen an den gesetzlichen Rahmenbedingungen der AO-GS, der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule, orientieren. Im Anschluss an den Unterricht der jeweiligen Klassenstufe beginnt die Betreuung des Offenen Ganztags.

Zugleich weisen einzelne Schüler\*innen infolge intensivster sozial-emotionaler Belastungsphasen so deutliche individuelle Überforderungssymptome auf, dass von der vorgesehenen Stundentafel begrenzt abgewichen werden muss. Die rechtliche Grundlage dazu findet sich in §28 AO-SF.

#### 4.3.2.1 Unterrichtszeiten

Am Standort Steinfurt-Borghorst ist der Unterrichtstag folgendermaßen strukturiert:

1. Stunde	08.20 – 09.05
2. Stunde	09.05 – 9.50
Große Pause	09.50 – 10.05
Frühstück in den Klassen	10.05 – 10.20
3. Stunde	10.20 – 11.05
4. Stunde	11.05 – 11.50
Große Pause/Offener Ganztag	11.50 – 12.05
5. Stunde/Offener Ganztag	12.05 – 12.50
6. Stunde/Offener Ganztag	12.50 – 13.35
Offener Ganztag	– 16.30 Uhr

Am Standort Lengerich ergeben sich durch die gemeinsame Gesamtgebäudenutzung mit der Grundschule der Stadt Lengerich und der damit einhergehenden gemeinsamen Schulklingelprogrammierung etwas andere Unterrichtszeiten:

1. Stunde	08.15 – 09.00
2. Stunde	09.00 – 09.45
Große Pause	09.45 – 10.00
Frühstück in den Klassen	10.00 – 10.15
3. Stunde	10.15 – 11.00
4. Stunde	11.00 – 11.45
Große Pause/Offener Ganzttag	11.45 – 12.00
5. Stunde/Offener Ganzttag	12.00 – 12.45
6. Stunde/Offener Ganzttag	12.45 – 13.30
Offener Ganzttag	– 16.30 Uhr

Der späte Beginn um 8.15/8.20 Uhr trägt den zum Teil sehr langen Fahrzeiten unserer Schüler\*innen Rechnung, die auf Grund des großen Einzugsgebiets eine Anfahrtszeit bis zu einer Stunde haben.

Unsere Schüler\*innen werden überwiegend und soweit möglich in jahrgangsbezogenen Klassen unterrichtet. Die Klassenstärke beträgt bei einer Zuteilung mit zwei Lehrkräften in der Regel 14 bis maximal 17 Kinder.

#### 4.3.2.2 Vertretungskonzept

In einem Kollegium mit mehr als 20 Lehrkräften und weiteren pädagogischen Mitarbeitern verteilt auf zwei schulische Systeme, wie der Michael-Ende-Schule mit ihrer Dependence in Lengerich, ist der Vertretungsfall Bestandteil des schulischen Alltages. Gleichzeitig ist es für unsere Schüler\*innen und Eltern wichtig, dass die Kinder in einem verlässlichen zeitlichen Rahmen mit festen Strukturen unterrichtet werden. Eine gute Organisation der Vertretung auf der Grundlage eines für die Kinder, Eltern und Lehrkräfte transparenten Konzeptes ist daher notwendig. Neben der Vertretung des Unterrichts stellt auch die Vertretung der Pausenaufsicht eine Herausforderung dar. Täglich sind bis zu zehn Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter\*innen in der Pausenaufsicht eingesetzt. Häufig ist es zudem notwendig, in den Pausen Absprachen zu treffen und Unterrichtsmaterialien bereitzustellen. Die Vertretung einer Pausenaufsicht verlangt daher ein hohes Maß an Flexibilität und bedeutet eine zusätzliche Arbeitsbelastung.

## **Zielsetzung**

Der Vertretungsunterricht hat grundsätzlich zum Ziel, die Kontinuität und die Qualität des Unterrichts trotz des Ausfalls von Lehrkräften weitgehend aufrecht zu erhalten. Darum orientiert sich der Vertretungsunterricht an den Förderzielen und pädagogischen Bedürfnissen der Schüler\*innen. Insbesondere bei kurzfristig zu vertretenden Lehrkräften sind die Bedingungen häufig so stark eingeschränkt, dass eine Beeinträchtigung der Unterrichtsqualität nicht ausgeschlossen werden kann. In diesem Fall ist eine Ausrichtung an den pädagogischen Bedürfnissen der Schüler vorrangig, damit der Unterricht für alle Schüler\*innen weiterhin in sozial geordneten Strukturen erteilt werden kann.

## **Gründe für den Ausfall von Lehrkräften im Unterricht**

- Dienstunfähigkeit aufgrund kurz- oder längerfristiger Erkrankung
- Fortbildungen
- Mutterschutz
- Elternzeit
- Sonderurlaub
- Hospitationen in Regelschulen und Kindertagesstätten im Rahmen der Erstellung von Gutachten gemäß AO-SF
- Beratungstätigkeiten
- Schulwanderungen und -fahrten, Schullandheimaufenthalte, Teilnahme an Wettbewerben
- andere dienstliche Verpflichtungen

## **Rahmenbedingungen des Vertretungsunterrichts**

Das Vertretungsplankonzept der Michael-Ende-Schule orientiert sich an den Bedürfnissen der Schüler\*innen, der Struktur des bestehenden Stundenplans, des Raumplans, der Personalsituation sowie der pädagogischen Unterrichtskonzeption.

Es bestehen folgende Möglichkeiten für Vertretungsunterricht:

- Mehrarbeit in den Randstunden,
- Auflösung von Doppelbesetzung, um eine Lehrkraft für die Vertretung freizustellen,
- Zusammenlegung von Lerngruppen,
- Ausfall von Differenzierungsgruppen (AGs, Fördergruppen, etc.),
- Aufteilung von Klassen und Lerngruppen,
- Unterstützung durch einen pädagogischen Mitarbeiter in der Lerngruppe.

Bei der Planung des Vertretungsunterrichts müssen folgende Besonderheiten berücksichtigt werden:

- Der Unterricht an einer Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung ist stark personenorientiert. Das Klassenlehrerteam unterrichtet auch fachfremd überwiegend in derselben Lerngruppe zugunsten einer stabilen emotionalen Bindung zu den Schülern und einer geregelten sozialen Ordnung.
- In unseren EsE-Klassen unterrichten je nach Zusammensetzung und Schüler\*innenzahl zwei Lehrkräfte (Doppelbesetzung) oder die Lehrkraft wird durch pädagogische Mitarbeiter (Jahrespraktikanten, Bundesfreiwilligendienst, Anerkennungspraktikanten, etc.) unterstützt. Fällt in einer EsE-Klasse die Doppelbesetzung aus, kann es sinnvoll sein, diese durch pädagogische Mitarbeiter zu ersetzen. Die Auflösung einer Doppelbesetzung in EsE-Klassen ist grundsätzlich pädagogisch ungünstig und nur nach Absprache sinnvoll.
- Aufgrund des Taxitransportes der Schülerschaft der Michael-Ende-Schule ist zu berücksichtigen, dass Unterrichtsausfall, auch in den Randstunden nicht möglich ist. Vereinzelt können Schüler\*innen, die fest im Offenen Ganztage (OGS) angemeldet sind, nach vorheriger Absprache und bei entsprechender personeller Besetzung der OGS vorzeitig in die Betreuung wechseln.
- Unterrichtsausfall ist grundsätzlich zu vermeiden. In extremen personellen Engpässen kann es dennoch vorkommen, dass Schüler\*innen einzelner Klassen nach vorheriger Information und Rücksprache mit den Eltern tageweise mit entsprechender Versorgung mit Arbeitsmaterial vom Unterricht freigestellt werden.

### **Aufteilung von Lerngruppen**

Im Stundenplan sind nur vereinzelt Springstunden vorhanden, sodass insbesondere in den Kernzeiten nur selten die Möglichkeit der Vertretung durch Mehrarbeit besteht. In den Klassenteams wird für jede Klasse ein Aufteilungsplan erstellt, indem für jedes Kind eine Gastklasse festgelegt wird. Jedes Kind hat eine Vertretungsmappe mit Arbeitsmaterialien, entsprechend dem individuellen Förderplan gefüllt, die es in der Gastklasse bearbeiten kann. Für die Bestückung der Vertretungsmappen sowie für den entsprechenden Aufteilungsplan, der an der inneren Klassentür hängt, ist das jeweilige Klassenteam verantwortlich.

Die Aufteilung in die Gastklasse ist nicht möglich, wenn

- in der Gastklasse selbst Aufteilungsbedarf besteht,
- die Gastklasse mit Lehrkraft abwesend ist (Schwimmunterricht, Klassenfahrt, Ausflug, etc.),
- die Aufteilung in die Gastklasse ungünstig ist (z.B. Lehramtsanwärter\*in bereitet Unterrichtsbesuch vor).

Wenn eine Lehrkraft längerfristig erkrankt ist und keine Vertretungslehrkraft eingesetzt werden kann, ist eine dauerhafte Aufteilung in die entsprechende Gastklasse sinnvoll. Die Schüler\*innen nehmen dann am Unterricht ihrer Gastklasse teil und erhalten einen Elternbrief mit evtl. entsprechend verändertem Stundenplan.

### **Vertretung der Pausenaufsicht**

Jede Lehrkraft hat anteilig zur Stelle Pausenaufsicht zu führen. Sind Lehrkräfte abwesend, müssen diese auch in der Pause vertreten werden. Die Organisation der Pausenvertretung verantwortet die Schulleitung.

## **4.4. Personalorganisation**

An der Michael-Ende-Schule arbeiten im pädagogischen Bereich des Schultags und im Rahmen des Offenen Ganztags folgende Berufs-/Personengruppen:

- Sonderpädagog\*innen
- Heilpädagog\*innen
- Sozialpädagog\*innen
- Erzieher\*innen
- Lehramtsanwärter\*innen Sonderpädagogik
- Erzieher\*innen im Anerkennungsjahr
- Heilerziehungspfleger\*innen im Anerkennungsjahr
- Bundesfreiwilligendienstler\*innen

Zusätzlich sind einzelnen Schüler\*innen durch das jeweils zuständige Jugendamt Schulbegleiter\*innen zugeordnet, die das einzelne Kind im Unterricht betreuen.

Die schülerorientierte Zusammenarbeit aller an der pädagogischen Arbeit der Michael-Ende-Schule eingesetzten Personen ist das grundlegende Ziel jeder personalorganisatorischen Maßnahme. Dabei stellen die Zusammensetzung der pädagogischen Teams, ihre fachliche Begleitung, Unterstützung oder Aus- und Fortbildung, vor allem aber die Gewährleistung einer gewinnbringenden Kommunikationsstruktur wichtige Aspekte einer gelingenden Personalorganisation dar.

Das große Einzugsgebiet der Michael-Ende-Schule und die beiden weit voneinander entfernt liegenden Standorte stellen dabei eine besondere Herausforderung dar.

### **4.4.1 Multiprofessionelle Teams**

An unseren Standorten in Steinfurt-Borghorst und Lengerich gestalten Förderschullehrer\*innen, Heilpädagog\*innen, Sozialpädagog\*innen und Erzieher\*innen gemeinsam den Unterrichtstag, um unserer Schülerschaft einen sicheren, wertschätzenden und individuell impulsgebenden Entwicklungsrahmen zu bieten. Um dies zu jedem Zeitpunkt gewährleisten zu können, arbeiten wir an der MES stets in Teamstrukturen. Das bedeutet, dass unsere Schulklassen prinzipiell mit einer Doppelbesetzung (zwei Lehrkräfte als Klassenteam pro Klasse) ausgestattet sind.



Diese zweiköpfige Besetzung der Klassenleitung erfolgt konzeptionell, um Schüler\*innen, die auf Grund Ihres sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs in Überforderungssituationen besondere individuelle Betreuung benötigen, adäquat auffangen und gleichzeitig die Gesamtklasse weiter unterrichten zu können. Zusätzlich dient die enge Teamstruktur auch unserer qualitativ hochwertigen pädagogischen Arbeit durch das damit praktizierte 4-Augen-Prinzip. Darüber hinaus bietet sie den Kolleg\*innen im Sinne der Psychohygiene zusätzlichen Schutz vor den belastenden Aspekten unserer zum Teil intensiv-pädagogischen Tätigkeit.

Wo dies im Einzelfall auf Grund der gesetzlichen Schüler-Lehrer-Relation nicht umsetzbar ist, erfolgt die Doppelbesetzung durch den Einsatz von Sozialarbeiter\*innen, Erzieher\*innen oder Heilerziehungspfleger\*innen im Anerkennungsjahr oder durch spezielle unterrichtsorganisatorische Maßnahmen (Zusammenlegung mehrerer Klassen in einzelnen Unterrichtsfächern, z.B. beim Sport oder Schwimmen).

#### **4.4.2 Kommunikationsstruktur**

Der beständige, alle Beteiligten an schulischer Arbeit miteinschließende, gegenseitige Austausch von Informationen ist ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit an der MES. Seine gelingende Organisation ist beginnend mit den einzelnen Klassenteams, über die jeweiligen Standorte bis zum Gesamtkollegium, einschließlich den Projektbeteiligten und dem Offenen Ganztage, grundlegend für ein funktionierendes Schulsystem.

Um diesen vielfältigen kommunikativen Anforderungen gerecht zu werden, sind Kommunikationsstrukturen auf allen Ebenen des Schulsystems der MES eingerichtet und etabliert worden.

##### **4.4.2.1 Teambesprechungen**

Um unseren multiprofessionellen Teams neben den „Tür- und Angelgesprächen“ eine feste, planbare Möglichkeit des klasseninternen, fachlichen Austausches zu gewährleisten, ist eine Teambesprechungszeit fest in den Wochenablauf eingeplant worden. An beiden Standorten tauschen sich unsere Klassenteams in der Zeit von 11.45/11.50 bis 12.30 Uhr zu unterrichtlichen Fragestellungen und klasseninternen Fallbesprechungen aus.

##### **4.4.2.2 Dienstbesprechungen**

Dienstbesprechungen an der Michael-Ende-Schule dienen der Information des Standortkollegiums über aktuelle schulische Sachverhalte, der Beratung über organisatorische Fragen, der Erteilung von Dienstanweisungen, der Vorbereitung von Konferenzbeschlüssen und der kollegialen Fallberatung.

Daher finden diese in regelmäßigen Intervallen jeweils montags in der Zeit von 12.30 Uhr bis 14.30 Uhr standortbezogen in Steinfurt-Borghorst und Lengerich statt. Beide werden von der Schul-/Standortleitung geleitet. Bei aktuellen Bedarfen werden zusätzliche Dienstbesprechungen mittwochs in der Zeit von 8.00 Uhr bis 8.15 Uhr angesetzt.

Lehrkräfte sind nach § 10 ADO verpflichtet an Dienstbesprechungen teilzunehmen. Für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte an der Michael-Ende-Schule gelten diesbezüglich besondere Bedingungen (siehe 4.4.7).

#### **4.4.2.3 Lehrerkonferenzen**

Die Lehrerkonferenz der Michael-Ende-Schule berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule. Mitglieder der Lehrerkonferenz sind alle Lehrkräfte sowie das (sozial-)pädagogische Personal der Schule und des Offenen Ganztags. Die Lehrerkonferenz ist das gestaltende Gremium des Schulentwicklungsprozesses der MES und kann in dieser Funktion Anträge an die Schulkonferenz richten, wie sie es z.B. bei der Einführung der Grundschrift im Jahr 2018 und beim Antrag auf Kapitalisierung einer ¼-Lehrerstelle für die Schulsozialarbeit in Lengerich getan hat. Die Lehrerkonferenz tagt mit dem Gesamtkollegium beider Standorte im vierwöchigen Rhythmus montags in der Zeit von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

#### **4.4.2.4 Fachkonferenzen**

In den Fachkonferenzen der MES beraten die Fachkonferenzmitglieder über alle das Fach oder die Fachrichtung betreffenden Angelegenheiten einschließlich der Zusammenarbeit mit anderen Fächern. Die jeweilige Fachkonferenz trägt Verantwortung für die schulinterne Qualitätssicherung und -entwicklung.

Dabei entscheidet die Fachkonferenz in ihrem Fach insbesondere über

- Grundsätze zur fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit,
- Grundsätze zur Leistungsbewertung,
- Vorschläge an die Lehrerkonferenz zur Einführung von Lernmitteln.

Die Fachkonferenzen finden im regelmäßigen Turnus, mindestens einmal pro Monat, z.B. im Anschluss an die Lehrerkonferenz, statt.

#### **4.4.2.5 Steuergruppen**

Die an der Michael-Ende-Schule eingerichteten Steuergruppen dienen der gesamten Schul- und Qualitätsentwicklung sowie der Qualitätssicherung der MES, da sie eine informatorische und fachliche Bündelungsfunktion ausüben und somit Transparenz und Verbindlichkeit der schulprogrammatischen Arbeit im gesamten Schulkollegium herstellen.

Die Steuergruppe der Schule besteht hierbei aus sieben Mitgliedern. Dabei sind neben der Schulleitung Lehrkräfte aus beiden Standorten und aus dem Lehrerrat, Gleichstellungsbeauftragte und die Schulsozialarbeit vertreten.

Für die qualitative Weiterentwicklung der Betreuung im Offenen Ganztag trifft sich die OGS-Steuergruppe im regelmäßigen Rhythmus. Ihr gehören die Fachbereichsleitung des Kreis e.V., die beiden OGS-Koordinator\*innen aus Lengerich und Steinfurt-Borghorst sowie die Schulleitung an.

Den gleichen Auftrag für das intensivpädagogische Projekt Looping obliegt der Steuergruppe Looping. Ihr gehören das Loopingteam, die Fachbereichsleitung des Trägers, die Schulsozialarbeit sowie die Schulleitung an. Die konzeptionelle Weiterentwicklung sowie die Fallbesprechung neuer Schüler\*innen sind weitere Aufgaben.

Zusätzlich besteht seit dem Jahr 2022 die IPF-Steuergruppe, die sich in regelmäßigen Abständen trifft, um das intensivpädagogische Konzept der MES zu evaluieren und fortzuschreiben sowie die Festlegung der intensivpädagogischen Maßnahmen im jeweiligen Schuljahr in Bezug auf die individuellen Bedürfnisse der beschiedenen §15-Kinder zu planen.

#### **4.4.2.6 Schulkonferenz**

Die Schulkonferenz ist das höchste Gremium der Michael-Ende-Schule. Ihr gehören drei Elternvertreter\*innen, drei Lehrkräfte und die Schulleitung an. Die Schulkonferenz hat dabei insbesondere die Aufgabe, über Angelegenheiten, die für die Schule von wesentlicher Bedeutung sind, zu beraten. Sie übt damit eine wesentliche Förderung des Zusammenwirkens von Eltern, Lehrkräften und Schulleitung an der MES aus.

#### **4.4.2.7 Dienstmails**

Um wesentliche schul- und unterrichtsrelevante Informationen (wie z.B. Konferenzeinladungen, Fortbildungsangebote o.Ä.) zeitnah allen Kolleg\*innen der Michael-Ende-Schule – trotz der weiten Entfernung beider Standorte – zukommen lassen zu können, sind an der MES für jede Lehrkraft und (sozial-)pädagogischen Mitarbeiter\*innen Dienst-E-Mail-Adressen eingerichtet. Ausschließlich über diesen digitalen Weg werden dienstliche Informationen versendet.

#### **4.4.3 Kollegiale Unterrichtshospitation**

An beiden Standorten der Michael-Ende-Schule steht den Kolleg\*innen zur Weiterentwicklung der Unterrichtsgestaltung die kollegiale Unterrichtshospitation zur Verfügung. Diese findet grundsätzlich, egal zu welcher Fragestellung, auf freiwilliger Basis statt.

##### **Organisatorisches**

Als Zeitrahmen für die Hospitation wird jeweils ein Schultag empfohlen. Die Terminabsprache erfolgt individuell zwischen der hospitierenden und der hospitierten Lehrkraft. Um den organisatorischen Aufwand gering zu halten, sollte zur Hospitation ein Austausch der Teamkollegen erfolgen (hospitierende Lehrkraft tauscht mit nicht hospitierender Kraft), wobei die Beobachtung dann immer aktiv ist.

##### **Kollegiale Hospitation zur Unterrichtsentwicklung (KUH-Konzept)**

- Gegenseitige Hospitationen

- Beobachtungsschwerpunkte werden abgesprochen (z.B. Verhaltensweisen von Personen (Störverhalten einer Schülerin/eines Schülers, Sprachverhalten der Lehrkraft) oder Interaktion zwischen Personen) – **die hospitierte Lehrkraft legt diese Schwerpunkte fest**
- Einsatz geeigneter kriteriengeleiteter Beobachtungsbögen / Beobachtungsprotokolle je nach Fragestellung
- Beschreiben statt bewerten
- Zeit und Raum für Rückmeldung/Nachbesprechung einplanen – Start mit Selbsteinschätzung
- Zielvereinbarung wird formuliert und schriftlich fixiert; diese wird bei einem der nächsten Besuche evaluiert

### **Mögliche Fragestellungen außerhalb von Hospitation zur Unterrichtsentwicklung**

- Kollegiale/fachliche Beratung (Autismus, LRS, Dyskalkulie, Fallberatung)
- Klasseninterne Besonderheiten (Hundeklassen)
- Standortwechsel
- neue Teamzusammensetzung

#### **4.4.4 Kollegiale Fallberatung**

Die kollegiale Fallberatung ist ein Stützsystem zur Entlastung im Schulalltag und stellt eine strukturierte Arbeitshilfe dar. Es werden schulische Situationen und Probleme nach einem vorgegebenen Raster besprochen. Da es sich um ein "Selbstreflexionsmodell unter Gleichen" handelt, spricht man von "kollegial". Fallberatung meint die zielgerichtete Kommunikation zur Suche nach Lösungen für einen "Fall".

Als Themen für kollegiale Fallberatungen eignen sich Probleme und Schwierigkeiten des Schulalltages, wie zum Beispiel der Wunsch nach Reflexion gewisser Situationen, beispielsweise die Auseinandersetzung mit überforderten/widersprüchlichen Erwartungen von Schülern, Eltern und Kollegen.

Die Grenzen der kollegialen Fallberatungen zeigen sich auf bei Persönlichkeitsbeeinträchtigungen oder -störungen einzelner Lehrer. Schwierig durchzuführen ist eine kollegiale Fallberatung auch bei komplexen, vielschichtigen Spannungen im Kollegium oder der Beratergruppe.

Die kollegiale Fallberatung bietet die Möglichkeit zur Belastungsbewältigung im Schulalltag. Verschiedene Perspektiven sowie Berufs- und Lebenserfahrungen kommen innerhalb der kollegialen Fallberatung zusammen und ermöglichen somit vielfältige Lösungsansätze.

Da kein direkter Handlungsdruck besteht, gibt die kollegiale Fallberatung Möglichkeiten des tieferen Problemverständnisses. Zusätzlich werden gesundheitsfördernde Faktoren des Schulklimas gestärkt, beispielsweise als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung gesundheitsfördernder Strukturen innerhalb eines Kollegiums. Zudem können persönliche Kompetenzen ausgebaut werden.

Voraussetzung für das Gelingen der kollegialen Fallberatung ist an erster Stelle die freiwillige Teilnahme. Die Teilnehmer müssen bereit sein, Veränderungen zuzulassen und eine Motivation zum Erlernen von Neuem mitbringen. Akzeptanz und Ermutigung sollte nicht nur erwartet werden, sondern auch den anderen Teilnehmern entgegengebracht werden. Zudem hat die vertrauliche Behandlung der Gruppenprozesse Priorität.

Grundsätze der Kollegialen Fallberatung sind klare Gesprächsregeln. Es darf weder gewertet noch kommentiert werden. Es findet ein Wechsel zwischen zuhören / wahrnehmen / reflektieren / erweitern und rückmelden statt. Das alles wird in einer klaren Rollenverteilung durchgeführt:

- Der **Falleingeber** benennt die Szene, Situation, den Fall.
- Der **Moderator** achtet auf die Arbeitsschritte, die Regeln und die Zeit, steigt jedoch inhaltlich nicht ein.
- Die **Gruppe** hört zu, erweitert, reflektiert, profitiert.

Um die kollegiale Fallberatung durchführen zu können, wird eine gewisse Gesprächskultur benötigt. Ein respektvolles und ermutigendes Miteinander ist hierbei unerlässlich. Vielschichtige Konzepte (unterschiedliche pädagogische Grundsätze, Wertvorstellungen, etc.) dürfen nicht als Grenze gesehen werden, sondern sollten gewinnbringend angenommen werden. Der Falleingeber nimmt aus der kollegialen Fallberatung nur das mit, was er für sich vertreten kann. Wichtig bei der kollegialen Fallberatung ist das Sprechen in der "Ich"-Form! Sprich von dir selbst und sage "Ich"! Bringe dich direkt in den Prozess ein und bleibe beim Thema!

Organisatorisch wird die kollegiale Fallberatung bestenfalls mit 4-10 Teilnehmern durchgeführt. Die zeitliche Dauer sollte im Vorfeld festgelegt sein, maximal 90 Minuten betragen. Es sollte Vorabsprachen zur Anwesenheitsregelung geben, damit die Gruppe konstant arbeiten kann. Eine Verpflichtung zur Teilnahme über einen abgesteckten Zeitraum (z. B. Schulhalbjahr) ist für die Konstanz der Gruppe unabdingbar. Neben einem verantwortlichen Organisator muss es einen festen Rhythmus (bestenfalls alle 4-6 Wochen) sowie einen festen Ort zur Durchführung der Kollegialen Fallberatung geben.

Es gilt in jeder kollegialen Fallberatung die Schweigepflichtvereinbarung!

An der Michael-Ende-Schule dient die kollegiale Fallberatung zur Unterstützung bei schwierigen Schüler- oder Elternsituationen der betroffenen Lehrkraft der Entlastung, aber auch dem eventuellen Aufzeigen von Handlungsalternativen. Durch die vielen unterschiedlichen Kompetenzen des Kollegiums der MES können die Lösungen, die im

Beratungsgespräch entwickelt werden, sehr kreativ sein. Durchgeführt wird die kollegiale Fallberatung an der MES (bedarfsabhängig) innerhalb der wöchentlichen Dienstbesprechungen.

Als Moderatoren stehen an der MES drei ausgebildete Kräfte zur Verfügung. Neben Frau Luke und Frau Heckmann als zertifizierte Beratungslehrkräfte verfügt auch Frau Niemeier als Schulsozialarbeiterin über die notwendige Kompetenz und Erfahrung zur Durchführung.

#### **4.4.5 Supervision**

An festen Terminen (ca. alle 8 Wochen) nimmt das Kollegium der Michael Ende-Schule regelmäßig das Angebot der durch die Schulberatungsstelle fachlich angeleiteten Supervision wahr.

„Die Supervision ist ein Angebot für (Beratungs-)Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter\*innen, Schulleitungen und (Teil-)Kollegien. Es bestehen mehrere Gruppen, die sich an 5 – 6 Terminen im Schuljahr treffen. Für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist eine regelmäßige Teilnahme sowie Schweigepflicht Voraussetzung. Eine Einzelperson ist ebenfalls möglich“, (Auszug aus der Homepage der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Steinfurt).

Die Supervision an der Michael-Ende-Schule wird durch Psycholog\*innen der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Steinfurt begleitet.

Unter fachmännischer Anleitung trifft sich das Kollegium des jeweiligen Standortes im Lehrerzimmer der Schule, um eine Supervisionssitzung durchzuführen. Themen können sowohl Einzelfälle aus dem Schulalltag oder aber auch übergreifende, das Kollegium und die Schule betreffende Thematiken sein.

Supervision im schulischen Kontext wird von der Beratungsstelle folgendermaßen definiert: „Supervision bietet die Möglichkeit, die tägliche Arbeit im Spannungsfeld Person, Lerngruppe und Institution Schule zu reflektieren und neue Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Sie schafft Distanz zur Arbeitssituation und ermöglicht es dadurch, Probleme aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten. Dabei stehen der Austausch unter Fachkolleg\*innen, die Reflektion der eigenen Rolle sowie systemisches Denken im Vordergrund“ (Auszug aus der Homepage der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Steinfurt).

#### **4.4.6 Fortbildungen**

Seit der Gründung der Michael-Ende-Schule im Jahre 2015 entwickeln wir unser Profil kontinuierlich und aufbauend weiter. In diesem Prozess kommt der Fortbildung des Kollegiums eine gewichtige Aufgabe zu. Gezielte Gesamt- und Individualfortbildungen sichern den Qualitätsstandard der pädagogischen Arbeit an der Michael-Ende-Schule und sind somit ein zentrales Element unserer schulprogrammatischen Entwicklung.

Fortbildungen an der Michael-Ende-Schule zielen in diesem Sinn auf folgende Entwicklungsschwerpunkte ab:

- Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität (Unterrichtsentwicklung)
- Erweiterung der fachlichen, didaktischen und erzieherischen Kompetenz der Lehrkräfte (Personalentwicklung)
- Sicherung und Weiterentwicklung der Schulqualität (Schulentwicklung)

#### **4.4.6.1 Rechtliche Rahmenbedingungen schulischer Fortbildung**

##### **Schulgesetz des Landes NRW (SchG NRW)**

Das Schulgesetz (SchulG) verpflichtet in § 57 Abs. 3 Lehrer\*innen, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen.

„Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen. Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird.“

##### **Allgemeine Dienstordnung (ADO)**

Auch nach § 11 Abs. 1 Allgemeine Dienstordnung (ADO) ist jede/r Beamte\*in – gleiches gilt für Tarifbeschäftigte – verpflichtet, sich fortzubilden.

##### **Referenzrahmen Schulqualität NRW**

Der Referenzrahmen Schulqualität NRW bündelt die vielfältigen Vorstellungen und Ansprüche an ‚gute Schule‘ und ‚guten Unterricht‘ aus der Sicht der Bildungs- und Lernforschung sowie der aktuellen bildungspolitischen Diskussion. Schulen wird ein Orientierungsrahmen in Form von Leitideen und Entwicklungszielen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung an die Hand gegeben.

Der Referenzrahmen Schulqualität NRW unterstützt somit die Schulen bei ihrer Aufgabe der inneren Schulentwicklung, unter anderem bei der Ausrichtung und Konzeption von Fortbildungs- und Unterstützungsangeboten.

#### **4.4.6.2 Organisatorische Rahmenbedingungen der Fortbildungsplanung**

Die Fortbildungsplanung an der Michael-Ende-Schule erfolgt grundsätzlich nach folgenden Prinzipien und Rahmenbedingungen:

- Regelmäßige Teilnahme aller Lehrkräfte an Fortbildungen
- Festlegung von Verantwortlichkeiten von Lehrkräften
- Verankerung von Fortbildungsbedarfen im Fortbildungsplan

- Zeitliche Koordination mit anderen schulisch-organisatorischen Abläufen

Dem Kollegium steht jedes Jahr ein Budget zu, welches für Fortbildungen ausgegeben werden kann. An der Michael-Ende-Schule haben schulinterne Lehrerfortbildungen (SchiLF) Vorrang vor Individualfortbildungen. Unser Budget wird demnach vorrangig für SchiLF eingeplant.

Der Fortbildungsplanung an der Michael-Ende-Schule liegt folgende Vereinbarung im Kollegium zugrunde:

- Alle Fortbildungsbedarfe werden im Fortbildungsplan festgelegt.
- Die Steuergruppe erhebt zum Ende des Schuljahres den Fortbildungsbedarf der Schule (SchiLF) und der einzelnen Kolleg\*innen mit Hilfe eines Fragebogens (siehe Anhang) und wertet diesen anschließend aus.
- Fachkonferenzen oder die Lehrerkonferenz können Inhalte von Fortbildungen melden.
- Fortbildungen werden auf der Grundlage einer Bedarfsermittlung im Fortbildungsplan für einen bestimmten Zeitraum verankert.
- Bereits festgelegte Fortbildungen haben Vorrang vor den übrigen Fortbildungen.
- Schulinterne Fortbildungen haben Vorrang vor individueller Fortbildung.

Zur konkreten Planung und Umsetzung von Fortbildungsinhalten ist der folgende Ablauf zu jedem Schuljahr grundsätzlich einzuhalten:

1. Konkrete Planung von Fortbildungsangeboten
2. Durchführung der Fortbildungsveranstaltung
3. Anwendung in der Praxis
4. Dokumentation und Evaluation der Fortbildungsplanung
5. Ermittlung der Fortbildungsbedarfe

Der Qualifizierungsbedarf des Kollegiums zur Weiterentwicklung der Schule entsteht dabei aus:

- den Zielen der Schule (Leitbild, Schulprogramm)
- der aktuellen Unterrichtspraxis (z.B. Methodentraining, Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung)
- aktuellen Projekten und Vorhaben
- der Selbstevaluation, Feedbackbögen (Schulinterne Bestandsaufnahme)
- besonderen Problemen der Schüler\*innen (ADHS, Dyskalkulie, LRS, Traumatisierungen, ...)



- schulfachlichen Vorgaben bzw. Neuerungen

Das Kollegium wird fortlaufend über aktuelle Fortbildungsmaßnahmen und -angebote informiert. Diese werden an der Infotafel im Verwaltungstrakt ausgehängt, im Lehrerzimmer ausgelegt oder per E-Mail an das Gesamtkollegium geschickt. Die Schulleitung informiert über Angebote der regionalen Lehrerfortbildung und Fremdanbieter. Sie sammelt, sichtet und prüft alle Angebote. Die Angebote werden dem Schulprogramm, dem Fortbildungsplan und den individuellen Wünschen der Kolleg\*innen entsprechend ausgewählt.

#### **4.4.6.3 Säulen der Fortbildung an der Michael-Ende-Schule**

##### **Schulinterne Lehrerfortbildungen (SchiLF)**

Diese orientieren sich eng an den aktuell erarbeiteten Entwicklungsbedürfnissen des gesamten Kollegiums im Rahmen des Schulentwicklungsprozesses. Neben fachspezifischen Themen entstehen aus aktuellen bildungspolitischen Entwicklungen (z.B. Inklusion, neue Lehrwerke, ...) Fortbildungsbedürfnisse. Die kollegiumsinternen Fortbildungen für das Gesamtkollegium finden zweimal im Schuljahr im Rahmen einer ganztägigen Veranstaltung statt und sind verpflichtend.

##### **Individualfortbildungen**

Diese orientieren sich vorrangig an den individuellen Entwicklungsbedürfnissen der Kolleginnen und Kollegen. Durch die Unterstützung der Kollegen in ihrem Wunsch, sich entsprechend ihrer eigenen Neigungen und Stärken zu spezialisieren, entsteht ein breitgefächertes Kompetenzprofil im Kollegium, das für die gegenseitige Beratung und die Arbeit mit den Kindern genutzt werden kann.

Hier sind zu nennen:

- Erweiterung von Lehrbefähigungen (Zertifikatskurse)  
Alle Kolleginnen und Kollegen können ihrem Interesse entsprechend die eigene Professionalität durch individuell gewählte Fortbildungsangebote erweitern. Ebenso initiiert die Schulleitung Fortbildungsmaßnahmen bei einzelnen Kolleg\*innen, um die fachliche Versorgung des Unterrichts zu gewährleisten und zu optimieren.
- Selbstgewählte und genehmigte Einzelfortbildungen ergänzen den Fortbildungskatalog. In diesem Zusammenhang sind Lehrer mit besonderen Beauftragungen im Kollegium (Dyskalkulie, LRS, Autismus, Lehrerrat, Sicherheitsbeauftragter) gehalten, entsprechende Fortbildungsangebote regelmäßig wahrzunehmen.

##### **Supervision**

In Form einer Interessensgruppe besteht die Möglichkeit, die pädagogische Arbeit durch fachlich angeleitete Supervisionssitzungen begleiten zu lassen. Diese dienen der

systematischen Aufarbeitung von Alltagserfahrungen mit dem Ziel der Professionalisierung des Teams und Weiterentwicklung eines qualifizierten, bedarfsgerechten Förderkonzeptes.

Die in den einzelnen Fortbildungen und Konferenzen gewonnenen Erkenntnisse werden in der Praxis erprobt. Die Ergebnisse der Erprobung bilden die Grundlage für die jeweilige Evaluation.

Die Dokumentation von Fortbildungen sorgt für Transparenz, Überschaubarkeit und gezielte Ansprechmöglichkeiten. Alle besuchten Fortbildungen werden mit Hilfe des Fortbildungsplans (s.u.) in einem dafür angelegten Ordner im Lehrerzimmer zusammengefasst, so dass ein Überblick über bisher erfolgte Qualifizierungsmaßnahmen gewonnen werden kann. Des Weiteren werden Materialien, Protokolle und Literaturhinweise in diesem Ordner für das Kollegium hinterlegt.

#### 4.4.6.4 Fortbildungsplan

##### Getätigte Fortbildungen an der MES

27.07.2015	SchiLF: Schulprogrammatische Konzepterarbeitung
29.07.2015	SchiLF: Schulprogrammatische Konzepterarbeitung
03.08.2015	SchiLF: Schulprogrammatische Konzepterarbeitung
05.08.2015	SchiLF: Schulprogrammatische Konzepterarbeitung
10.08.2015	SchiLF: Schulprogrammatische Konzepterarbeitung
28.09.2015	SchiLF: Schulprogrammatische Konzepterarbeitung
17.02.2016	SchiLF: Einführung und Diagnostik mit dem KAB-CII Standardisierte Testverfahren: Einführung in die Diagnostik mit dem neuen KAB-CII
04.03.2016	Individualfortbildung: Schulleitungsqualifizierung Schulleitung: Handlungsmöglichkeiten und Pflichten
04.03.2016	Individualfortbildung: Schulleitungsqualifizierung Personalführung, -entwicklung und -auswahl
29.09.2016	Individualfortbildung: Schulleitungsqualifizierung Schulinterne Kommunikation, Leitungsverständnis

29.09.2016	Individualfortbildung: Schulleitungsqualifizierung Pädagogische Führung und Management
29.09.2016	Individualfortbildung: Schulleitungsqualifizierung Schulverfassung, Fallstudien, Öffentlichkeitsarbeit
06.02.2017	SchiLF: Konfliktkompetenz – Umgang mit herausforderndem Verhalten
23.03.2017	Individualfortbildung: Deeskalation – aber wie? Praktische Hilfen in schulischen Konfliktsituationen
02.10.2017	SchiLF: Schulprogrammatische Konzepterarbeitung, Curricula
24.04.2018	SchiLF: LRS - Früherkennung und schulische Maßnahmen Lese- und Rechtschreibstörungen im schulischen Kontext
02.05.2018	Individualfortbildung: Haltung und Kommunikation im Konflikt
04.09.2018	Individualfortbildung Steinfurter Pädagogik/Therapiebegleithund
08.10.2018	SchiLF: Schulprogrammatische Konzepterarbeitung, Curricula
09.01.2019	Individualfortbildung: Digitales Lernen im Sachunterricht
11.02.2019	SchiLF: Psychische Erkrankungen und Traumatisierungen bei Kindern
07.03.2019	Individualfortbildung: Basismodul für Schulteams für Gewaltprävention und Krisenintervention
02.07.2019	Individualfortbildung: Große Rettungsfähigkeit Lehrkräftefortbildung Große Rettungsfähigkeit für 16 Lehrer*innen bei der DLRG OG Burgsteinfurt/Lengerich
25.09.2019	Individualfortbildung: Entwicklung eines schulischen Medienkonzeptes
07.10.2019	SchiLF: Schulprogrammatische Konzepterarbeitung, Curricula
10.10.2019	Individualfortbildung: Die Marburger Konzentrationstrainingsausbildung Ausbildung zur MKT-Trainerin
18.11.2019	Individualfortbildung: „Einführung in die neue Autorität“ nach Haim Omer

26.11.2019	Individualfortbildung: „Der LRS-Erlass“
22.01.2020	Individualfortbildung: „SchiLD-Reportdesigner“
03.02.2020	SchiLF: Musik fachfremd unterrichten; Schulprogrammatische Konzeptarbeit
05.02.2020	Individualfortbildung: „Die neue Autorität“ nach Haim Omer
01-12/2020	Digitales Lernen: Umgang und Einbindung digitaler Medien in den Unterrichtsalltag an der MES – laufende Kleinstfortbildungen
05.10.2020	SchiLF: Schulprogrammatische Konzeptevaluation und -fortschreibung. Workshops zu Digitalem Lehren und Lernen
09-11/2021	Fobizz-Fortbildungs-Flatrate 3 Monate Digitalisierung in Bildung und Schule
18.09.2021	Individualfortbildung: Wassergewöhnung und Anfängerschwimmen
20.09.2021	Individualfortbildung: Die mathematischen Eckpunkte in der 4. Klasse Addieren, Subtrahieren, Multiplikation, Division
27.09.2021	SchiLF: LRS- und DAZ-Konzept/ Dyskalkuliekonzept
25.10.2021	Individualfortbildung: Sensorische Integration und der Einsatz des Therapiebegleithundes Therapiebegleithunde-Fortbildung
22.11.2021	Kleingruppenfortbildung: Wenn Schülerinnen und Schüler nicht mehr in die Schule kommen? Schulabsentismus
01-12/2022	Digitales Lernen: Umgang und Einbindung digitaler Medien in den Unterrichtsalltag an der MES – laufende Kleinstfortbildungen
14.02.2022	Kleingruppenfortbildung: Musik fachfremd unterrichten
02.05.2022	SchiLF: Konflikte lösen – Gewaltprävention in der Schule
16.09.2022	Kleingruppenfortbildung: Sexualisierte Gewalt

27.09.2022	SchiLF: Konzeptarbeit: Intensivpädagogische Förderung/ Förderpläne an der MES
16.11.2022	Kleingruppenfortbildung: English is fun! Teaching and training
23.01.2023	SchiLF: Konzeptarbeit: Evaluation und Fortschreibung schuleigener Konzepte
01.-02.02.2023	Kleingruppenfortbildung: Das Autismusspektrum und der TEACCH-Ansatz - Einführungskurs

### Fortbildungsplanung:

05-07/2023	Gruppenfortbildung: Große Rettungsfähigkeit
05-07/2023	Gruppenfortbildung: Erste-Hilfe
01-12/2023	Digitales Lernen: Umgang und Einbindung digitaler Medien in den Unterrichtsalltag an der MES – laufende Kleinstfortbildungen und zusätzliche SchiLF Iserv
10/2023	SchiLF: Schutzkonzept an der MES
02/2024	SchiLF: Eltern im Angriffsmodus – wie Elternarbeit gut gelingen kann

#### 4.4.7 Teilzeit

Ein großer Teil des Kollegiums der MES arbeitet in Teilzeit. Von den 24 dem Kollegium zugehörigen Lehrkräften sind 14 Kolleg\*innen teilzeitbeschäftigt. Dies sind fast 60 % des Gesamtkollegiums. Um dieser Gruppe unterrichtsorganisatorisch gerecht zu werden, wurden grundsätzliche Vereinbarungen zum Unterrichtseinsatz getroffen.

Allgemein gilt der Grundsatz, dass sich die Anwesenheitszeit und -tage in der Schule an der Reduzierung der Pflichtstundenzahl orientieren, sofern pädagogische und schulorganisatorische Gründe dem nicht entgegenstehen. Der persönlichen Situation und den Wünschen der jeweiligen Lehrkraft sollte nach Möglichkeit Rechnung getragen werden.

## **Anwesenheit/freie Tage**

- Möglichkeit zu einem unterrichtsfreien Tag nach folgenden Kriterien
  - bei einer Teilzeitbeschäftigung, im Umfang zwischen einer 0,6-Stelle bis zu einer 0,75-Stelle, kein bis ein unterrichtsfreier Tag
  - bei einer 0,5-Stelle ein bis zwei unterrichtsfreie Tage
- eine gleichmäßige Verteilung der Unterrichtsstunden auf die Woche auf Wunsch der Lehrkraft unter besonderer Berücksichtigung eines angemessenen Verhältnisses von Unterrichtsstunden und Springstunden
- Wechsel der Wochentage, die für die einzelnen Teilzeitbeschäftigten als freie Unterrichtstage vereinbart sind, wenn dies der Ausgleich im Kollegium erfordert
- ein bestehender fester Konferenztag sollte nicht mit dem freien Tag der Teilzeitbeschäftigten zusammenfallen.

## **Stundenplangestaltung**

Alle Lehrkräfte der MES beteiligen sich an der Stundenplangestaltung in der letzten Sommerferienwoche. Teilzeitbeschäftigte können feste Zeiten für den Unterrichtsbeginn oder für das Unterrichtsende vorschlagen. Dies kann im Einzelfall helfen, berufliche Anforderungen besser mit familiären oder persönlichen Interessen in Einklang zu bringen (z.B. Öffnungszeiten der Kita, Therapiezeiten bei Teilzeitbeschäftigung aus gesundheitlichen Gründen). Sofern pädagogische und schulorganisatorische Gründe dem nicht entgegenstehen, sollte dem Vorschlag entsprochen werden.

## **Konferenzen/Dienstbesprechungen/Supervisionen/Teambesprechungen**

Es gehört zu den dienstlichen Verpflichtungen von Teilzeitkräften, an Konferenzen teilzunehmen (§15 Absatz 2 ADO). Ebenso ist eine Teilnahme an den wöchentlich stattfindenden Teambesprechungen für die Teilzeitkräfte verbindlich.

Die wöchentlich stattfindenden Dienstbesprechungen sind für Teilzeitkräfte im Verhältnis von 2:1 (2 verpflichtend, eine freiwillig) verpflichtend. Kurzfristig anberaumte Dienstbesprechungen finden in der Präsenzzeit des Kollegiums statt. Bei Nichtteilnahme an einer Dienstbesprechung besteht in jedem Fall die Pflicht zur Informationsbeschaffung.

## **Außerunterrichtliche Aufgaben**

Außerunterrichtliche Aufgaben werden proportional zur Stundenreduzierung wahrgenommen. Für einzelne Aufgabenbereiche bedeutet dies:

- Klassenleitung

Alle Lehrkräfte sind zur Übernahme einer Klassenleitung verpflichtet. Bei Einsatz von Teilzeitkräften in der Klassenleitung wird grundsätzlich die Bildung von Klassenlehrerteams in Absprache mit den betroffenen Lehrkräften innerhalb der Stufe vereinbart.

Sofern dienstliche Belange nicht entgegenstehen, können Teilzeitkräfte auch von einer Klassenleitung entbunden werden.

- Schulwanderungen und -fahrten

Die im Zusammenhang von Schulwanderungen und -fahrten erbrachte Mehrarbeit kann von beamteten Lehrkräften nicht abgerechnet werden, daher sollen bereits bei der Planung dieser Veranstaltungen Ausgleichsregelungen innerhalb eines Schuljahres zu Beginn des Schuljahres festgeschrieben werden. Zu beachten sind die Wanderrichtlinien § 4.1 (BASS 14-12 Nr.2) und die Ausführungen in der ADO § 15.2 (BASS 21-02 Nr.4).

- Projekte während der Unterrichtszeit

Beim Einsatz von Teilzeitlehrkräften wird die Stundenreduzierung proportional berücksichtigt.

- Schulfeste außerhalb der Unterrichtszeit

Teilzeit- und Vollzeitkräfte wirken bei der Planung und Durchführung mit. Dabei gestaltet sich die Mitwirkung nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

- Vertretungsunterricht/Aufsicht

Diese Aufgaben werden proportional zur Pflichtstundenzahl wahrgenommen. Teilzeitkräfte werden verhältnismäßig nicht häufiger für Vertretungsunterricht/Aufsichten in Anspruch genommen als Vollzeitkräfte. Die Schulleitung überwacht die Zeiten und setzt die Teilzeitkräfte in den Vertretungsplänen ein.

- Anrechnungsstunden

Bei der Vergabe von Anrechnungsstunden durch die Lehrerkonferenz werden die Teilzeitbeschäftigten angemessen berücksichtigt.

- Fortbildung

Teilzeitkräfte haben ebenso wie Vollzeitkräfte das Recht und die Pflicht sich fortzubilden. An der MES wird darauf geachtet, dass die das ganze Kollegium betreffenden Fortbildungen am Konferenztag stattfinden. Die Anträge zur Individualfortbildung werden an die Schulleitung gestellt. Die Schulleitung entscheidet, unter Berücksichtigung der von der Lehrerkonferenz aufgestellten Grundsätze für die Lehrerfortbildung, über die Zustimmung.

### **Gutachterliche bzw. beratende Tätigkeit**

Teilzeitkräfte sind nur im anteiligen Verhältnis zu ihrer Stundenverpflichtung zu beauftragen und einzusetzen.

## **Dienstliche Beurteilung**

Bei dienstlichen Beurteilungen wird der Umfang der Sonderaufgaben Teilzeitkräften im entsprechenden Verhältnis zur Arbeitszeit gesehen und bewertet. Eine Teilzeitbeschäftigung darf sich nicht negativ auf das Ergebnis einer dienstlichen Beurteilung auswirken (§ 13 Abs. 4 Landesgleichstellungsgesetz).

### **4.4.8 Abordnungskonzept**

Die Michael-Ende-Schule ordnet jährlich auf Anweisung der Schulaufsicht eigene Lehrer\*innen in das Gemeinsame Lernen an die Schulen der Sekundarstufe I zur Sicherstellung der dortigen sonderpädagogischen Förderung ab. Im laufenden Schuljahr 2022/2023 sind dies zwei Kolleg\*innen mit einem Gesamtstundenumfang von 0,8 Stellen.

Für jede Abordnungsmaßnahme an der MES gilt seit Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz vom 25.04.2016, erneuert durch Konferenzbeschluss vom 14.03.2022 folgendes Konzept bei der Auswahl der Schulaufsicht zur Abordnung vorzuschlagenden Kolleg\*innen. Das Konzept berücksichtigt die gesetzlichen Rahmenbedingungen des SchulG, LBG, BeamtStG, LPVG, ADO sowie die Empfehlungen des Bezirkspersonalrats.

### **Grundsätze**

Das Verfahren ist so angelegt, dass

- die Interessen aller Kolleg\*innen berücksichtigt werden,
- es möglichst gerecht ist,
- mit dem Lehrerrat und der Steuergruppe abgestimmte Kriterien nach Möglichkeit Berücksichtigung finden,
- es langfristig Gültigkeit haben kann und
- es den gesetzlichen Vorgaben nicht widerspricht als auch die berechtigten Interessen und Absichten der eigentlich Beteiligten wahrt und unterstützt.

### **Ablauf des Verfahrens**

1. Bei einer bekannt gegebenen Abordnungsabsicht durch die Schulaufsicht sind das Kollegium und der Lehrerrat umgehend über Art und Umfang dieser zu informieren. Dies betrifft vor allem den geplanten Einsatzort sowie möglichst die geplante Einsatzdauer und -zeit in Unterrichtsstunden pro Woche.
2. Alle grundsätzlich abordnungsfähigen Kolleg\*innen erhalten die Möglichkeit, sich für eine anstehende Abordnung bei der Schulleitung (gegebenenfalls mit geteilter Stundenzahl) zu bewerben. Sofern möglich, soll die Abordnung durch freiwillige Bewerbungen abgedeckt werden. Bei überschüssigen Bewerbern entscheidet die Schulleitung mit dem Lehrerrat, welchen dieser Kolleg\*innen sie der Schulaufsicht zur Abordnung vorschlägt.



3. Sofern es keine freiwilligen Bewerber gibt, wird die Schulleitung mit beratender Stimme des Lehrerrats Kolleg\*innen bestimmen.
4. Grundsätzlich sind alle Lehrer\*innen mit sonderpädagogischer Lehrbefähigung abordnungsfähig. Darüber hinaus kann die Schulleitung mit der Schulaufsicht besprechen, ob Kolleg\*innen, die keine sonderpädagogische Lehrbefähigung besitzen, für die geforderte Abordnung ebenfalls zur Verfügung stehen können.
5. Kolleg\*innen, die als „abordnungsfähig“ gelten, sollen zeitnah von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen. Sofern besondere dienstliche Belastungen oder private Gründe einer Abordnung entgegenstehen könnten, sollen diese vor der Entscheidung mitgeteilt werden. Diese Information wird dem Kollegium nicht mitgeteilt und unterliegt der Verschwiegenheit.
6. Die Schulleitung teilt zunächst der betreffenden Kollegin oder dem betreffenden Kollegen (auf Wunsch begleitet durch den Lehrerrat) das Ergebnis unverzüglich mit. Lehrerrat und Schulleitung stehen im Bedarfsfall beratend zur Seite. Die Beratung des Lehrerrats erfolgt selbstverständlich im Interesse der jeweiligen Kollegin bzw. des jeweiligen Kollegen auf personalrechtlichen Grundlagen.

### **Kriterien zur Entscheidung über Abordnungen**

- Freiwilligkeit hat Vorrang
- Berufsbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Lehramts für sonderpädagogische Förderung (VOBASOF)
- neu angestellte Kolleg\*innen, die im Einstellungsgespräch ihre Bereitschaft zum Einsatz im Gemeinsamen Lernen gegeben haben
- Stundenpassung der Lehrkraft; es können sich auch zwei Kolleg\*innen eine Abordnung teilen, wenn dies sinnvoll ist
- zumutbare Entfernung zum Wohnort (Entfernung und wenn möglich tatsächlicher Fahrweg)
- besondere, nicht einfach zu übertragende, Aufgaben, die für den Erhalt der Qualität an der Michael-Ende-Schule unabdingbar sind
- Verfügbarkeit der Lehrperson zum Abordnungszeitraum
- bereits im GL gewesen: nach einer Rückkehr in die Stammschule sollte ein Kolleg\*in für vier Jahre gesichert sein und nicht erneut abgeordnet werden
- ein SB-Status, der eine Abordnung begründet ausschließt (warum ist die Arbeit an der MES möglich, im GL ausgeschlossen)

Diese Kriterien können keine objektive Auswahl ermöglichen, sondern nur als Anhaltspunkte verstanden werden, die bei geplanten Abordnungen mitbedacht werden sollten.

#### **4.4.9 Die MES als Ausbildungsort**

An unserer Schule arbeiten zur Förderung der Schüler\*innen mit dem Unterstützungsbedarf in der Emotionalen und sozialen Entwicklung verschiedene Professionen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern zusammen. Dazu gehören neben den Förderschullehrer\*innen auch Sozialpädagog\*innen und Erzieher\*innen.

Die Vielzahl der verschiedenen Berufsgruppen ermöglicht uns die Ausbildung und Anleitung von Lehramtsanwärtern der Sonderpädagogik (LAA), von Erzieher\*innen (EZ), Heilerziehungspfleger\*innen (HEP) und Sozialpädagog\*innen (SP) im Anerkennungs-jahr.

##### **4.4.9.1 Lehramtsanwärter\*innen**

Die Ausbildung der Lehramtsanwärter\*innen ist klar geregelt und folgt einem [Ausbildungsprogramm](#) auf der Grundlage der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (OVP) in der jeweils gültigen Fassung. Das Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Münster (ZfsL Münster) organisiert das Referendariat und führt dies in Kooperation mit der jeweiligen Schule als zweitem Ausbildungsort durch. An der Ausbildungsschule selbst werden die Lehramtsanwärter\*innen von der Schulleitung, der Ausbildungsbeauftragten und den Mentoren begleitet und angeleitet.

##### **4.4.9.2 EZ, HEP, SP im Anerkennungs-jahr**

Die Ausbildung und der Einsatz der EZ, HEP, SP im Anerkennungs-jahr folgt der jeweiligen schulischen Ausbildungsordnung der begleitenden Schule bzw. Fachhochschule und dem schuleigenen [Konzept](#) zur Ausbildung dieser Berufsgruppen.

Während des Schulvormittags übernehmen die EZ, HEP, SP im Anerkennungs-jahr entweder Aufgaben im Bereich der Schulsozialarbeit (siehe auch Kapitel 8). Nachmittags übernehmen die Auszubildenden Aufgaben im Rahmen des Offenen Ganztages (siehe dazu Kapitel 9).

Die Einsatzmöglichkeiten in unserem schulischen Umfeld sind sehr vielseitig und können sich immer wieder verändern. Auch haben die Auszubildenden die Möglichkeit eigene Interessen, Ressourcen und besondere Fähigkeiten (z.B. kreative, sportliche oder musische Fähigkeiten) mit einzubringen. Daher konkretisieren zu Beginn des Praktikums Berufspraktikant\*in und Praxisanleitung einen Individuellen Ausbildungsplan im Hinblick auf Aufgaben und Möglichkeiten des Arbeitseinsatzes, der sich nach Kenntnissen und Fähigkeiten der/des Auszubildenden richtet.

Die EZ, HEP, SP im Anerkennungs-jahr werden bei all ihren Tätigkeiten durch qualifizierte Ausbilder angeleitet. Gemeinsam mit ihnen besprechen, planen und reflektieren sie. Sie können sich bei Fragen und Problemen jederzeit an ihre Anleiter oder die Schulleitung wenden.

#### **4.4.10 Schulbegleiter\*innen**

An der Michael-Ende-Schule sind neben den Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiter\*innen auch [Schulbegleiter\\*innen](#) für einzelne Kinder im Rahmen ihrer durch das zuständige Jugendamt festgelegten Aufgabenbeschreibungen tätig.

Der Einsatz der an unserer Schule eingesetzten Schulbegleiter\*innen zielt darauf ab, unseren Schüler\*innen mit einer seelischen Behinderung nach §35a SGB VIII den Schulbesuch zu ermöglichen und so zu unterstützen, dass sie weitestgehend selbstbestimmt und selbstständig am Schulleben der Michael-Ende-Schule teilhaben können.

Die Schulasistenz umfasst eine individuelle Einzelfallhilfe und ersetzt keine Aufgaben einer Lehrperson. Dabei ist das Einbringen von Ideen und Möglichkeiten der Umsetzung des Lernstoffes für das Kind jedoch nicht ausgeschlossen. Der Einsatz an der Michael-Ende-Schule erfordert ein hohes Maß an Teamfähigkeit, Empathie und Belastbarkeit, um das Kind in einem herausfordernden Schulalltag mit Ruhe und Verbindlichkeit unterstützen zu können.

Daher ist eine Verständigung über die Grundlagen der pädagogischen Vorgehensweise mit unseren Schüler\*innen erforderlich, um ein schüler- und zielorientiertes Arbeiten zu ermöglichen.

#### **Rechtliche Grundlagen nach dem Sozialgesetzbuch**

Nach §35a SGB VIII Eingliederungshilfe haben Kinder und Jugendliche Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und
2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Von einer seelischen Behinderung bedroht im Sinne dieses Buches sind Kinder oder Jugendliche, bei denen eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

Dabei ist Aufgabe und Ziel der Eingliederungshilfe, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern (§53 SGB XII).

#### **Grundsatz:**

**Die Eingliederungshilfe dient der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft**

#### **Grundlagen der Zusammenarbeit**

- Wir betrachten jedes uns anvertraute Kind ganzheitlich. Dazu findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Fachkräften statt.

- Wir arbeiten kooperativ und geben uns gegenseitig konstruktiv Feedback.
- Störungen und Meinungsverschiedenheiten werden lösungsorientiert im Gespräch bearbeitet. Fallbesprechungen, Teambesprechungen finden regelmäßig statt und dürfen bei Bedarf eingefordert werden.
- Die Schulleitung und OGS-Fachbereichsleitung stehen unterstützend und beratend zur Seite.
- Die Integrationskraft ist bemüht, das Kind im Rahmen der Schul- und Ganztagsstrukturen zu begleiten. Dabei ist oberstes Ziel die Integration ins Klassen-/Gruppengeschehen.
- Die Klassenteams sowie OGS-Koordinatorinnen und Gruppenleitungen bieten der Integrationskraft Orientierung im Alltag. Ideen, Probleme, Konsequenzen werden eng mit diesen beratschlagt.

### **Konkrete Aufgaben von Schulbegleiter\*innen an der MES**

#### **Im Rahmen des Unterrichtsvormittags in der Schule:**

- Begleitung des Kindes im Unterricht (Klassen- und Fachunterricht, Begleitung des Kindes in Krisen, bei Toilettengängen etc.)
- Begleitung des Kindes bei außerschulischen Unterrichtsgängen (Schwimm- und Sportunterricht, Naturschutzbund, Heilpädagogisches Voltigieren, Ausflüge, Klassenfahrten)
- Begleitung des Kindes in Unterrichtspausen (Begleitung der Hofpausen und ggf. stille Pausen/individuellen Pausen oder Auszeiten, Unterstützung bei der Kontaktaufnahme, Schutz- und Regulierungsfunktion in Konfliktsituationen, Wegbegleitung vom/zum Taxi, Wechsel in andere Klassenräume)
- Kommunikationshilfe zwischen dem Elternhaus, dem Kind und der Schule in enger Abstimmung mit dem Klassenteam

#### **Im Rahmen der Nachmittagsbetreuung im Offenen Ganztag:**

- Begleitung des Kindes während aller pädagogischen Angebote, z.B. bei Arbeitsgemeinschaften
- Unterstützung des Kindes bei Hausaufgaben/Essenszeiten/Toilettengängen
- Begleitung des Kindes bei außerschulischen Angeboten (Ausflüge, Spielplatzbesuche, etc.)
- Kommunikationshilfe zwischen dem Elternhaus, dem Kind und der Schule in enger Abstimmung mit dem pädagogischen Team der OGS (z.B. bei gemeinsamen Elterngesprächen)

Die Teilnahme am Unterricht bildet den Schwerpunkt der Arbeit mit den Kindern. Darum wird die Begleitung in Unterrichtszeiten im Folgenden noch genauer ausgeführt:

- Hilfestellungen und Unterstützung hinsichtlich des Arbeitsverhaltens des Kindes (Motivation, Konzentration, Lerntempo, Arbeitsplatzorganisation, Handlungsplanung)
- Hilfestellungen und Unterstützung hinsichtlich der Benutzung von Lernhilfen im Unterricht
- Unterstützung bei Partner- und Gruppenarbeiten hinsichtlich der Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten des Kindes
- Förderung der Eigen- und Fremdwahrnehmung in Bezug auf ein Regelverständnis
- Förderung von Selbstvertrauen in die Fähigkeiten des Kindes (z.B. durch Lob und Zuspruch)
- Unterstützung und Begleitung bei Frustrationserlebnissen (z.B. bei Misserfolgen)

## 5. ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

### 5.1 Sonderpädagogische Förderung

Etliche der uns anvertrauten Kinder sind durch negative Lebens- und Lernerfahrungen entsprechend vorgeprägt. Daher besteht ein Hauptbestandteil unserer pädagogischen Arbeit darin, neues Vertrauen und Sicherheit wieder aufzubauen und das einzelne Kind emotional zu stärken.

Durch die intensive Zuwendung zum Kind, verbunden mit dem tragfähigen Aufbau sozial-emotionaler Bindungen und differenzierter, kleinschrittiger Heranführung an Lerninhalte und -anforderungen wird die Lernfreude beim Kind sukzessive aufgebaut.

Lernerfolge unterstützen wir durch enge, stets wiederholende, positiv formulierte Rückmeldungen. Ziel des Lobens und emotionalen Haltgebens ist es, bei unseren Schüler\*innen wieder ein Grundvertrauen in die eigenen Fähigkeiten aufzubauen. Der Weg dahin führt über die Wahrnehmung der eigenen Lernmöglichkeiten und -erfolge. Diese können unsere Schüler\*innen erst dann wieder abrufen, wenn sie sich im schulischen Kontext angenommen und sicher fühlen.

Unterstützt wird dies durch unsere intensiv strukturierten und ritualisierten organisatorischen Maßnahmen und entsprechendes pädagogisches Handeln.

Dabei versteht sich die Michael-Ende-Schule als Lebens-, Lern- und Erfahrungsraum für unsere Schüler\*innen, in dem sie eine ihren individuellen Möglichkeiten angepasste Förderung erfahren.

Unsere sonderpädagogische Förderung zielt dabei auf die ritualisierte Strukturierung von Lernsituationen und orientiert sich an den Fähigkeiten, Erfahrungen, Interessen, Neigungen und Bedarfen des einzelnen Kindes. Die Michael-Ende-Schule soll für unsere Schüler\*innen ein sicherer Ort sein, in dem sie sich gut aufgehoben fühlen, anerkannt werden, Wärme, Zuwendung und Vertrauen erfahren.

Auf der Grundlage dieser emotionalen Sicherheit können Selbstwertgefühl und Leistungsvermögen wieder entstehen, sodass jedes Kind seine individuellen Möglichkeiten entfalten kann. Werte, Normen und Strukturen helfen in diesem Erfahrungsraum aus Individuen soziale Persönlichkeiten mit Verantwortungsbewusstsein und Freude am gemeinsamen Lernen zu entwickeln. Hierzu bietet die MES einen idealen Übungs- und Erfahrungsraum.

#### 5.1.1 Aufnahme an der MES

Die Zuweisung zur Förderschule für Emotionale und soziale Entwicklung erfolgt durch das Schulamt des Kreises Steinfurt. Die Aufnahme wiederum wird vom Schulleiter der Schule vorgenommen.

An der Michael-Ende-Schule ist es üblich, dass zur Aufnahme eines Kindes zunächst ein Aufnahmegespräch stattfindet, an dem das Kind, das Klassenteam und die Erziehungsberechtigten teilnehmen. Als Ergebnis des Aufnahmegesprächs wird von allen Beteiligten der Schulvertrag unterschrieben. Er ist Grundlage, aber auch wesentlicher Baustein der weiteren pädagogischen Zusammenarbeit aller Beteiligten. Wesentlicher Bestandteil sind dabei die drei Grundregeln der Schule und vor allem die Absichtserklärung des Kindes, diese einhalten zu wollen.

Im Aufnahmegespräch wird versucht, anhand des Vertrages mit der/dem Schüler\*in zu thematisieren, dass Schule ein Angebot sein soll, am Wissenserwerb, aber auch am Verhalten zu arbeiten. Es wird versucht, zu vermitteln, dass die Grundregeln der Schule dazu dienen, eine Schulkultur für alle, Schüler\*innen und Lehrkräfte, zu gewährleisten, in der Lernen ohne Angst möglich sein kann. Dies bietet oft Anlass, die Verhaltensweisen, die zur Aufnahme des Kindes in die Michael-Ende-Schule geführt haben, anzusprechen.

Auch über „Schule als Chance“, als Angebot zur Weiterentwicklung wird im Aufnahmegespräch geredet. Viele Schüler\*innen, besonders wenn sie zur Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung kommen, erleben Schule als Zwangseinrichtung, der sie nichts Positives abgewinnen können. Das Aufnahmegespräch an der Michael-Ende-Schule ist ein erster Schritt zur Wandlung dieses Bildes. Die Unterzeichnung des Vertrages ist ein symbolischer Ausdruck für die Bereitschaft des Kindes, im Rahmen eines Neuanfangs sein Bild von Schule umzudefinieren.

Entsprechend wird von Seiten der Lehrer\*innen großer Wert darauf gelegt, dass die/der Schüler\*in freiwillig den Vertrag unterschreibt. Andererseits ist der Vertrag auch für das Kind wichtig, denn ohne diesen wird ihm zunächst eine Beschulung im Klassenverband mit der Begründung verweigert, dass es nicht sinnvoll ist, in einer Klasse Unterricht zu erhalten, wenn man nicht grundsätzlich bereit ist, z.B. auf Gewalt zu verzichten.

Der Vertrag ist darüber hinaus Grundlage weiterer Erziehungsplangespräche mit dem Kind. Immer wieder, besonders aber in der Anfangszeit, wird anhand der drei Grundregeln des Vertrags thematisiert, ob die/der Schüler\*in an diesen Zielen arbeitet, sie ernst nimmt, schon Fortschritte gemacht hat, etc.

Auch wenn der Vertrag sehr direkt formuliert ist (um die Dringlichkeit der Grundregeln zu vermitteln), ist den Lehrkräften der MES klar, dass viele Kinder die Regeln nicht immer und nicht hundertprozentig einhalten können. Es wird versucht, anhand des Maßstabs, der durch die Regeln vorgegeben ist, mit den Schülern auf ihrem jeweiligen Niveau Ziele abzusprechen, um sich dann allmählich an die Regeln halten zu können.

Bei massiven Verstößen gegen die Grundregeln werden jedoch auch Wiedereinstiegsgespräche, Klassenkonferenzen und andere Maßnahmen nach Schulrecht durchgeführt. Dann kommen Lehrkräfte, Schüler und Eltern wieder „an einen Tisch“, um die Ursachen der erhöhten Schwierigkeiten mit den Grundregeln gemeinsam zu besprechen.

## Organisatorischer Ablauf

1. **Information durch die Schulleitung**, dass Schüler\*in aufgenommen wird.
2. **Telefonische Kontaktaufnahme** des Klassenteams mit den Erziehungsberechtigten

Inhalte:

- Vorstellung/Fragen abklären
- ggf. Hospitationstermin vereinbaren
- Aufnahmepaket/Materialliste/Schulbuchbestellung erklären/ankündigen
- sukzessiven Einstieg erklären/ankündigen

### Sukzessiver Einstieg bei Neuaufnahme:

Alle neuen Schüler\*innen werden sukzessive in den Schulalltag an der Michael-Ende-Schule eingeführt. Die zeitlichen Abstufungen werden den individuellen Möglichkeiten des Kindes angepasst. Die angegebenen Zeiträume dienen der Orientierung:

- 1. Woche: Die Schüler\*innen werden zunächst **2 Stunden täglich** beschult. Es greift der Sondertransport.
- 2. Woche: Die Schüler\*innen werden **2 Stunden täglich mit Hofpause/Frühstückspause** beschult. Es greift der Sondertransport. Die Schüler\*innen werden zuvor durch die Schulsozialarbeiter\*innen auf die Pause vorbereitet (Regeln, Pausengestaltung, ...).
- 3. Woche: Die Schüler\*innen werden **4 Stunden täglich** beschult. Bei den Kindern aus Klasse 3 und 4 greift der Sondertransport.
- ab. 4. Woche: Alle Schüler\*innen werden **nach Stundenplan** beschult und fahren anschließend mit dem regulären Taxi nach Hause oder in die Wohngruppe.

3. **Aufnahmegespräch** mit dem\*r Schüler\*in, dem Klassenteam und den Erziehungsberechtigten

- Gemeinsames Durchsprechen/Unterschreiben des **Schulvertrages**
- Besprechung und Ausfüllen der übrigen Formulare des Aufnahmepaketes (siehe Übersicht Aufnahmepaket)
- Zentraler Inhalt des Aufnahmegesprächs ist der Schulvertrag. Hier sollte man sich Zeit genug nehmen, die pädagogischen Grundregeln der Schule nicht nur mitzuteilen, sondern vor allem verständlich zu machen. Dies ist deshalb besonders wichtig, weil diese Regeln die Basis für eventuelle Wiedereinstiegsgespräche, Anhörungen, Klassenkonferenzen etc. sein werden.



4. Information an das Sekretariat, zu wann der **Taxentransport** beginnen soll (Aufnahmedatum des\*r Schülers\*in) und **Abklärung des Sondertransportes**.
5. **Weitergabe des gesamten Aufnahmepaketes an das Sekretariat** – es kommt in die Akte des\*r Schülers\*in.
6. **Aktualisierung der klasseninternen Informationen** (Datenschutz, Notfallnummern, Medikamentenvergabe etc.).

### 5.1.2 Rückschulung

Die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung verstehen sich als Durchgangsschulen. Dieses Grundverständnis besteht auch an der Michael-Ende-Schule. Dennoch liegen die Rückschulungsquoten mit der erfolgreichen Aufhebung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs seit Bestehen der MES im einstelligen Prozentbereich. Gleiche Entwicklungen zeigen sich bei allen Förderschulen mit diesem Förderschwerpunkt.

Diese Tendenzen korrespondieren mit der in den letzten Jahren stetig zunehmenden Intensität sozial-emotionaler Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen. Die damit verbundenen intensiveren und langwierigeren sonderpädagogischen Einflussprozesse verursachen eine deutlich längere Verweildauer unserer Schülerschaft im Förderschulsystem.

Die Anforderungen an Schüler\*innen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Emotionale und soziale Entwicklung im allgemeinen Schulsystem sind unter anderem durch die hohen Klassenfrequenzen und die damit verbundene sozial-emotionale Anforderung, geringere Beachtung ihrer besonderen Bedürfnisse sowie reduzierte Außensteuerung sehr hoch.

An mögliche Rückschüler\*innen werden somit folgende Verhaltensanforderungen und Lernkompetenzen gestellt:

- hohes Maß an Selbstkontrolle und Selbststeuerung
- Eigenmotivation zum Schulwechsel
- selbstständige Arbeitsorganisation
- Fähigkeiten zur Konfliktregelung (eigene Anteile zugeben, Lösungen finden, Absprachen treffen und einhalten können)
- Bewältigung steigender Arbeitsanforderungen
- Bereitschaft zur Außensteuerung

Das zurückzuschulende Kind wird an der Michael-Ende-Schule intensiv auf den Rückschulungsprozess vorbereitet. Dies beinhaltet u.a. den sukzessiven Abbau der intensiv unterstützenden Hilfsstrukturen an der MES, die Erhöhung von Leistungsanforderungen und den Ablöseprozess unterstützende Feedbackgespräche.

Gleichzeitig erfolgen vorbereitende Gespräche mit Kind und Erziehungsberechtigten, evtl. externen Unterstützungssystemen (z.B. sozialpädagogischen Familienhilfen) und den aufnehmenden Grundschulen über die probeweise Rückführung in das allgemeine Schulsystem. Dabei geht es insbesondere um die Gemeinsame Gestaltung von Unterrichtssituationen, die Planung und Strukturierung schulischer Anforderungen und begleitender Hilfen bei der Bewältigung des Schulalltags. Diese inhaltlichen Schwerpunkte sind zudem Bestandteil einer unterstützenden Nachbetreuung durch die Förderschullehrer\*innen der MES.

### **5.1.3 Übergang in die Sekundarstufe I**

Übergänge rufen im Kontext von Schule nicht selten negative Assoziationen hervor und werden vielfach als Bedrohung und Bruch wahrgenommen. Als besonders kritischer Punkt gilt hier der Übergang von der Grundschule/Förderschule in die weiterführenden Schulen, da zu diesem Zeitpunkt nicht nur über die zukünftige Schullaufbahn des Kindes, sondern in letzter Konsequenz im Bewusstsein von Eltern auch über allgemeine Lebenschancen entschieden wird. Deshalb ist es wichtig, dass die abgebenden, wie die aufnehmenden Schulen den Übergang gemeinsam bruchlos gestalten.

Die Schulempfehlung ist nicht mehr rechtsverbindlich. Der Elternwille hat seit Inkrafttreten des 4. Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land NRW vom 21. Dezember 2010 Vorrang vor der Schulformempfehlung der Grundschule/Förderschule.

Der Gesetzgeber sieht ausdrücklich ein partnerschaftliches Zusammenwirken bei dieser wichtigen Frage des Übergangs vor, d.h. Schule und Eltern sollen gemeinsam versuchen, den bestmöglichen Weg für das Kind zu finden.

Bei der Frage nach der geeigneten weiterführenden Schule steht das Kind im Mittelpunkt der Überlegungen. Dabei gilt es, dem Kind in seiner individuellen Persönlichkeit gerecht zu werden und seine Stärken und Interessen zu berücksichtigen. Neben seinen fachlichen Leistungen wird das Lern- und Arbeitsverhalten die Empfehlung der Grundschule/Förderschule pädagogisch begründen. Beobachtungen der Schule zur Lernentwicklung des Kindes und die Beobachtungen der Eltern/Erziehungsberechtigten im häuslichen Umfeld werden in den Beratungsprozess einbezogen.

Im Folgenden ist der Beratungsprozess an der MES dargestellt. Er gibt den Lehrer\*innen einen Überblick über die zeitliche Abfolge und die notwendigen Formalien.

### **5.1.3.1 Beratungsprozess**

#### **Zu Beginn des Schuljahres**

- Elternpflegschaft: den Eltern wird der Prozess des Übergangs in die weiterführende Schule erläutert.
- Elternabfrage (Formular: Erhebungsbogen zum Übergang Klasse 4-Klasse 5) wird der Schule vom Schulamt zugesendet

#### **Vor dem Elternsprechtag/Beratungsgespräch**

- bis zum Elternsprechtag wird von den Klassenlehrern ein formloser Bericht als Anlage zum Formular WoB 01 (Antrag auf Wechsel oder Beendigung) erstellt
- Termine für die Tage der offenen Tür der weiterführenden Schulen erfragen zur Weitergabe an die Eltern am Elternsprechtag

#### **Elternsprechtag/Beratungsgespräch**

Termin: Anfang November **vor** dem 15.11. (= Ende der Antragsfrist für den Wechsel des Förderortes u. Förderschwerpunktes):

- Den Eltern aufzeigen, welche Möglichkeiten es für den weiteren Schulbesuch gibt:
  - weiterführende Schule ohne Förderbedarf
  - weiterführende Schule mit Förderbedarf (GL)
  - Förderschule Sek.I (Schule an der Ems/Josefschule)
- momentane Situation/Bedingungen im Gemeinsamen Lernen erläutern
- Eltern auf Tag der offenen Tür und Elterninformationsabend an weiterführenden Schulen (meist im Dez./Jan.) hinweisen und Liste mit Terminen herausgeben
- Formulare parat haben:
  - WoB 01: Antrag auf Wechsel oder Beendigung
  - WoB 02: Übersicht über die Schülerdaten
  - WoB 03: Erklärung der Erziehungsberechtigten (Hinweis: bei GL können die Eltern die Schulform wählen und eine bevorzugte Schule angeben, die Zuweisung der konkreten Schule erfolgt jedoch über das Schulamt)
  - Anlage zu WoB 03: Merkblatt
  - WoB 04: Kosten Schulträger
- Über den Verlauf der Anmeldung an weiterführenden Schulen aufklären (s.u.)

### 5.1.3.2 Formalien

#### Halbjahreszeugnis

- Mit dem Zeugnis wird die Begründete Empfehlung für die weitere Schullaufbahn ausgehändigt
- In der Begründeten Empfehlung wird lediglich der Bildungsgang, nicht die Schulform (Förder- oder allgemeine Schule) benannt (Beispiel: Die Klassenkonferenz hat am ... beschlossen, dass .....für den Besuch der **Hauptschule** und **Gesamtschule** geeignet ist.)

#### Anmeldung an einer weiterführenden Schule

- Förderbedarf aufgehoben: Eltern müssen ihr Kind selbst an der allgemeinen Schule anmelden: offizielle Anmeldetermine beachten (Februar; ca. 22.-24. Schulwoche)
- Förderbedarf bleibt bestehen:
  - GL: Eltern bekommen postalisch eine Schule vom Schulamt zugewiesen. Daraufhin stellen die Eltern den Kontakt mit der Schule her.
  - Förderschule: Die Eltern bekommen keine Rückmeldung vom Schulamt. Die abgebende Förderschule gibt die Informationen an die aufnehmende Förderschule weiter. Diese lädt zu Informationsveranstaltungen, Tage der Offenen Tür, Anmeldetage o.Ä. ein.

#### Aufhebung des Förderbedarfs: bis zum 15.11.

Anmeldeschein für Kinder ohne Förderbedarf gibt es im Sekretariat (Verwaltungsserver: Schulleitung/Dokumentvorlagen)

### 5.1.3.3 Gestaltung des Übergangs für die Schüler\*innen

Um den Schülern den Übergang an die weiterführende Schule zu erleichtern und unsere Abgangsschüler\*innen darauf vorzubereiten, werden die folgenden Maßnahmen durchgeführt.

#### Möglichkeiten der weiterführenden Schulen erläutern

Zu Beginn des Schuljahres wird den Schülern z.B. im Klassenrat erläutert, welche Möglichkeiten der weiterführenden Schulen es gibt (Förderschule, GL, allgemeine Schule ohne GL). Die Klassenlehrer erklären den Schülern, dass sie gemeinsam mit den Eltern/Erziehungsberechtigten am Elternsprechtag überlegen, welche Schule für das jeweilige Kind am geeignetsten ist.

## **Verstärkerplan anpassen**

Schülern, die mit oder ohne Förderbedarf an eine allgemeine Schule wechseln, wird der Übergang meist dadurch erschwert, dass gewisse Strukturen, wie das Verstärker- und Hinweissystem, für die Schüler wegfallen. Dem soll entgegengewirkt werden, indem die Schüler auf diesen Wegfall vorbereitet werden. Die Klassenlehrer entscheiden dabei, bei welchem Kind und in welchem Umfang das Hinweis- und Verstärkersystem abgebaut wird. Als sinnvoll hat es sich erwiesen, das Verstärkersystem von den Osterferien bis zu den Sommerferien auszusetzen.

## **Informationen zu den weiterführenden Schulen sammeln**

Die Schüler\*innen informieren sich im Internet über die weiterführenden Schulen, besorgen evtl. Flyer und gestalten Plakate dazu.

## **Hospitationen**

Von den aufnehmenden Schulen wird den Schüler\*innen nach Anmeldung an der Schule in der Regel ein Hospitationstag angeboten. Einige Klassenlehrer\*innen der aufnehmenden Schule hospitieren auch einen Vormittag an der abgebenden Schule, um sich einen Eindruck von den Schüler\*innen zu machen (dies erfolgt in Abstimmung mit den Eltern).

## **Abschlussfest/letzter Schultag**

Um unsere Abgangsschüler\*innen an der MES gebührend zu verabschieden, findet am letzten Schultag ein Abschlussfest mit der ganzen Schule statt. Dazu sind auch die Eltern der Abgangsklassen eingeladen. Mit kleinen Beiträgen verabschieden die Schüler\*innen sich von der MES. Anschließend wird ihnen das Zeugnis feierlich auf der Bühne vom Schulleiter überreicht. Als Abschiedsritual werden unsere Abgangskinder vom Klassenteam aus der Schule „geschmissen“.

## **5.2 Diagnostik und Förderplanung**

Um unsere Schüler\*innen professionell und individuell sonderpädagogisch und unterrichtlich fördern zu können, bedienen wir uns an der Michael-Ende-Schule einer professionellen Diagnostik und einer individuellen Förderplanung, die die Ressourcen und Entwicklungsschwerpunkte des einzelnen Kindes berücksichtigt.

### **5.2.1 Diagnostik**

Im Rahmen der Diagnostik verwenden wir an unserer Schule den Lehrereinschätzbogen LSL sowie einen eigenentwickelten [Diagnosebogen](#) auf der Grundlage von Hartke

und Vrbán<sup>2</sup>. Mittels dieser Instrumentarien erhalten wir genaue Rückschlüsse auf die sozial-emotionale Verfassung eines Kindes und sein Lern- und Arbeitsverhalten. Bei Schulneulingen verwenden wir ein eigenes, umfangreicheres Verfahren.

Für die Förderplangestaltung in den Kulturtechniken verwenden wir fachbezogene Diagnoseinstrumente, die in den einzelnen Curricula näher beschrieben werden.

### **Schuleingangsdiagnostik**

Die [Eingangsdagnostik](#) für Schulneulinge (1. Klasse) an der Michael-Ende-Schule (MES) umfasst in den ersten Schulwochen die Abfrage von drei Kompetenzbereichen:

- I Arbeits- und Sozialverhalten
- II Sprachliche Entwicklung
- III Wahrnehmung und Motorik

Die Diagnostik dient der schnellen Lernstandserhebung innerhalb einer Klasse und kann sowohl mit allen Schüler\*innen gemeinsam, mit kleinen Schülergruppen oder mit einzelnen Kindern durchgeführt werden.

**I Arbeits- und Sozialverhalten** umfasst eine Liste<sup>3</sup>, mit welcher das Schülerverhalten nach den ersten 4-6 Wochen vom Klassenlehrerteam eingeschätzt werden kann. Diese Liste kann zur Förderplangestaltung hinzugezogen werden.

**II Sprachliche Entwicklung** ist eine praktische Abfrage<sup>4</sup> verschiedener Fähigkeitsbereiche in der sprachlichen Entwicklung. Hier werden neben der phonologischen Bewusstheit auch das Sprachgedächtnis, das Sprachverständnis, die Handlungsplanung, das Sequenzgedächtnis, die Mengenerfassung und die Kognition überprüft.

**III Wahrnehmung und Motorik** gliedert sich in einer schriftlichen und einer praktischen Diagnostik. Im praktischen Teil liegt der Schwerpunkt der Diagnostik auf der grobmotorischen Koordination und der Auge-Hand-Koordination<sup>5</sup>. Im schriftlichen Block werden visuomotorische Fähigkeiten mittels Arbeitsblätter abgefragt.<sup>6</sup> Für die Bearbeitung

---

<sup>2</sup> Hartke, Bodo/ Vrbán, Robert: „Schwierige Schüler-49 Handlungsmöglichkeiten bei Verhaltensauffälligkeiten“, Persen Verlag GmbH, 2008

<sup>3</sup> In Anlehnung an Petermann, U. & Petermann, F. (2013): Lehrereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten (LSL). Hogrefe Verlag; Barth, K.: Die Diagnostischen Einschätzskalen (DES) zur Beurteilung des Entwicklungsstandes und der Schulfähigkeit. München: Ernst Reinhardt Verlag. Bettinger & Ledl (1999): Förderdiagnose: Kurzüberprüfung. Wien.

<sup>4</sup> Ebenda.

<sup>5</sup> In Anlehnung an Bettner, M. & Dinges, E. (2011): KOMM MIT - RECHNE MIT! Ein Förderprogramm für rechenschwache Kinder. Basis: Wahrnehmung/Pränumerik. Oberursel: Finken Verlag. Barth, K.: Die Diagnostischen Einschätzskalen (DES) zur Beurteilung des Entwicklungsstandes und der Schulfähigkeit. München: Ernst Reinhardt Verlag.

<sup>6</sup> Siehe: Bettner, M. & Dinges, E. (2011): KOMM MIT - RECHNE MIT! Ein Förderprogramm für rechenschwache Kinder. Basis: Wahrnehmung/Pränumerik. Oberursel: Finken Verlag.

sämtlicher Arbeitsblätter sollten ca. 30 Minuten veranschlagt werden. Sofern die Lesefertigkeit noch nicht ausreichend entwickelt ist, ist es notwendig, die einzelnen Aufgabenstellungen Schritt für Schritt vorzulesen und gegebenenfalls Hilfestellung zu leisten.

Sollte sich aus diesem Testteil die Notwendigkeit einer genaueren Überprüfung einzelner Schüler\*innen oder einer Schülergruppe ergeben, können aus dem Material sowohl weitere Diagnosebögen zur genaueren Rückmeldung über den Lernentwicklungsstand in einem Fähigkeitsbereich sowie konkretes Fördermaterial entnommen werden.

## 5.2.2 Förderplanung

Der individuelle [Förderplan](#) dient neben der Dokumentation des aktuellen Entwicklungsstandes der Schüler\*innen auch der Festlegung von Förderzielen und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. In regelmäßigen Gesprächen werden Erziehungsbeauftragte und die Schüler\*innen selbst in die Förderplanung miteinbezogen. Die Dokumentation ist als Prozess zu verstehen und wird mindestens zweimal jährlich evaluiert, aktualisiert und anschließend der Schülerakte beigelegt.

Im Förderplan werden wichtige Informationen zum Förderbedarf der Schüler\*innen unter Einbezug dessen Bedingungsfeldes festgehalten. Die Erstellung des Förderplans erfolgt unter Einbeziehung von vorliegenden Dokumentationen, Berichten und Gutachten. Schwerpunkt der Planung bilden jedoch unterrichtliche Beobachtungen der Lehrpersonen. Verantwortlich für die Erstellung und Fortschreibung von Förderplänen ist das Klassenlehrerteam.

<b>Förderplan für</b>			
		(Name, Vorname, Geburtsdatum)	
Klasse/ SJ/ SBJ	Kl.:	SJ:	SBJ:
Aufnahmedatum MES			
Förderzeitraum			Plan-Nr.
Beteiligte Lehrer*innen			
Förderschwerpunkt(e)			

Förderbereich – Kompetenzbereich	Kein	Vorgesehen	Aktuell	Stufe 1 – 3 nach MesK
<b>Selbstkompetenz</b>				
Emotionsregulation, Impulskontrolle, Reflexionsfähigkeit				
<b>Sozialkompetenz</b>				
Soziale Orientierung (Prosoziales Verhalten, Wertepluralismus, Zuhören)				
Soziale Initiative (Kontaktfähigkeit, Durchsetzungsfähigkeit)				
Konfliktverhalten (internalisierend, externalisierend)				
Regelverhalten				
<b>Lernkompetenz</b>				
Lern- und Leistungsbereitschaft				
Konzentration und Sorgfalt beim Lernen				
<b>Wahrnehmung</b>				
<b>Kreativität/ Spiel</b>				
<b>Kommunikation/ Sprache</b>				
<b>Motorik</b>				

### **5.3 Förderschwerpunkt Lernen**

Etwas mehr als 18 % unserer Schülerschaft besitzen neben dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Emotionale und soziale Entwicklung den zusätzlichen Förderschwerpunkt Lernen. Diese Schüler\*innen werden zieldifferent nach den entsprechenden Richtlinien des Landes NRW unterrichtet.

#### **5.3.1 Schulrechtliche Betrachtung**

Schüler\*innen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsschwerpunkt Lernen haben Beeinträchtigungen im Lern- und Leistungsverhalten, sowie häufig Probleme mit der Wahrnehmung, der Merkfähigkeit, der Aufmerksamkeit, dem Lerntempo oder der Ausdrucksfähigkeit. Die Lern- und Leistungsausfälle sind schwerwiegender, umfanglicher und langandauernder Art (Schulministerium NRW, 2019).

#### **5.3.2 Leistungsbeurteilung**

Schüler\*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in dem zieldifferenten Bildungsgang Lernen werden an der MES auf der Grundlage der im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele beurteilt. Die Leistungsbewertung erstreckt sich in beschriebener Form auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte. Abweichend kann die Schulkonferenz beschließen, dass ab Klasse 4 im Förderschwerpunkt Lernen die Bewertung einzelner Leistungen von Schüler\*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zusätzlich mit Noten möglich ist. Dies setzt voraus, dass die erbrachten Leistungen den jeweiligen Anforderungen der vorherigen Jahrgangsstufe der Grundschule entsprechen. Dieser Maßstab ist kenntlich zu machen. (vgl. § 32 AO-SF)

Für Kinder mit dem weiteren Förderschwerpunkt Lernen, die im „Bildungsgang Lernen“ unterrichtet werden, gelten als Orientierung für den Unterricht und die Förderung grundsätzlich ebenfalls die Kompetenzerwartungen des Bildungsganges der Grundschule. Die Kinder sollen soweit wie möglich an die Kompetenzerwartungen der aktuellen Klassenstufe herangeführt werden. Die Zeugnisse beschreiben die erreichten Kompetenzen bezogen auf den individuellen Lernstand und die förderplanorientierten Entwicklungsziele. Ein Kind sollte mindestens die Kompetenzerwartungen auf dem Lernniveau der jeweils darunter liegenden Jahrgangsstufe erfüllen können.

Jede Schülerin und jeder Schüler hat Anspruch auf Anerkennung des individuellen Lernfortschritts. Die Beobachtung, Feststellung und Bewertung der Lernergebnisse erfüllen für sie die Funktion der Bestätigung und Ermutigung sowie die Möglichkeit zur Selbsteinschätzung und Lernkorrektur.

Die Schüler\*innen werden entsprechend ihren Fähigkeiten schrittweise an eine angemessene Einschätzung ihrer Leistungsfähigkeit herangeführt. Entsprechend der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder werden die Beobachtungen durch mündliche, schriftliche und andere fachspezifische Lernkontrollen ergänzt. Andere fachspezifische



Leistungen sind u.a. Projektergebnisse, erstellte Produkte, Präsentationen und Versuchsdurchführungen.

Die Beobachtung, Förderung und Bewertung von Leistungen ist eine wesentliche Aufgabe des schulischen Lernens. Unter Leistung werden alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Beiträge verstanden. In die Leistungsbewertung fließen sowohl produkt- als auch prozessorientierte Faktoren ein. Es werden dabei nicht nur Leistungen bewertet, die als Ergebnis eines Lernprozesses erbracht werden (produktorientierter Leistungsbegriff). Vielmehr werden auch die individuellen Lernfortschritte festgehalten, gewürdigt und berücksichtigt (prozessorientierter Leistungsbegriff).

Im Laufe der Schulzeit erhalten die in dem Schulprogramm und den schulinternen Curricula festgeschriebenen Kompetenzerwartungen und verbindlichen Anforderungen ein immer stärkeres Gewicht bei der Bewertung von Leistungen, ohne jedoch den grundsätzlichen Auftrag zur Ermutigung jedes Kindes zu vernachlässigen. Die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens vollzieht sich in den Kompetenzbereichen „Leistungsbereitschaft“, „Zuverlässigkeit und Sorgfalt“ und „Sozialverhalten“ nach festgelegten Indikatoren.

### **Leistungsbereitschaft**

<b>1</b>	Arbeitet konzentriert, auch über einen längeren Zeitraum
<b>2</b>	Ist motiviert und einsatzbereit
<b>3</b>	Gibt bei Schwierigkeiten nicht frühzeitig auf
<b>4</b>	Zeigt Interesse an neuen Themen und Aufgabenstellungen

### **Zuverlässigkeit und Sorgfalt**

<b>1</b>	Erscheint pünktlich zum Unterricht und zu vereinbarten Terminen
<b>2</b>	Erledigt Aufgaben gewissenhaft und zuverlässig
<b>3</b>	Fertigt Hausaufgaben sorgfältig und termingerecht an
<b>4</b>	Führt Hefte und Arbeitsunterlagen gewissenhaft und nach den vereinbarten Vorgaben
<b>5</b>	Geht mit Büchern, Materialien, Geräten usw. verantwortungsbewusst und sachgerecht um

### **Sozialverhalten**

<b>1</b>	Nimmt Aufgaben und Pflichten für die Klasse wahr
<b>2</b>	Hält vereinbarte Regeln ein

<b>3</b>	Übernimmt Verantwortung für eigene Misserfolge
<b>4</b>	Geht sorgfältig mit den Einrichtungen und der Ausstattung der Schule um
<b>5</b>	Ist bereit, sich mit der Kritik an der eigenen Leistung oder dem eigenen Verhalten auseinanderzusetzen
<b>6</b>	Nimmt Konflikte mit anderen wahr, spricht diese angemessen an und versucht sie mit friedlichen Mitteln zu lösen
<b>7</b>	Respektiert das Verhalten, die Meinung, das Aussehen anderer Menschen und begegnet ihnen mit Respekt und Höflichkeit
<b>8</b>	Benutzt eine Sprache, die andere nicht verletzt

Die Bewertung erfolgt mit Hilfe folgender Formulierungen:

**gelingt sicher – gelingt meist und ohne Hilfe – gelingt mit wenig Hilfe – gelingt selten – gelingt nie – meistens – wechselnd – selten**

Die Kernlehrpläne der Michael-Ende-Schule bieten eine Orientierung über die zu bewältigenden Lernschritte und angedachten Unterrichtsinhalte in den unterschiedlichen Fächern und Klassenstufen.

Die Michael-Ende-Schule als Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung und dem bei einigen Kindern erweiterten Unterstützungsbedarf Lernen ermöglicht den Schüler\*innen das Lernen in ihrem individuellen Lerntempo entsprechend ihrer individuellen Lernvoraussetzungen. Lernziele und Inhalte müssen dieser individuellen Lernausgangslage angepasst werden.

Ausgehend von dieser Grundannahme ist es nicht möglich, den Erwerb bestimmter Kompetenzen in den unterschiedlichen Fächern an bestimmte Zeiträume zu koppeln. Vielmehr muss sich die Möglichkeit eröffnen, Lerninhalte zu einem späteren Zeitpunkt zu vermitteln, zu reduzieren oder ggf. in Teilen auszulassen.

Die Kernlehrpläne geben somit die Reihenfolge der aufeinander aufbauenden Lernschritte an, die von den Schüler\*innen in ihrem individuellen Lerntempo vollzogen werden sollen. Die Zuordnung dieser einzelnen Kompetenzen zu den unterschiedlichen Klassenstufen dient der groben Orientierung.

Ausgehend von diesen Überlegungen lassen sich auch keine strikten Vorgaben zur Leistungsbeurteilung in Form von Klassenarbeiten oder Lernstandsüberprüfungen festlegen. Es obliegt dem jeweiligen Fachlehrer die geeignete Form, den geeigneten Zeitpunkt sowie die notwendige Anzahl der Überprüfungen für seine individuelle Lerngruppe auszuwählen.

Grundsätzlich erhalten an der Michael-Ende-Schule Kinder mit dem zusätzlichen Förderschwerpunkt Lernen keine Notenzeugnisse. Stattdessen werden für die Schüler\*innen ab Klasse 3 jeweils zum Halbjahres- und Schuljahresende Zeugnisse ausgestellt, die im ersten Teil Auskunft über das Arbeits- und Sozialverhalten geben.

Im zweiten Teil der Zeugnisse wird das fachliche Lernen der Schülerin und des Schülers beschrieben/beurteilt. Es werden erworbene Kompetenzen, Stärken, aber auch Schwächen eines Kindes in dem jeweiligen Fach aufgezeigt.

## **5.4 Medienkonzept**

### **5.4.1 Leitgedanken**

Lernen und Leben ohne digitale Medien ist heutzutage kaum denkbar. In den privaten, beruflichen und schulischen Bereichen ist die Nutzung von Computertechnologie von großer Relevanz. Wie in allen Lebensbereichen kommen die Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Mediene Erfahrungen in die Schule. Einige sind schon in der Lage Medien zu bedienen und können ihr Wissen innerhalb ihres Lernortes erweitern. Anderen fällt es schwer, einen produktiven Nutzen daraus zu ziehen. Diese „Medien“ (Computer, Tablet, Handy, Smartphone, Wii, Play-Station, MP3-Player, Digitalkamera, Internet, Fernsehen, Radio, Zeitungen, Bücher, ...) gehören inzwischen zum Alltag von Kindern und Jugendlichen und somit auch zum Alltag unserer Schüler\*innen und werden häufig auch ohne kritische Distanz und elterliche Begleitung genutzt.

Aus diesen Gründen ist es unsere Aufgabe, die Schüler\*innen zur umfangreichen Medienkompetenz zu erziehen. Dieses kann nur gelingen, wenn den Lernenden verschiedene Lernangebote ermöglicht werden und eine ganzheitliche Schul- und Unterrichtsentwicklung stattfindet. Hier ist es wichtig, alle relevanten Handlungsfelder in den Blick zu nehmen und vor Ort praktikable Lösungen zu finden. Das setzt eine Abstimmung zwischen Land, Schulaufsicht, Schulen und Schulträgern voraus.

Die Ausstattung der Schulen mit Medien dient der Verbesserung des Lernens im Unterrichtsalltag, dieser hat sich durch den Einsatz der digitalen Medien verändert und erweitert. Lernen mit Medien führt zu anderen Formen des Lehrens und Lernens, z.B. vom tendenziell eher „lehrerzentrierten“ zum verstärkt „schülerorientierten“ Unterricht. Darüber hinaus sollen die Schüler\*innen bestimmte Fertigkeiten und Medienkompetenzen während ihrer Schullaufbahn erwerben. Wir nutzen alle Medien um unsere Schüler\*innen individuell zu fördern und zu fordern!

Das Medienkonzept der Michael-Ende-Schule stellt einen festen Bestandteil des Schulprogramms dar und nimmt gemeinsam mit den schulinternen Lehrplänen eine zentrale medienpädagogische Rolle ein. Es soll das Lernen und Leben mit digitalen Medien für Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung selbstverständlich werden lassen und einen digitalen Unterricht auf allen Ebenen ermöglichen.

Die Vermittlung von Medienkompetenz an der Michael-Ende-Schule basiert auf den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz sowie des im Land NRW festgelegten Medienkompetenzrahmens. Die Förderung von Medienkompetenzen ist dabei eine zentrale Bildungsaufgabe und legt durch ein adäquates schulisches Medienkonzept alle Maßnahmen der Medienkompetenzförderung systematisch über alle Fächer hinweg gebündelt an. Das Medienkonzept ist Teil des Schulprogramms (vgl. ebd. und BASS 16-23 Nr. 4) und damit ein wichtiges Element der Schulentwicklung, die gemäß Referenzrahmen Schulqualität als „[...] Einheit von Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung gesehen“<sup>7</sup> wird. Ein schulisches Medienkonzept muss also die zentralen Aussagen und Vereinbarungen dieser drei Entwicklungsfelder enthalten und aufeinander beziehen. „Die Entwicklungsziele und Maßnahmen der Unterrichtsentwicklung sollten dabei immer inhaltlich prägend für die Organisations- und Personalentwicklung sein.“<sup>8</sup>

Zudem wurde das Medienkonzept der Michael-Ende-Schule unter Berücksichtigung des jeweiligen Ausstattungsstandes der Schule mit digitalen Medien und der entsprechenden digitalen Arbeitsumgebung verfasst und wird daher in bestimmten Punkten fortlaufend angepasst. Um die engen Zusammenhänge zu visualisieren, Arbeitsfelder zu verdeutlichen und Entwicklungsbedarfe aufzuzeigen, entstand folgende Mindmap, die bereits evaluiert und ergänzt wurde:



<sup>7</sup> Ministerium für Schule und Weiterbildung 2015, S. 85

<sup>8</sup> Bezirksregierung Münster 2018, S. 11

#### 5.4.2 Medienkompetenzentwicklung an der Michael-Ende-Schule

Die heterogene Schülerschaft unserer Schule bedarf in besonderem Maße der Förderung und Berücksichtigung ihrer individuellen Bedürfnisse. So bietet der Einsatz von Medien eine elementare Grundlage, um unsere Lernenden sowohl fachlich als auch entwicklungsorientiert zu fördern und zu fordern. Zur Entwicklung der Medienkompetenz unserer Schüler\*innen stehen neben Bildungszielen der allgemeinbildenden Schule und der Förderschule einige zentrale Grundgedanken im Fokus: Medienbildung soll ...

- ausgehend von den Schüler\*innen ...
  - Schüler\*innen zu größtmöglicher Selbstständigkeit verhelfen.
  - zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Medien erziehen.
  - Grundlagen schaffen, auf die die Kinder später aufbauen können.
  - einen individualisierten, selbstorganisierten Lernprozess aktivieren.
  - haptische und handlungsaktive Auseinandersetzung mit Lerninhalten ermöglichen.
  - allen Kindern, unabhängig von familiären Umfeldern gleiche Grundlagen bieten.
  - Entdeckendes Lernen fördern.
- ausgehend von den Lehrkräften ...
  - das didaktische Repertoire erweitern.
  - durch häufige Fortbildungsmaßnahmen jeden befähigen, mit der sich schnell entwickelnden Medienwelt, Schritt zu halten.

Insbesondere für unsere Schüler\*innen bieten Medien die Möglichkeit, neue Handlungs-, Kommunikations- und Erfahrungsräume zu entdecken. Unsere Schüler\*innen sollen lernen, Medien für sich individuell, selbstständig oder unter Anleitung zu nutzen. So bieten Medien differente Möglichkeiten, die selbstbestimmte Teilhabe von Kindern mit Unterstützungsbedarfen zu fördern.

Dabei steht die aktive Medienarbeit im Fokus. Die Schüler\*innen der Michael-Ende-Schule lernen hierbei verschiedene Medien zu bedienen, sie kreativ einzusetzen sowie mit und über Medien zu lernen. Die Schüler\*innen erkennen so, dass Medien nicht nur als Konsumgüter eingesetzt werden können (soziale Medien, Messenger, Spiele, etc.) sondern auch (und vor allem) das Lernen und die Selbstständigkeit unterstützen. Sie sollen Erfahrungen im kreativen und produktiven Einsatz von Medien sammeln und beispielsweise selbstständig Lernprogramme anwenden.

An der Michael-Ende-Schule soll langfristig die inklusive Medienarbeit, das heißt, Medienarbeit, die durch produktive und handlungsorientierte Zugänge bestimmt ist und durch ihre multimedialen Zugänge ein Lernen über verschiedene Sinneskanäle ermöglicht, Alltag werden. Wenn die Lernenden die Michael-Ende-Schule verlassen, sollen die Kinder sicher im Umgang mit Tablet und PC sein. Sie sollen in der Lage sein, sich Informationen im Netz zu beschaffen, Präsentationen mit digitalen Medien entwickeln,

Kompetenzen im Bereich Datenschutz und Sicherheit erlernen sowie Audio- und Bildaufnahmen erstellen und bearbeiten können. Es wird sichergestellt, allen Lernenden im Bereich der Medienbildung eine aktive Mitarbeit zu ermöglichen.

### 5.4.3 Rahmenbedingungen

In den bisherigen Lehrplänen des Landes NRW<sup>9</sup> ist bereits die Einbeziehung digitaler Medien und Werkzeuge in nahezu allen Fächern implementiert. Auch die Kernlehrpläne der Fächer wurden teilweise bereits und werden weiterhin auf dieser Basis überarbeitet, u.a. mit dem Ziel die Nutzung digitaler Medien und Werkzeuge im Fachunterricht noch stärker zu verankern. Sie folgen damit dem KMK Strategiepapier, das feststellt: „Da die Digitalisierung auch außerhalb der Schule alle Lebensbereiche und – in unterschiedlicher Intensität – alle Altersstufen umfasst, sollte das Lernen mit und über digitale Medien und Werkzeuge bereits in den Schulen der Primarstufe beginnen. Durch eine pädagogische Begleitung der Kinder und Jugendlichen können sich frühzeitig Kompetenzen entwickeln, die eine kritische Reflektion in Bezug auf den Umgang mit Medien und über die digitale Welt ermöglichen.“<sup>10</sup>

Darüber hinaus werden auch in VERA digitale Kompetenzen der Schüler\*innen abgefragt.

In besonderer Weise widmet sich der Medienkompetenzrahmen NRW der Medienbildung. Er konstituiert für alle Schüler\*innen eine verbindliche Grundlage und legt fest, über welche Kenntnisse, Kompetenzen und Fähigkeiten Schüler\*innen am Ende ihrer Schulpflicht verfügen sollten, um in der digitalisierten Welt selbstständig und bedacht leben zu können. Der Medienkompetenzrahmen NRW ist somit auch die Grundlage für die systematische Unterrichtsentwicklung mit digitalen Medien und Werkzeugen und dient damit auch als Orientierungsrahmen für das vorliegende Medienkonzept (vgl. Medienberatung NRW 2020, S. 8).

Der Kompetenzrahmen umfasst insgesamt 24 Teilkompetenzen, die auf eine aufbauende Medienkompetenz entlang der Bildungskette ausgerichtet sind. Die einzelnen Teilkompetenzen lassen sich in sechs übergeordnete Kompetenzbereiche gliedern:



Abbildung 1 - Kompetenzbereiche des Medienkompetenzrahmens NRW ([https://medienzentrum-oberhausen.de/?page\\_id=42](https://medienzentrum-oberhausen.de/?page_id=42); letzter Aufruf am 26.02.2023)

<sup>9</sup> <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-grundschule/>; letzter Aufruf am 08.03.2023

<sup>10</sup> KMK Strategiepapier, 12/2016, S. 11

### **1. Bedienen und Anwenden**

... beschreibt die technische Fähigkeit, Medien sinnvoll einzusetzen und ist die Voraussetzung jeder aktiven und passiven Mediennutzung.

### **2. Informieren und Recherchieren**

... umfasst die sinnvolle und zielgerichtete Auswahl von Quellen sowie die kritische Bewertung und Nutzung von Informationen.

### **3. Kommunizieren und Kooperieren**

... heißt, Regeln für eine sichere und zielgerichtete Kommunikation zu beherrschen und Medien verantwortlich zur Zusammenarbeit zu nutzen.

### **4. Produzieren und Präsentieren**

... bedeutet, mediale Gestaltungsmöglichkeiten zu kennen und diese kreativ bei der Planung und Realisierung eines Medienproduktes einzusetzen.

### **5. Analysieren und Reflektieren**

... ist doppelt zu verstehen: Einerseits umfasst diese Kompetenz das Wissen um die Vielfalt der Medien, andererseits die kritische Auseinandersetzung mit Medienangeboten und dem eigenen Medienverhalten. Ziel der Reflexion ist es, zu einer selbstbestimmten und selbstregulierten Mediennutzung zu gelangen.

### **6. Problemlösen und Modellieren**

... verankert eine informatische Grundbildung als elementaren Bestandteil im Bildungssystem. Neben Strategien zur Problemlösung werden Grundfertigkeiten im Programmieren vermittelt sowie die Einflüsse von Algorithmen und die Auswirkung der Automatisierung von Prozessen in der digitalen Welt reflektiert.

Bei der Vermittlung der genannten Kompetenzbereiche werden inner- und außerschulische Lernorte mit einbezogen, um eine fächerübergreifende Grundlage für die Weiterentwicklung von Lehr-Lern-Prozessen zu schaffen.

#### **5.4.4 Aussagen zur Unterrichtsentwicklung**

Der Unterricht an der Michael-Ende-Schule wird sich in Zukunft dahingehend weiterentwickeln, dass der Einsatz von digitalen Medien ein fester Bestandteil schulischer Lehr- und Lernprozesse im Fachunterricht mit all seinen Möglichkeiten ist. Digitale Medien werden damit nicht mehr nur „ergänzend“ (z.B. zur Recherche) oder „isoliert“ (z.B. Computerunterricht) eingesetzt, sondern werden fest in den Unterricht integriert. Um dies umfassend zu erreichen, bedarf es daher einer Formulierung von Zielen und Prinzipien, die das Lehren und Lernen mit und über Medien in den Focus rücken und zeitgleich in die Schul- und Unterrichtsentwicklung einbetten.

## 5.5 Fachcurricula

Kernlehrpläne (Curricula) sind ein wesentliches Strukturelement eines umfassenden Gesamtkonzepts für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit.<sup>11</sup>

In diesem Sinn entstanden im Schulentwicklungsprozess in den Fach- und Gesamtkonferenzen schuleigene Curricula, basierend auf den Kernlehrplänen, Richtlinien und Vorgaben für die einzelnen Bildungsgänge.

Die schuleigenen Curricula finden Sie durch Verlinkung in den beigefügten einzelnen Dokumenten. Dort ist neben dem fachspezifischen Lehrplan auch die jeweilige kriteriengeleitete Leistungsbeurteilung aufgeführt. Die Überschriften der nachfolgenden Curricula führen über eine Verlinkung zum entsprechenden Dokument.

### 5.5.1 [Mathematik](#)

Das schulinterne Curriculum der Michael-Ende-Schule für das Fach Mathematik wurde von der Fachkonferenz Mathematik zusammengestellt. Es berücksichtigt im vollen Umfang den Lehrplan für das Fach Mathematik in der Grundschule und orientiert sich in Inhalt und Aufbau an dem Lehrwerk „Flex und Flo“ aus dem Diesterweg Verlag.

Folgende ergänzende Materialien werden genutzt:

- Anoki- Übungshefte
- Materialpaket „Komm mit, rechne mit“
- Digitale Medien: IPad, Dokumentenkamera, ProNote, Lernsoftware „Flex und Flo“, Anton-App, Klötzchen-App, Number Frames, Number Pieces, Presenter App, GeoGebra, Geoboard, Klipp Klapp, sofatutor

Für die Schüler\*innen mit dem zusätzlichen Unterstützungsbedarf Lernen stehen die Lehrwerke „Welt der Zahl inklusiv“ sowie „Flex und Flo inklusiv“ zur Verfügung. Sie orientieren sich an dem vorliegenden schulinternen Curriculum, arbeiten aber kleinschrittiger. Daher findet man in den Förderplänen der Kinder ein individuelles Förderziel für das Fach Mathematik wieder, welches den individuellen Lernstand des Kindes bezogen auf das schulinterne Curriculum beschreibt.

### 5.5.2 [Deutsch](#)

Das schulinterne Curriculum für das Fach Deutsch wurde zusammengestellt von der Fachkonferenz Deutsch. Es berücksichtigt im vollen Umfang den Lehrplan für das Fach Deutsch in der Grundschule. Neben den Ausführungen zur Leistungsbewertung und zur Förderung von LRS-Schüler\*innen und orientiert sich weitestgehend an dem Lehrwerk „Einsterns Schwester“ aus dem Cornelsen Verlag.

---

<sup>11</sup> Siehe QUA-LiS NRW Schulentwicklung



### 5.5.3 Englisch

Das schulinterne Curriculum für das Fach Englisch wurde zusammengestellt von der Fachkonferenz Englisch. Es berücksichtigt im vollen Umfang den Lehrplan für das Fach Englisch in der Grundschule. Neben den Ausführungen zur Leistungsbewertung im Fach Englisch enthält es auch die Stoffverteilungspläne für die jeweiligen Klassenstufen zu dem eingesetzten Lehrwerk *Sally* aus dem Oldenbourg Verlag. Die Umstellung auf den neuen Lehrplan Englisch in der Grundschule erfolgt im nächsten Schuljahr 2023/2024.

### 5.5.4 Sachunterricht

Das schulinterne Curriculum für das Fach Sachunterricht wurde von der Fachkonferenz Sachunterricht zusammengestellt. Es berücksichtigt im vollen Umfang den Lehrplan für das Fach Sachunterricht in der Grundschule. Neben möglichen Themen, Unterrichtsinhalten und Medien/ Materialien enthält der Plan die dazugehörige Einordnung in den Lehrplan sowie die entsprechenden Kompetenzerwartungen. Der neue Lehrplan Sachunterricht beinhaltet umfassende Veränderungen in allen Kompetenzfeldern. Die Fachkonferenz Sachunterricht passt das schulinterne Curriculum darin ein. Die Fertigstellung wird zu Beginn des nächsten Schuljahres erfolgen.

### 5.5.5 Sport

## 5.6 **Schwerpunktcurriculum Soziales Lernen**

*„Schule bedürfnisorientiert und konstruktiv gestalten durch Soziales Lernen“*

Soziales Lernen zielgerichtet umzusetzen, beinhaltet eine bewusste Auseinandersetzung der Lehrenden mit Fragen der Erziehung und Gestaltung des gesamten Schullebens, insbesondere zur Partizipation der am Schulleben beteiligten Personen. Soziales Lernen in der Schule beschränkt sich daher nicht nur auf Schüler\*innen, sondern erfasst alle am Schulleben beteiligten Akteure. Die Erkenntnis, dass soziales Lernen auf allen schulischen Ebenen stattfindet, soll mit der systematischen Entwicklung eines schuleigenen Curriculums für **Soziales Lernen** Rechnung tragen, das sich zurzeit noch im Aufbau befindet und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Dabei richtet sich das Hauptaugenmerk auf die Vermittlung positiver (Selbst-)Erfahrungen und das Geben von Orientierungshilfen und stellt damit neben der Wissensvermittlung eine gleichberechtigte Aufgabe an der Michael-Ende-Schule dar. Die Inhalte des Schwerpunktcurriculums Soziales Lernen fließen somit in die curricularen Vorgaben der einzelnen Unterrichtsfächer mit ein und ergänzen diese.

In welchem Rahmen und mit welchen Bausteinen Soziales Lernen in der Michael-Ende-Schule bereits umgesetzt wird, veranschaulicht das dargestellte Schulhausraster.

## 5.6.1 Schulhaus

<b>Schulcurriculum</b> <b>Soziale Kompetenzen</b> Leitbild der Schule Regeln und Kooperation im Kollegium		
Unterricht	Schulleben	Projekte
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sukzessiver Einstieg (Klasse 1 &amp; neue SuS)</li> <li>• Gesprächs-, Erzählkreis</li> <li>• Schul-, Klassenregeln</li> <li>• Zielvereinbarungen (Individuelle Ziele, Klassenziele)</li> <li>• Klassendienste / -sprecher / -rat</li> <li>• Verschiedene Sozialformen (z. B. Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Expertenhilfe)</li> <li>• Methodenvielfalt (z. B. Stationsarbeit, Lerntheke, ...)</li> <li>• Auszeitmöglichkeiten (z. B. Bewegungs-, Flitzepausen)</li> <li>• Auszeitraum</li> <li>• Spielstunde (Sternchenstunde, Rollenspiele, Freispiel, kooperative Spiele ...)</li> <li>• Verstärkersystem (Punktesystem mit Belohnung)</li> <li>• Leselernhelfer</li> <li>• Projektstage (themengebunden)</li> <li>• Psychomotorik</li> <li>• Klassenhund</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulveranstaltungen: Einschulung, Entlassung, Adventssingen, Basteln (ggf. mit Eltern), Weihnachtsfeier, Schulkarneval, Schulfest, Spiel- und Sportfest</li> <li>• Eltern-Schüler Büfett</li> <li>• Klassenübergreifende Frühstücksbesuche</li> <li>• Gemeinsames Frühstück</li> <li>• Sozialstunden</li> <li>• Wiedergutmachungskultur</li> <li>• Theaterfahrt / Freilichtbühne</li> <li>• Schulkino</li> <li>• Schlittschuhlaufen</li> <li>• Klassenfahrt / außerschulische Lernorte / Wandertag</li> <li>• Fußballturnier</li> <li>• Pausenaktionen</li> <li>• Stille Pause</li> <li>• Hundeprojekt / -pausen / -stunde</li> <li>• Eltern-Schüler-Lehrer-Nachmittag</li> <li>• Wiedereinstiegsgespräche/Anhörung</li> <li>• Einzelzuwendung durch Schulleitung</li> <li>• Pausenregeln</li> <li>• Klassenübergreifender Spielzeugtag</li> <li>• Kinderrat/Kinderkonferenz</li> <li>• Auszeichnungen und Urkunden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Punkteaktionen</li> <li>• Ernährungsführerschein</li> <li>• Weihnachtsaktionen</li> <li>• Pausenhelfer</li> <li>• Patenprojekt</li> <li>• Mädchengruppe</li> <li>• Spielplatzpatenschaft</li> <li>• Theaterprojekt (mit Aufführung)</li> <li>• Tiergestützte Pädagogik (Voltigieren, Hundeprojekt)</li> <li>• Welttag des Buches</li> <li>• Präventionsprogramm: Mein Körper gehört mir. [3/4]</li> <li>• Sexualpädagogik in Kooperation mit dem Caritas</li> <li>• Sozialtraining (Lubo aus dem All [1/2]), Teamgeist [3/4]</li> <li>• AG's [3/4]: Fußball, Lego, Werkstatt, Computer</li> <li>• NABU-Projekt</li> <li>• Looping</li> <li>• Zeitungsprojekt [3/4]</li> <li>• Radfahrtraining [4]</li> </ul>

[Klassenspezifisch]

## 5.6.2 Erziehung zur sozialen Kompetenz

Vor allem Schüler\*innen mit gravierenden Beeinträchtigungen in ihrer sozialen und emotionalen Persönlichkeitsentwicklung, bedingt durch ihre zum Teil ungünstigen Lebensbiographien (Traumatisierungen, Inobhutnahmen, Posttraumatische Belastungsstörungen, etc.), benötigen primär eine sichere gut organisierte Lernumgebung mit klaren und gezielten Impulsen für ihr soziales und emotionales Lernen. (Siehe dazu auch das Konzept intensivpädagogische Maßnahmen an der Förderschule) Somit ist es vordergründig Aufgabe der Förderschule, die individuellen und aktuellen Bedürfnislagen einzelner Schüler\*innen im Schulalltag in den Mittelpunkt zu stellen und als Ansatzpunkte zum Sozialen Lernen zu nutzen.

Dazu bedarf es der Entwicklung einer Kultur der Anerkennung, der Wertschätzung, der Partizipation, des Feedbacks und des konstruktiven Umganges mit Konflikten (siehe Leitbild der Schule).

Nur mit einem gelungenen sozialen Miteinander an der Förderschule wird die Grundlage für ein gesundes Schulklima geschaffen und bietet die Chance, demokratische Verhaltensweisen bei den Schüler\*innen zu entwickeln und zu fördern. Durch ein von Achtsamkeit und Anerkennung getragenes Schul- und Unterrichtsklima wird die Entwicklung sozialer Kompetenzen gefördert. Das sind für Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung insbesondere

**personale Kompetenzen** wie:

- Verantwortung
- Sensibilität
- Empathie
- Belastbarkeit
- Toleranz
- Entwicklung von Problemlösefähigkeiten
- Flexibilität
- Ausdauer

**soziale Kompetenzen** wie:

- Verhaltenssicherheit
- Kooperationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit

Die Implementierung sozialer Trainingsprogramme in den Unterrichtsalltag und die konzeptionelle Arbeit des Klassenrats/ Kinderrats sowie der Kinderkonferenz runden die Schwerpunktarbeit im *Sozialen Lernen* ab.

Weitere Bausteine zum *Sozialen Lernen* finden sich in den Konzepten der Schulsozialarbeit, des offenen Ganztags sowie des Projekts Looping wieder.

### 5.6.3 Soziales Trainingsprogramm

An der Michael-Ende-Schule werden soziale Trainingsprogramme angepasst an die jeweiligen Klassenstufen angeboten. In den Klassenstufen 1-2 wird sich am Programm „Lubo aus dem All“, in den Klassenstufen am Konzept „Teamgeist“ orientiert.

#### Klasse 1-2 „Lubo aus dem All!“

Lubo (Hillenbrand et al.,2015) ist ein präventives Training zur Förderung der sozialen-emotionalen Basiskompetenzen und umfasst folgende Kompetenzbereiche:

Emotionale Kompetenzförderung:

- Wahrnehmen, Erkennen und Verstehen von Gefühlen
- Umgang mit Gefühlen, wie z.B. Wut, Ausgeschlossen sein, Frust
- Angemessenes Verhalten in emotional belastenden Situationen

Soziale Kompetenzförderung:

- Angemessene Problemlösestrategien in Konflikt und Problemsituationen
- Aufbau und Erhalt von Freundschaften
- Kooperation
- Regeln einhalten, Bedürfnisaufschub

„Lubo aus dem All“ ist ein Sozialtraining für die Jahrgangsstufen 1-2 und kann mit der gesamten Klasse oder einem Teil der Kinder über ein Schuljahr hinaus durchgeführt werden. Das Training wird sowohl von der Schulsozialarbeiterin als auch von den Klassenlehrern durchgeführt.

In insgesamt 31 Basisstunden, zu jeweils 60 (2 mal 30) Minuten werden mit den Kindern emotionale und soziale Kompetenzen erarbeitet mit den grundlegenden Zielen eines prosozialen Miteinanders sowie einem guten Klassenklima. Die einzelnen Stunden sind eingebettet in eine kindgerechte, motivierende Rahmenhandlung.

Ein kleiner Außerirdischer – **Lubo** – besucht die Erde und möchte lernen, wie man hier Freunde findet und wie die Menschen gut miteinander umgehen. Lubo stößt bei seinen Ausflügen immer wieder auf Rätsel und Probleme der Gefühle und des Miteinanders. Die Kinder helfen ihm bei der Problemlösung.

Zusammen mit Lubo lernen die Schüler\*innen die Basisemotionen wie Angst, Trauer, Freude und Wut kennen. Dabei setzen sie sich mit ihren eigenen Gefühlen und denen anderer Mitschüler auseinander und erkennen, wie sie sich in angenehmen und unangenehmen Gefühlslagen adäquat verhalten können. Lubo begleitet die Kinder in Form einer Handpuppe durch alle Trainingsstunden.

Die Trainingsstunden sind in drei aufeinander aufbauende Bausteine untergliedert.

1. Grundlagentraining
2. Emotionsregulationstraining
3. Transfer- und Problemlösekompetenzen

### **Klasse 3-4 „Teamgeister“**

„Teamgeister- Aktivitäten für ein respektvolles Miteinander“ ist ein Trainingsprogramm, das Ellen und Heiner Wilms speziell für Kinder im Grundschulalter konzipiert haben.

Der Fokus des Programms liegt auf der Vermittlung von Lebenskompetenzen und somit auch auf der Stärkung der sozialen und emotionalen Kompetenzen.

Das Training stellt ein universelles Präventionsprogramm dar, welches es vorsieht auffälliges Verhalten in der Schule vorzubeugen. Hierbei bildet es einen festen Bestandteil des wöchentlichen Stundenplans und soll einmal pro Woche für jeweils eine Schulstunde in jeder Klasse über das gesamte Schuljahr hinweg durchgeführt werden. Das Programm kann sowohl von einer Lehrperson als auch von Schulsozialarbeitern durchgeführt werden, im Idealfall von beiden gemeinsam.

Das Teamgeisterprogramm folgt den von der Weltgesundheitsorganisation formulierten „live skills“ (Selbstwahrnehmung, Umgang mit Gefühlen, Empathie, Beziehungskompetenz, Entscheidungskompetenz, kritisches Denken, kreatives Denken, Problemlösekompetenz, Stressbewältigung) und fördert somit die Gesundheit der Kinder sowohl physisch, psychisch als auch sozial. Die Förderung der sozialen Kompetenzen ist ein zentraler Aspekt des Teamgeister-Curriculums. So soll u.a. das Emotionswissen der Kinder, anhand der Erarbeitung verschiedener Emotionen, wie Wut, Angst oder Trauer und deren Merkmalen und Auslöser erweitert werden. Ebenfalls soll das Erkennen und Einschätzen von Emotionsausdrücken geübt werden, worauf sich die Fähigkeit zur Emotionsregulation aufbaut. Besonders der Umgang mit den Emotionen Ärger und Wut wird in dem Trainingsprogramm behandelt. Die Schüler\*innen lernen hierbei im Zusammenhang verschiedene nonverbale und verbale Umgangsformen kennen und lernen so mit diesen umzugehen.

Neben der Vermittlung emotionaler Kompetenzen, ist ein weiterer zentraler Schwerpunkt des Programms die Gruppenfähigkeit der Kinder zu fördern, woraus ein positives Klassenklima entsteht.

#### **5.6.4 Förderung der aktiven Teilhabe am Schulleben**

Weitere wichtige Bausteine zur Förderung der Sozialkompetenzen stellt der Klassenrat, der Kinderrat sowie die Kinderkonferenz an der MES dar. Bezogen auf grundlegende Ziele der Förderschule für Emotionale und soziale Entwicklung bieten diese Elemente eine gute Möglichkeit, die Teilhabe aller Schüler\*innen am Schulleben zu fördern. Weiterhin sind sie wirksame Instrumente, mit deren Hilfe wichtige Schritte getan werden, die Schule zu einer demokratischen Gemeinschaft des sozialen Lernens zu machen. Partizipation im Schulalltag verstärkt das Verantwortungsbewusstsein, das Gefühl der Selbstwirksamkeit und intensiviert die Identifikation mit der eigenen Schule. Durch die kontinuierliche Mitarbeit und Gestaltung in diesen Gremien werden wichtige Sozialkompetenzen einzelner Schüler\*innen auf- und ressourcenorientiert ausgebaut.

#### **5.6.4.1 Der Klassenrat**

Der Klassenrat bietet die Möglichkeit für alle Klassen aktuelle Themen, die die Schule, Klasse, und/oder die Schüler\*innen betreffen, in einer demokratischen und eigenverantwortlichen Form zu besprechen. Zudem wird im Klassenrat diskutiert, welche Kritik, Lob und Vorschläge zum Schulleben auf der nächsten Kinderkonferenz vorgetragen werden. (blaue, gelbe und grüne Karte)

Der Klassenrat bietet auch ein Forum, um zwischenmenschliche und emotionale Probleme zu besprechen und zu lösen. Schüler\*innen lernen hierbei ihr emotionales Befinden zu artikulieren.

Im Wesentlichen lernen die Schüler\*innen in diesen Gremien

- Anerkennung und Kritik zum Ausdruck bringen,
- Konflikte in der Klasse besprechen und Lösungsansätze entwickeln
- Gemeinsam über die Ereignisse der Klasse nachdenken
- Gemeinsame Regeln entwickeln
- Aufgaben und Verantwortlichkeiten in der Klasse vergeben,
- Unterrichtsprojekte planen,
- Klassenfahrten und Klassenaktionen zu planen

#### **Ablauf:**

In den wöchentlichen Sitzungen diskutieren die Schüler\*innen über ihre eigenen Anliegen und Wünsche, suchen Lösungen und treffen gemeinsame Entscheidungen. Dabei sind alle Mitglieder der Klasse (einschließlich der Erwachsenen) gleichberechtigt. Themen können sein: Zusammenleben in der Klasse und Schule, aktuelle Probleme und Konflikte sowie gemeinsame Projekte und Aktivitäten. Werden im Klassenrat Themen des allgemeinen Schullebens besprochen, werden diese an den Kinderrat weitergegeben, der wiederum die Anliegen der Schüler\*innen auf der Kinderkonferenz thematisiert.

In Klassenstufe 1 geht es zunächst um das Miteinander in der Klasse, um Gesprächsregeln im Morgenkreis oder um Regeln für die Pause. Während das Klassenteam vor allem im Anfangsunterricht zunächst einen höheren Anteil an der Strukturierung und Durchführung der Klassenversammlung einnimmt, ist das Ziel, diese Verantwortung sukzessive, in Anlehnung an das Rollenvorbild der Lehrperson, an die Schüler\*innen abzugeben. Hierfür kann ein Klassensprecher gewählt oder ein Moderator bestimmt werden.

Damit der Unterschied zum regulären Unterricht für die Schüler\*innen deutlich wird, findet der Klassenrat im Stuhlkreis statt.

Der Klassenrat wird wöchentlich zu einer festgelegten Zeit und nach einem bestimmten Ablauf durchgeführt:

- Rollenverteilung (es werden je nach Vermögen der Gruppe wechselnd verschiedene Ämter (Moderator, Zeitwächter, Protokollant) an die Schüler vergeben)
- Begrüßung
- Befindlichkeitsrunde (Danke, Lob, Kompliment, Entschuldigung)

- Protokoll vom letzten Klassenrat (Beschlüsse und Lösungen des letzten Klassenrats werden vorgestellt. Was hat sich getan? Woran müssen wir noch arbeiten?)
- Neue Themen (aktuelle Anliegen (Wunsch, Frage, Beschwerde, Problem) werden vorgestellt und besprochen, Lösungen diskutiert und ausgewählt)
- Zusammenfassung
- Beenden des Klassenrats

Im Klassenrat werden die Kinder ermutigt, eigene Meinungen und Gefühle zu formulieren, respektvoll mit anderen umzugehen und Empathie zu üben. Der Klassenrat fördert Entscheidungsprozesse und dient der Entwicklung einer Konfliktkultur. Er führt zu einem bewussten Zusammenleben, fördert die Gemeinschaft der Klasse und schafft ein positives Lernklima.

#### **5.6.4.2 Der Kinderrat**

Der Kinderrat besteht aus allen Klassensprechern aus den Jahrgangsstufen 1 bis 4. Wöchentlich trifft sich der Rat im Gruppenraum der Schulsozialarbeit und befasst sich mit Belangen der Schülerschaft, die u.a. auch auf der Kinderkonferenz vorgetragen wurden. Lösungsvorschläge werden gemeinsam erarbeitet und diskutiert. Anschließend werden die Aufgaben für die nächste Kinderkonferenz verteilt und vorbereitet. Neben der Vorbereitung der nächsten KIKO berichtet der Kinderrat über Wünsche und Anregungen zum Schulleben vom Klassenrat aus den jeweiligen Klassen. Darüber hinaus bringt der Kinderrat in Erfahrung, welche Spielangebote aus den Klassen erwünscht sind und inwieweit neue Schulregeln akzeptiert und gelebt werden.

#### **5.6.4.3 Die Kinderkonferenz (KiKo)**

Mithilfe der Kinderkonferenz wird den Schüler\*innen das pädagogische Ziel der Partizipation an der Förderschule ein Stück nähergebracht. Dabei lernen sie ihre Rechte und wichtige demokratische Grundsätze im Schulalltag kennen. Durch ihre Mitwirkung, Mitbestimmung und Teilhabe an Entscheidungen werden ihre Sozialkompetenzen gefördert und das Selbstwertgefühl gestärkt.

#### **Ablauf:**

Alle 14 Tage, freitags, treffen sich alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrkräfte in der Aula zur Kinderkonferenz. Die KiKo wird von dem Kinderrat der Schulsozialarbeit und den Klassenlehrern vorbereitet und durchgeführt. Der Kinderrat übernimmt dabei immer mehr eigenständig Aufgaben bei der Durchführung der Kinderkonferenz.

#### **Der Ablauf jeder Kinderkonferenz unterliegt festen Strukturen und Regeln:**

1. Begrüßung (Kinderrat begrüßt und eröffnet die KiKo)
2. Willkommen (z.B. Vorstellung neuer Personen, wie (Schüler, Lehrer, etc. durch ein Kinderratsmitglied)

3. Gratulation (Geburtstagskinder erhalten ein Ständchen und ein kleines Geschenk vom Kinderratsmitglied)
4. Bekanntmachungen (Termine von Schulveranstaltungen, Motto des Monats)
5. Darbietungen (Leistungen der Schüler werden durch Klassenlehrer auf der Bühne gewürdigt und bekannt gegeben), eingeübte Lieder, Arbeitsergebnisse werden präsentiert.
6. Mithilfe von drei farbigen Karten äußern Schüler jeder Jahrgangsstufe Kritik, Lob und Wünsche zum Schulleben:  
 Blaue Karte: Wir finden nicht gut, dass...  
 Grüne Karte: Wir schlagen vor, dass...  
 Gelbe Karte: Wir finden gut, dass...
7. Pausenaktion (Gewinner der letzten Aktion werden geehrt, neue Pausenaktionen werden mitgeteilt)
8. Verabschiedung (mit Süßigkeit) und einem Abschlussslied

### ***Nachbereitung der Kinderkonferenz***

In den wöchentlich stattfindenden Kinderratssitzungen werden die Inhalte der letzten Kiko aufgegriffen und gemeinsam nach Lösungen gesucht. Die Mitglieder des Kinderrates lernen schrittweise, engagiert und verantwortungsbewusst für die Belange ihrer Mitschüler einzutreten.

Im Kinderrat und beim Klassenrat sowie bei der Durchführung der Kinderkonferenz erlernen die Schüler\*innen folgende Sozialkompetenzen:

- Gesprächsregeln einzuüben
- einen respektvollen Umgang mit anderen Schüler\*innen
- das Reden vor einer Gruppe
- Mehrheitsentscheidungen zu akzeptieren
- Kompromisslösungen zu finden
- Selbstbewusstsein aufzubauen
- eigenverantwortliches Handeln
- Demokratieverständnis zu entwickeln

### **5.7 Das Verstärker- und Konsequenzsystem**

An der Michael-Ende-Schule wird ein verbindliches und einheitliches Verstärker- und Konsequenzsystem zur Verhaltensmodifikation im Unterricht angewendet. Dieses bietet den Schülern Orientierung und Sicherheit, sowohl in den Unterrichtsphasen als auch zu Pausenzeiten. Die Schüler lernen, sich bewusst an die festgelegten Schulregeln zu halten und eigenes Verhalten unmittelbar zu reflektieren. Darüber hinaus erfahren sie, Verantwortung und Konsequenz für ihr eigenes Verhalten zu übernehmen.



## Schulregeln an der Michael-Ende-Schule

Das Setzen und Einhalten von Grenzen ist ein wesentlicher Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit. Dabei ist es wichtig, dass Grenzen frühzeitig gesetzt werden und dem Schüler sachlich und klar beschrieben werden. Es zeigt sich, dass das einheitliche und konsequente Einhalten der Strukturen unabdingbar für das Gelingen pädagogischer Prozesse ist.

### Verstärkerpläne

Zur Umsetzung des Einhaltens der Schulregeln bedienen sich die Lehrkräfte der in den Klassenräumen installierten Verstärkerpläne. Diese bestehen aus Punkten verschiedener Farben, die sich die Schüler für positives Verhalten verdienen und aus Hinweisen (Striche oder Ausrufezeichen), die bei Regelverstößen vergeben werden.

Die Schüler haben über den Schultag hinweg die Möglichkeit, Punkte zu sammeln. Diese Punkte werden zum Ende des Unterrichtstages gezählt. Beim Erreichen einer festgelegten Anzahl von Verstärkerpunkten verdienen sich die Schüler eine besondere Belohnung.

#### Folgende Verstärkerplan-Punkte werden vergeben:

- 3 rote Unterrichtspunkte pro Stunde: Arbeitsbereitschaft, Regeleinhaltung, Mitarbeit
- 1 gelber Pausenpunkt pro erfolgreicher Pause oder Taxifahrt/Weg zur Klasse
- 1 oder 2 blaue Hausaufgabenpunkte (frei nach Teamentscheid)

Einen Hinweis erteilt der Lehrer bei negativem Verhalten eines Schülers. Dieser Hinweis soll dem Schüler zeigen, dass sein jetziges Verhalten gegen die festgelegten Schulregeln verstößt und er dieses schnellstmöglich ändern soll. Behält der Schüler dieses Verhalten bei, oder zeigt er andere negative Verhaltensweisen, so erhält er weitere Hinweise.

#### Hinweis- und Konsequenzenabfolge:

- 1. Hinweis: visueller Hinweis**, dass eine wichtige Regel nicht beachtet wurde
- 2. Hinweis: Regelpunkt entfällt** für diese Unterrichtsstunde
- 3. Hinweis:** Der Schüler/Die Schülerin muss zunächst **außerhalb der Klasse arbeiten**, Mitarbeitspunkt nach Ermessen möglich. Rückkehr in die Klasse nach Klärungsgespräch mit Klassenteam
- 4. Hinweis: der Rest der Unterrichtsstunde wird außerhalb der Klasse gearbeitet** (Flur, andere Klasse, Verwaltung), kein Punkt für die Mitarbeit, Rückkehr in die Klasse in dieser Stunde nicht möglich
- 5. Hinweis: Abholung durch Eltern, bzw. weiter gehende Konsequenzen**  
unmittelbare Information an die Eltern/Erziehungsberechtigten durch Lehrer/Sekretariat (genaue Klärung nach Unterrichtsende durch beteiligte Lehrkraft); massive Regelüberschreitungen (Gewalt etc.) werden wie ein 5. Hinweis gewertet

- bei mehrfachen Unterrichtsstörungen bzw. gravierenden Regelverletzungen, die ein Weiterarbeiten in der Schule unmöglich machen, kann der Schüler/die Schülerin erst wieder den Unterricht besuchen, wenn am nächsten Schultag ein Wiedereinstiegsgespräch gemeinsam mit den Eltern/Erziehungsberechtigten erfolgt (Reflexionsbogen zum Wiedereinstiegsgespräch ausgefüllt mitbringen)
- bei ausagierendem (z.B. gewalttätigem) Verhalten mit Fremd- oder Eigengefährdung erfolgt ein sofortiger Unterrichtsausschluss von mindestens 1 Tag. Ein Wiedereinstieg in den Klassenunterricht ist nur nach vorheriger Anhörung durch die Schulleitung oder Teilkonferenz und einer Entscheidung über Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchG möglich.

#### **Festlegungen:**

- Nach jeder Unterrichtsstunde werden alle Hinweise gelöscht
- Alle Punkte werden am Ende des Schultages gezählt, Tagespunkte werden nicht vergeben (Ausnahmeregelung in Klassenstufen 1/2; Entscheidung obliegt dem Klassenteam)
- Belohnungen erfolgen nach einer klassenweise festzulegenden Anzahl von Punkten

#### **Stille Pause ist erforderlich bei:**

- Regelverletzungen während der Taxifahrt (gelbe Karte) => **Stille Pause**
- Wiederholte Regelverletzungen während der Pause => **Stille Pause**

### **5.8 Das Pausenkonzept**

An der Michael-Ende-Schule gibt es für alle Klassen zwei Pausenzeiten. Die erste erstreckt sich nach den ersten beiden Schulstunden von 9.50 Uhr bis 10.10 Uhr mit einer anschließenden Frühstückspause in den Klassen. Die zweite Pause beginnt nach der vierten Stunde um 11.50 Uhr und endet um 12.05 Uhr (in Lengerich: 11.45-12.00 Uhr). Der zur Verfügung stehende Pausenhof ist in verschiedene Bereiche eingeteilt: Fußballfeld, Klettergerüst, Schaukel- und Sandspielbereich, etc.

Die Hofpausen verlaufen sehr strukturiert und regelgeleitet und werden überwiegend von 3 Lehrpersonen beaufsichtigt, die sich an den verschiedenen Stellen des Pausengeländes aufhalten. Diese werden von der Schulsozialarbeiterin der Schule, den Bundesfreiwilligendienstlern und Jahrespraktikant\*innen unterstützt. Darüber hinaus werden ausgebildete Pausenhelfer\*innen aus den Klassenstufen 3 und 4 in der Spielanleitung und Konfliktlösung begleitend eingesetzt (siehe dazu auch 5.4).

In Anlehnung an unsere Schulregeln sind die Pausenregeln großformatig von Schüler\*innen auf Plakaten mit eigengestalteten Fotos visualisiert. Das Einhalten der Regeln in den Pausenzeiten findet mit einem speziellen Pausenpunkt im jeweiligen Verstärkerplan der

Klasse Berücksichtigung. So findet eine positive Verstärkung des gewünschten regelgeleiteten Pausenverhaltens statt.

Für Schüler\*innen mit emotionalem und sozialem Unterstützungsbedarf und insbesondere für diejenigen mit intensivpädagogischer Fördernotwendigkeit stellen Pausenzeiten auf Grund ihres zum Teil erhöhten Bewegungsbedarfs und der offeneren Atmosphäre eine besondere Herausforderung an ihre sozialen Fertigkeiten dar. Um ihnen dennoch positive Sozialerfahrungen in den Pausenzeiten zu ermöglichen, ist eine aktive Pausengestaltung entwickelt worden, in deren Rahmen zahlreiche Spiel- und Bewegungsangebote gemacht werden. Dazu gehören insbesondere:

- Fußballpause auf dem Fußballfeld
- Spielzeugausleihe am Spiele-Bauwagen/an der Spielehütte
- Ausleihe von Hüpfbällen, Federballspielen, Indiaka u.Ä.
- Ausleihe von Sandspielzeug
- Pausenaktion der Woche für Klassen 1/2 und 3/4
- Besondere Klassenaktionen (s. Schulsozialarbeit)

Zusätzlich zu diesen Angeboten gibt es eine in der Kinderkonferenz angekündigte besondere Pausenaktion, die sich über einen Zeitraum von zwei Wochen erstreckt und von der Schulsozialarbeit vorbereitet und durchgeführt wird. Diese Aktionen haben zumeist Wettbewerbscharakter. Die Teilnehmer und Gewinner werden in der darauffolgenden Kinderkonferenz geehrt und belohnt.

Die Spielzeuge können von den Kindern für die Dauer der Pause gegen Vorlage eines speziellen personalisierten Spielzeugpasses ausgeliehen werden. So wird gewährleistet, dass die entliehenen Spielzeuge am Ende der Pause vom Schüler zurückgebracht werden.

Der Spielzeugausweis kann in den folgenden Fällen einbehalten werden:

- wenn das Spielzeug mutwillig beschädigt wurde
- wenn das entliehene Spielzeug nicht zurückgebracht wurde
- wenn das Spielzeug nicht sachgemäß genutzt wurde

Regelverstöße in den Pausenzeiten werden vom Lehrpersonal ebenso geahndet, wie solche in Unterrichtszeiten. Dementsprechend können im Bedarfsfall Hinweise erteilt werden, die sich an der Konsequenzenabfolge des Verstärker- und Hinweissystems der Schule orientieren. Ein regelwidriges Verhalten eines Kindes kann demzufolge auch zum Ausschluss von der Hofpause führen (s. Stille Pause).

Nach Beendigung der Hofpause treffen sich die jeweiligen Klassen an ihrem festgelegten Versammlungsort. Dort werden sie von ihrem Klassenteam abgeholt. Hierbei können bereits kleinere Konflikte, die sich in der Pausenzeit ereignet haben, vor Ort mit den Beteiligten geklärt werden. Im Anschluss kehren die Klassen geordnet zu ihren Klassenräumen zurück. Vor dem Eintritt in die Räume werden alle Schüler der jeweiligen Klasse (Hofpause/Stille Pause) nochmals versammelt. Nach der individuellen Abfrage über das Gelingen der Pause, werden sie entweder zum Frühstück in den Klassenraum geschickt oder verbleiben vor dem Raum zur Klärung von Konflikten.

Im Anschluss an die erste Hofpause findet in den Klassenräumen eine gemeinsame Frühstückspause statt. Die Kinder haben dabei die Möglichkeit, Schüler aus anderen Klassen zu besuchen, um mit ihnen gemeinsam über Klassengrenzen hinweg zu frühstücken. Dies bietet zusätzlichen Raum für klassenübergreifende Sozialkontakte.

### Stille Pause

Neben der Hofpause gibt es eine Stille Pause. Diese findet in zwei Räumen im Schulgebäude statt. Dabei teilen sich die Kinder der Klassen 1 und 2, sowie der Klassen 3 und 4 einen Pausenraum. Nach Möglichkeit sollten nicht mehr als 2 – 3 Kinder pro Klasse in die Stille Pause geschickt werden.

hat  
stille Pause / Pausenverbot  
und darf

- spielen/malen/sich leise am Platz beschäftigen
- lesen
- muss arbeiten

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

😊 😐 😞

Jeder zugewiesene Schüler erhält einen Pausenzettel, auf dem der Grund und die Aufgabe für die Stille Pause vermerkt sind.

Aus folgenden Gründen können Kinder der Stillen Pause zugewiesen werden:

- Emotionale und/oder soziale Überforderung bei der Teilnahme an der Hofpause
- Ausschluss von der Teilnahme an der Hofpause aufgrund massiven Regelverstoßes während der Pause
- Regelverletzung während der Taxifahrt (gelbe oder rote Karte)
- Bei Arbeitsverweigerung des Schülers während des vorangegangenen Unterrichts

Die Aufsicht über die Stille Pause führt eine im Aufsichtsplan festgelegte Lehrkraft. Diese gibt dem Klassenlehrerteam mit Hilfe des oben dargestellten Pausenzettels eine Rückmeldung über den Verlauf der Stillen Pause. Nach erfolgreichem Absolvieren der Stillen Pause sind eine Rückkehr zur nächsten Hofpause und die Vergabe eines Pausenpunktes möglich. Sollte eine Stille Pause nicht erfolgreich verlaufen, muss der Schüler diese in der darauffolgenden Pause wiederholen. Der Pausenpunkt wird nicht vergeben.

### **Hundegestützte Pausenbegleitung**

Für einzelne Kinder mit intensivpädagogischem Unterstützungsbedarf sind die Bewegungspausen auf dem Schulhof eine zu hohe soziale Anforderung. Diese Schülerinnen und Schüler begleiten unsere Hundeführer auf einem Hundespaziergang.

Am Nebenstandort in Lengerich wird das Pausenkonzept den organisatorischen Rahmenbedingungen der gemeinsamen Pausengestaltung mit der Grundschule Stadt entsprechend angepasst.

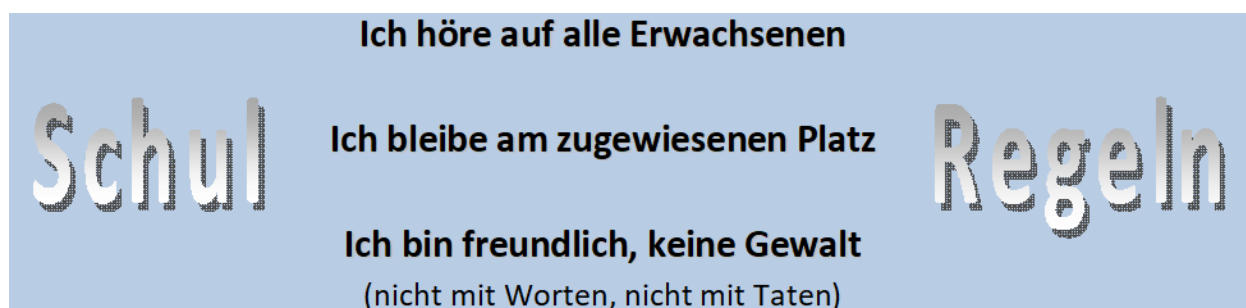
## 6. SCHULKULTUR

### 6.1 Schulordnung und Schulregeln

Die Schulordnung der MES enthält Verhaltensregeln während des Aufenthaltes unserer Schüler\*innen auf dem Schulgelände, im Schulgebäude, aber auch für den Transport im Schülerspezialverkehr. Sie umfasst auch die Betreuung im Offenen Ganzttag und somit den gesamten zeitlichen Schulrahmen.

Die Michael-Ende-Schule ist eine freundliche Schule. Jedes Kind und jeder Erwachsene soll sich an der MES sicher fühlen und mit einem guten Gefühl zur Schule kommen können. Alle Kinder und Erwachsenen gehen daher friedlich miteinander um. Folgende Schulegeln gelten daher auf dem gesamten Schulgelände.

#### 6.1.1 Schulregeln



Schüler mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung leiden häufig unter einer ausgeprägten Orientierungslosigkeit. Daher ist es wichtig, dass die Strukturelemente für die Schüler transparent sind und im Schulalltag konsequent angewendet werden. An der Michael-Ende-Schule gibt es daher Orientierung und Sicherheit vermittelnde Regeln auf der Ebene der Schule und der Klasse. Weiterhin gibt es individuelle Regeln für einzelne Schüler, die in der gemeinsamen pädagogischen Planung mit dem Schüler festgelegt werden.

Darüber hinaus gelten diese zusätzlichen Regeln:

#### 6.1.2 Spielzeug- und Handyregelung

- Nach Absprache mit den Taxiunternehmen können Bücher, mp3-Player o.Ä. zur Überbrückung der Fahrtzeit mitgenommen werden.

Diese Dinge dürfen – sobald das Schulgelände betreten wird – nicht mehr genutzt werden. Entweder verbleiben sie in den Schultaschen oder sie werden vom Kind an das Klassenteam bis zum Ende des Schultages abgegeben.

- Smartphones, Handys und elektronische Geräte, wie z.B. Gameboys und Nintendos, sind an unserer Schule nicht erlaubt.

Neben der Gefahr von Beschädigungen und Diebstählen führt ihre Benutzung zu Störungen des Unterrichtsbetriebes. Speziell bei Smartphones ist ein Missbrauch datenschutzrechtlicher Art (z.B. unerlaubtes Fotografieren) möglich.

- Die Mitnahme von Spielzeug und Sammelkarten ist generell untersagt.

Zum einen lenken mitgebrachte Spielzeuge und Sammelkarten unsere Schüler\*innen vom Lernen ab, zum anderen besteht auch hier die Gefahr von Verlust oder Beschädigung.

### Es gilt folgende Regelung:

- Werden Smartphones, Handys, elektronische Geräte, Spielzeug oder Sammelkarten mit zur Schule gebracht und auf dem Schulgelände, in Pausenzeiten oder im Unterricht genutzt, ist das Kind verpflichtet, es umgehend der zuständigen Lehrkraft (z.B. Pausenaufsicht) zu übergeben. Es wird in der Verwaltung sicher aufbewahrt und kann nur einem Erziehungsberechtigten wieder ausgehändigt werden.
- Für in die Schule mitgebrachte Smartphones, Handys, Spielzeuge u.Ä. übernimmt die Michael-Ende-Schule keine Haftung.
- An bestimmten Unterrichtstagen wird den Schülerinnen und Schülern der Michael-Ende-Schule erlaubt, (elektronisches) Spielzeug mit zur Schule zu bringen (z.B. am Elektro-Spielzeug-Tag). Hierzu erhalten die Erziehungsberechtigten rechtzeitig vorher entsprechende Informationen. Eine Haftung für die dann mitgebrachten Spielzeuge durch die Michael-Ende-Schule bleibt ausgeschlossen.

### 6.1.3 Pausenregeln


Während der Hofpausen gelten folgende Regeln:



#### 6.1.4 Stille-Pausenregeln

Parallel zu den Hofpausen werden sogenannte „Stille Pausen“ angeboten. Dort gilt:

- Ich bin leise.
- Jedes Kind spielt alleine.
- Am Ende räume ich auf.
- Gebautes wird abgebaut

hat stille Pause / Pausenverbot und darf
<ul style="list-style-type: none"><li>• spielen / malen / sich leise am Platz beschäftigen</li><li>• lesen</li><li>• muss arbeiten</li></ul>
_____
_____
_____


#### 6.1.5 Taxiregeln

Auch der Transport unserer Schüler\*innen ist regelgeleitet organisiert und mit den jeweiligen Taxiunternehmen vereinbart:

1. Die Schüler befolgen die Anweisungen der Fahrer und Begleitpersonen.
2. Die Schüler sind pünktlich an ihren Taxistellen und warten dort.
3. Die Schüler nehmen den angewiesenen Platz ein und bleiben die ganze Zeit über angeschnallt.
4. Die Schultaschen werden im Kofferraum aufbewahrt.
5. Alle gehen freundlich miteinander um und beleidigen, streiten oder prügeln sich nicht.
6. Im Taxi wird sich leise unterhalten. Die Lautstärke darf den Fahrer nicht stören.
7. Die Schüler halten das Taxi sauber und beschädigen es nicht. Essen und Trinken ist im Taxi nicht erlaubt.
8. In Absprache mit dem Fahrer können Schüler Dinge mitbringen, mit denen sie sich während der Fahrt leise beschäftigen dürfen (z.B. Comics, Bücher). Ausgeschlossen sind jegliche elektronischen Geräte (wie Handys, Nintendos, o.Ä.) und Sammelkarten jeglicher Art (z.B. Yu-Gi-Oh-Karten). Mp3-Player dürfen mitgenommen werden, wenn sie über Ohr-/Kopfhörer leise genutzt werden.

#### 6.1.6 Konsequenzen

Die Schüler\*innen an der Michael-Ende-Schule tragen die Verantwortung für ihr Verhalten. Sollten sie sich nicht an die Schulordnung und die sie begleitenden Regeln halten, so müssen sie dafür die festgelegten Konsequenzen tragen. Dabei werden sie von den Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeitern eng unterstützt. Entscheidend dabei ist die Anerkennung der Regelübertretung und die Übernahme der Verantwortung mit anschließender Entschuldigung und Wiedergutmachung (siehe Kapitel 6.3./6.4).



## 6.2 Elternarbeit

Im Rahmen einer gemeinsamen Verantwortung nimmt die Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule in der Erziehung der Kinder einen hohen Stellenwert ein. Die Zusammenarbeit zeichnet sich durch eine beratende und die Kooperation fördernde Kommunikation, einen gegenseitigen Informationsaustausch und die Mitarbeit auf verschiedenen Schulebenen aus. Denn nur durch eine vertrauensvolle und engmaschige Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus bzw. Wohngruppen lässt sich die Förderung jedes einzelnen Kindes optimal abstimmen.



Die Erziehung und der Lernerfolg der Schüler\*innen gelingen vor allem dann, wenn alle beteiligten Akteure an einem Strang ziehen.

Daher gliedert sich der Bereich der Elternmitarbeit an der Förderschule in vier wesentliche Handlungsfelder: Informationsaustausch, Beratung/Kooperation, Gemeinschaft und Mitwirkung (siehe Abb.). Diese lassen sich nicht trennscharf abgrenzen, sondern bedingen sich gegenseitig.

### Informationsaustausch

Den ersten Einblick über die konzeptionelle Arbeit und organisatorische Maßnahmen als Basis der Kommunikation in der Schule erhalten die Eltern/Erziehungsberechtigten in einer Informationsveranstaltung für diese und neue Schüler und in einem separaten Aufnahmegespräch.

Ein wechselseitiger Informationsaustausch zwischen Klassenlehrern und Eltern/Erziehungsberechtigten im laufenden Schuljahr findet durch wöchentliche Telefonate statt. Sie ermöglichen die ständige Einbeziehung der Eltern/Erziehungsberechtigten in das pädagogische Geschehen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten geben Rückmeldung und informieren die Lehrkräfte bezüglich relevanter Belange ihres Kindes. Darüber hinaus gibt es klasseninterne Informationssysteme (wie Mitteilungshefte oder andere Formblätter). Die Schule informiert über wichtige Termine, Veranstaltungen und Ereignisse über Briefe in der Mitteilungsmappe eines jeden Schülers. Auch Informationen zu aktuellen Themen und Aspekten des Schullebens werden an unserer Schule an Elternabenden oder durch

Elternbriefe kommuniziert. Die Homepage unserer Schule hält allgemeine und aktuelle Informationen des Schullebens bereit.

### **Beratung/Kooperation**

An der Michael-Ende-Schule gibt es verschiedene Möglichkeiten, Beratung in Anspruch zu nehmen (siehe 7.1). Hierbei geht es darum, sich über die individuelle Entwicklung des Kindes auszutauschen und gemeinsame Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Das Ziel der Förderung von Eltern/Erziehungsberechtigten und Kind ist eine positive Veränderung der Entwicklungssituation des Kindes. Abhängig vom individuellen Bedarf kann die Zielsetzung im Einzelfall sehr unterschiedlich sein.

### **Gemeinschaft**

Da der/die einzelne Schüler\*in im Mittelpunkt steht, bedarf es einer engen Gemeinschaft zwischen Schule und Eltern/Erziehungsberechtigten. Um diese zu stärken, gibt es immer wieder Anlässe, an denen die Schule mit den Eltern/Erziehungsberechtigten zusammen gemeinsame Aktivitäten umsetzt. Dazu gehört unter anderem der Eltern-Kind-Nachmittag auf dem Spielplatz, welcher nahe der Schule gelegen ist. Auch das Plätzchenbacken und das gemeinsame Basteln in der Adventszeit findet jedes Jahr in der Schule statt.

Ebenso gibt es jährlich ein Sportfest an der Schule, welches nicht nur durch die Schulsozialarbeit und die Lehrer, sondern auch durch interessierte Eltern/Erziehungsberechtigte betreut und begleitet wird.

Des Weiteren findet der Ernährungsführerschein der vierten Klasse seinen Abschluss in einem gemeinsamen Buffet, bei dem die Kinder selbständig ihr gelerntes Wissen zum Thema Essen umsetzen können.

### **Mitwirkung**

Die Mitwirkung der Eltern/Erziehungsberechtigten ist wesentlich für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung eines jeden einzelnen Kindes. Daher gibt es die Möglichkeit für die Eltern/Erziehungsberechtigten, an verschiedenen offiziellen Gremien nicht nur teilzuhaben, sondern auch mitzuwirken. Diese Mitwirkungsmöglichkeiten werden im Schulgesetz NRW in den § 42 (4) und § 44 (3) geregelt. Hierzu zählen Klassen- und Schulpflegschaften sowie halbjährlich stattfindende Schulkonferenzen. Durch Ämter und Wahlen kann das Schulleben aktiv mitgestaltet werden.

Einmal im Schuljahr werden die Eltern/Erziehungsberechtigten eingeladen, an Klassenpflegschaftssitzungen teilzunehmen, die nicht nur dem Informationsaustausch, sondern auch der persönlichen Absprache dienen, in welchen Bereichen die Eltern/Erziehungsberechtigten mitwirken können. Ebenfalls werden dort die Klassenpflegschaftsvorsitzenden gewählt. Diese vertreten innerhalb der Schulpflegschaft die Interessen der Eltern/Erziehungsberechtigten.

An der Schulpflegschaft nehmen möglichst alle Klassenpflegschaftsvorsitzenden teil. Diese findet einmal im Jahr statt und es werden hier Entscheidungen und Anträge zusammengetragen und besprochen, welche in der Schulkonferenz abgestimmt werden.

Ein wichtiger Aspekt der Schulpflegschaft, ist die Wahl der Elternvertretung für die Schulkonferenzen.

Die Schulkonferenz repräsentiert das höchste Gremium der Schule. Dort werden Facetten innerhalb des Schullebens beraten, aber auch Anregungen zusammengetragen, die an den Schulträger und an die Schulaufsichtsbehörde herangetragen werden. Zudem wird durch den Austausch mit der Schulleitung und dem Schulträger an den Grundsätzen mitgewirkt.

Des Weiteren bietet der Förderverein die Möglichkeit, durch aktives Mitwirken besondere Projekte der Schule zu fördern. Dazu zählen die aktuell umgesetzten pädagogischen Maßnahmen:

- Tiergestützte Pädagogik (Therapiehunde, heiltherapeutisches Reiten)
- Projekt „Fair Streiten“
- Projekt „Ernährungsführerschein“
- Projekt „Mein Körper gehört mir“ (Prävention von sexuellem Missbrauch)
- Kooperation mit dem NABU-Hof
- Antiaggressionstraining (in Planung)
- Klassenfahrten
- Besuche von außerschulischen Lernorten; Tagesausflüge
- Kooperation mit dem Dampfross e.V.

### **6.3 Fehlerkultur**

Die Entwicklung jedes einzelnen unserer Schulkinder ist abhängig von seinen individuellen Lernerfolgen. Lernen ist ohne das Machen von Fehlern aber nicht möglich. Fehler als wesentliches menschliches Attribut sind unabdingbar für Lernen und Weiterentwicklung.

Leider ist eine zwiespältige Beziehung zu Fehlern in unserer Gesellschaft weit verbreitet. So werden oftmals Fehler nicht als positives Element erlebt und wahrgenommen, sondern es gilt oftmals als größtes Ziel, keine Fehler zu begehen.

Auch unsere Schüler\*innen haben häufig Schwierigkeiten, angemessen mit ihren eigenen oder Fehlern anderer umzugehen.

An der Michael-Ende-Schule leben wir Lehrkräfte eine positive Fehlerkultur. Sie wird durch folgende Merkmale im täglichen Umgang mit Fehlern etabliert:

- Fehler sind menschlich
- Fehler sind wichtig, da wir aus ihnen lernen können
- Wir nehmen unsere Fehler wahr, erkennen sie an und übernehmen die Verantwortung dafür
- Keinem werden seine Fehler vorgeworfen

- Sollte ich jemanden mit meinem Fehler geschadet haben, entschuldige ich mich und mache es wieder gut

Diese Fehlerkultur kann sich nur auf unsere Schüler\*innen übertragen, wenn wir Lehrkräfte sie auch vorleben. Als Erwachsene haben wir zu jedem Zeitpunkt und in jedem schulischen Setting eine Vorbildfunktion für Kinder und Erwachsene.

#### **6.4 Entschuldigungs- und Wiedergutmachungskultur**

Eng verknüpft mit unserer Fehlerkultur gestaltet sich die an der MES etablierte Entschuldigungs- und Wiedergutmachungskultur.

Wurden durch einen gemachten Fehler einer anderen Person ein Schaden zugefügt, so greift folgender Maßnahmenkatalog für die anschließende Entschuldigung:

- Ich gehe zur geschädigten Person
- Ich schaue ihr in die Augen
- Ich gebe ihr die Hand
- Ich entschuldige mich und sage, wofür ich mich entschuldige
- Ich frage danach, ob die geschädigte Person meine Entschuldigung annimmt

Um der Entschuldigung den richtigen Rahmen zu geben, erfolgt sie grundsätzlich öffentlich.

Dass die geschädigte Person die Entschuldigung annehmen kann, hängt davon ab, wie ernsthaft und glaubwürdig die Entschuldigung vorgetragen wurde. Denn die vorgetragene Entschuldigung wirkt nicht nur für den gemachten Fehler, sondern ist zeitgleich auch ein Versprechen, sich mit ganzer Kraft anzustrengen, diesen Fehler nicht noch einmal zu machen.

In diesem Zusammenhang nimmt die zu vereinbarende Wiedergutmachung einen gewichtigen Stellenwert ein. Durch die Entscheidung, welche Wiedergutmachung in welcher Form vorgenommen wird, verdeutlicht sich auch, wie sehr der Schädigende seinen Fehler bereut.

Für die vorzunehmenden Wiedergutmachungen gelten folgende Grundsätze:

- Je gravierender die Schädigung, desto umfassender erfolgt die Wiedergutmachung (Bezug zur Intensität und zur Menge der Geschädigten)
- Die Wiedergutmachungsleistung orientiert sich am Schaden

Sind Gegenstände der Schulgemeinschaft oder mehrere Schüler\*innen durch das Fehlverhalten eines Einzelnen in Mitleidenschaft gezogen worden, werden auch „Sozialstunden“ als angemessene Wiedergutmachungsleistungen vereinbart. Diese dienen stets der gesamten Schulgemeinschaft (z.B. Säubern des Pausenhofes).

## **6.5 Besondere Projekte an der MES**

Die Michael-Ende-Schule unterrichtet besondere Kinder. Um deren Bedürfnissen adäquat begegnen zu können, braucht es, neben besonderen Rahmenbedingungen, auch einer besonderen Herangehensweise und Pädagogik. Im Zuge dessen haben wir an der MES besondere Projekte installiert, die uns helfen, auf unsere besonderen Schüler\*innen besonders einzugehen.

### **6.5.1 Tiergestützte Pädagogik**

Ein wesentlicher Bestandteil unserer besonderen Pädagogik an der Michael-Ende-Schule stellt unsere tiergestützte Pädagogik dar, die wir sowohl durch unsere Schulhunde als auch durch das Angebot heilpädagogischen Voltigierens realisieren.

Dabei begleiten unsere Schulhunde ihre Hundeführer regelmäßig in der Schule. Die Hundeführer verfügen über eine pädagogische Ausbildung. Die Hunde unterstützen die Pädagogen durch ihre Anwesenheit und gezielte Interaktion mit den Schülern und Schülerinnen bei der Umsetzung ihrer Ziele.

#### **6.5.1.1 Hundegestützte Pädagogik an der Michael-Ende-Schule**

Der Hund unterstützt die Lehrkraft bei ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag. Der Umfang und die inhaltliche Gestaltung des hundegestützten Unterrichts variieren dabei im Allgemeinen von einer reinen Anwesenheit des Hundes bis hin zur aktiven Teilnahme des Vierbeiners als Vorbild und Lernkamerad am Unterricht.

Hunde sind ideale „Co-Therapeuten“. Zum einen sind sie hervorragende Kommunikationsträger, zum anderen ist es für das Kind ein erhebendes Gefühl, ein starkes und doch sanftmütiges Tier zum Freund zu haben. Die Hunde nehmen dabei in erstaunlicher Weise Rücksicht auf die ihnen anvertrauten Kinder. Es entsteht eine stille Kommunikation zwischen Kind und Hund, da die Hunde ein sehr feines Gespür für Gefühle und Stimmungen haben. Einerseits spiegeln sie in ihrem Verhalten oft unbewusst Befindlichkeiten des Kindes direkt wider, andererseits besitzen sie ein hohes Toleranzpotenzial und treten dem Kind vorurteilsfrei gegenüber.

Ziele der hundegestützten Pädagogik an der Michael-Ende-Schule

- Verbesserung von:
  - Lernatmosphäre
  - individueller Leistungsfähigkeit
  - zwischenmenschlicher Kommunikation
  - sozialer Kompetenz
  - emotionaler Kompetenz
- Reduzierung der Aggressivität

- Möglichkeit von Stillung des Bewegungsdrangs in der gemeinsamen Bewegung mit dem Hund
- spielerische Steigerung von Ausdauer
- Förderung von Grobmotorik und Bewegungskoordination
- Steigerung des Konzentrationsvermögens
- Förderung der Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen
- Sensibilisierung der Wahrnehmung für andere „Lebewesen“

### **Strukturierung des Schulhund-Einsatzes**

Unsere Schulhunde werden im Rahmen der hundegestützten Pädagogik auf verschiedene Weise eingesetzt wobei jeder Ansatz seinen Wert hat. Der sinnvoll und zielgerichtet im Unterricht miteinbezogene Hund fördert Verantwortungsbewusstsein, Sozialisation und Konzentrationsfähigkeit der Schüler und Schülerinnen, verringert Aggressionen und Kontaktängste. Dabei ist es jedoch nicht damit getan, einfach einen Hund ins Klassenzimmer mit zu nehmen. Ein **systematisches und durchdachtes Vorgehen** ist unumgänglich, um wirksame Erfolge zu erzielen und dem Hund gerecht zu werden. Durch den täglichen Kontakt mit den Schulhunden lernen die Kinder unbewusst die Bedürfnisse sowie die Übernahme von Verantwortung in Bezug auf Haustiere kennen. Eine wertvolle Erfahrung für Kinder ohne Haustiere in ihrem häuslichen Umfeld. Außerdem lernen sie die Körpersprache von Hunden kennen. Ängste gegenüber Hunden aber auch andere Ängste können abgebaut werden. Die erlernten und eingeübten Verhaltensweisen und -regeln lassen sich im Umgang mit anderen Tieren anwenden.

### **Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenz**

Basis für die Entwicklung von sozialen und emotionalen Kompetenzen sind stabile und sichere Bindungen. Durch den regelmäßigen Einsatz der Schulhunde übernehmen sie die Rolle von Bindungsfiguren für die Schüler und Schülerinnen.

Die Hunde ermöglichen durch ihr objektives Auftreten, dass die Kinder normfreie Interaktionen erleben. Es zählen weder Intelligenz noch logisches Denken, jedes Kind wird so angenommen und uneingeschränkt anerkannt, wie es ist. Die Tiere reagieren instinktiv auf das nonverbale Verhalten und dadurch trainieren die Kinder automatisch ihre eigenen sozialen und emotionalen Kompetenzen. Im Umgang mit den Tieren lernen sie Regeln im Umgang mit einem Lebewesen, Einfühlungsvermögen, Rücksichtnahme und gegenseitige Anerkennung kennen. Diese Erfahrungen aus der Mensch-Tier-Beziehung können auf Mensch-Mensch-Beziehungen übertragen werden.

### **Voraussetzungen für den Einsatz der Schulhunde**

Die Zustimmung zur Einführung hundegestützter Pädagogik an der Michael-Ende-Schule wurde von den einzelnen Schulgremien (Schulleitung, Lehrerkonferenz, Schulpflegschaft und -konferenz) erteilt. Die Schulaufsicht und das Gesundheitsamt sind über den Einsatz

von Schulhunden informiert. Im Aufnahmegespräch erfolgt eine Information der Eltern bezüglich hundegestützter Pädagogik und eine Abfrage ob Hundehaarallergien und/ oder Angst vor Hunden bei den Kindern bestehen. Die Hunde sind durch eine Tierhalterhaftpflichtversicherung (hundegestützte Pädagogik in der Schule) der Hundeführer versichert.

Ebenso wichtig sind hygienische und gesundheitliche Voraussetzungen, wie das regelmäßige Impfen und Entwurmen der Hunde, aber auch das regelmäßige Händewaschen der Kinder nach dem Kontakt mit den Hunden.

## Regeln im Umgang mit den Hunden

Die Regeln im Umgang mit den Hunden werden mit allen Schülern und Schülerinnen gemeinsam erarbeitet und regelmäßig überprüft.

An der Michael-Ende-Schule gelten die folgenden Regeln im Umgang mit den Hunden:

- Die Kinder sind freundlich zu den Hunden. (Ich bin freundlich!)
- Die Kinder sind leise, wenn die Hunde da sind. (Ich bin leise!)
- Die Kinder rennen nicht, wenn die Hunde da sind. (Ich gehe langsam!)
- Die Kinder fragen den Hundeführer ob sie die Hunde streicheln dürfen. (Ich frage, bevor ich streichle!)
- Die Kinder rufen die Hunde nicht. (Ich rufe den Hund nicht!)
- Die Hunde werden in ihrem Ruheraum nicht gestört. (Ich störe die Hunde nicht!)
- Bevor wir essen, waschen wir uns die Hände. (Ich wasche meine Hände!)
- Die Hunde werden nicht festgehalten. (Ich halte die Hunde nicht fest!)
- Ein Hund - ein Kind



(Im Schulgebäude weisen zusätzlich Regelbilder auf das korrekte Verhalten hin.)

**Befehle, wie zum Beispiel „Sitz“ oder „Platz“, erteilt nur der Hundeführer oder ein vom Hundeführer beauftragtes Kind.**

Zusätzliche Regeln ergeben sich im Umgang mit den Hunden. Außerdem werden weitere Verhaltensregeln im Umgang mit Hunden trainiert und regelmäßig thematisiert. Als Grundlage gelten die vom VDH aufgestellten 12 goldenen Regeln im Umgang mit dem Hund.

Die Ruheräume und Rückzugsorte der Hunde sind besonders gekennzeichnet. Als Rückzugsort in den Klassenräumen dienen den Hunden spezielle Boxen, die an ihre Größe angepasst und angemessen sind. An diese Boxen sind die Hunde seit Welpenalter gewöhnt. Der Hund kann jederzeit selbstständig diesen Platz aufsuchen, wird aber auch vom Hundeführer im Bedarfsfall an diesen Ort verwiesen. Die Box ist eine absolute Tabuzone für die Schüler und Schülerinnen. Außerdem steht dem Hund im Nebenraum der Klasse ein weiterer abgetrennter Bereich mit Box als Rückzugsort zur Verfügung.

Zusätzlich wurde an der Michael Ende Schule ein weiterer Raum als Ruheraum für die Hunde eingerichtet (im weiteren *Hunderaum* genannt). Dieser wird in Akutsituationen in denen es erforderlich ist, den Hund zu seinem eigenen Schutz zu separieren, genutzt. Der Hunderaum ist dem Hund bekannt, wird von ihm angenommen und ist positiv besetzt. Alle hier beschriebenen Orte (Räume) sind mit den notwendigen Hundedeutensilien (Wassernapf, Decken, Spielzeug etc.) ausgestattet.

### **Anforderungen an das Mensch-Hund-Team**

Der Hundeführer besitzt eine pädagogische und/oder therapeutische Ausbildung und hat mindestens zwei Jahre Berufserfahrung im pädagogischen Bereich. Außerdem verfügt der Hundeführer über eine anerkannte Weiterbildung im Bereich der tiergestützten Pädagogik und/ oder Therapie. In dieser langfristigen Ausbildung wurden fundierte Kenntnisse in Theorie und Praxis aus dem Bereich tiergestützte Interventionen erworben. Auch in der Ausbildung befindliche Mensch-Hund-Teams können nach Rücksprache mit der Schulleitung ihre Tätigkeit aufnehmen.

Qualitätsstandards werden durch zertifizierte Ausbildungen gesetzt, im Folgenden werden einige relevante Weiterbildungen genannt:

- Steinfurter Pädagogik-/ Therapiebegleithund-Methode, M.I.T.T Münsteraner Institut für therapeutische Fortbildung und tiergestützte Therapie, Mitglied im TBD e.V.
- Therapie-/Pädagogikbegleithunde-Team, SATT Steinfurter Akademie für Tiergestützte Therapie, ESAAT zertifiziert
- Fachkraft für tiergestützte Interventionen, Institut für soziales Lernen, ISAAT zertifiziert
- Fachkraft für tiergestützte Intervention und Pädagogik/ TherapeutIn für tiergestützte Therapie im integrativen Verfahren, EAG Europäische Akademie für biopsychosoziale Gesundheit, ISAAT zertifiziert



Die eingesetzten Hunde sind weder schreckhaft noch ängstlich und reagieren gelassen bei Menschenansammlungen (z. B. Schulhof). Auch bleiben sie in ungewohnten Situationen ruhig und gelassen. Die Hunde sind frei von Aggressionen, absolut verträglich mit Kindern und orientieren sich sehr am Menschen. Grundvoraussetzung für die Tätigkeit als Schulhunde sind Grundgehorsam und Leinenführigkeit. Der Nachweis wird entweder durch die o.g. Ausbildungen erbracht oder kann durch andere Prüfungen (Wesenstest, Begleithundeprüfung, etc.) bewiesen werden.

### **Einsatzbereiche**

- Klasse (Klassenhund)
- Einzel- und Kleingruppenförderung
- Projektarbeit
- Pausenbegleitung  
Für einzelne Kinder sind die Bewegungspausen eine zu hohe soziale Anforderung. Diese Schüler und Schülerinnen begleiten die Hundeführer auf einem Hundespaziergang.
- Sprachförderung
- Hunde-AG
- Qualitätszeit  
Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit durch besondere Leistungen Zeit mit den Hunden zu verbringen - in Absprache mit dem Hundeführer und Klassenteam
- Entspannung
- Elterngespräche  
Hunde wirken als Eisbrecher, schaffen eine angenehme Gesprächsatmosphäre, können regulierend wirken (deeskalierend)
- Leseförderung „LesePartnerHund“  
Stärkung der Lesekompetenz. Warum ein Hund als Vorlesepartner?  
Diese Frage ist einfach zu beantworten, die Stressfaktoren, wenn Kinder einem Hund vorlesen nehmen ab, da der Hund das Kind ohne Vorurteile annimmt. Er hört dem Kind entspannt zu und unterbricht oder kritisiert es nicht bei Fehlern. Dadurch wird der Leseprozess positiv beeinflusst und die Kinder bekommen wieder Spaß am Lesen. Der Hund vermittelt den Kindern Entspannung und Sicherheit.

Der Einsatz der Hunde obliegt den Hundeführern. In ihrer Verantwortung liegt es auf das Wohlbefinden und die Gesundheit ihrer Hunde zu achten und auf Stresssymptome umgehend zu reagieren. Die Hundeführer verpflichten sich Überforderung ihrer Hunde zu vermeiden und für einen artgerechten Ausgleich zu sorgen. Die Hunde leben außerhalb der Schule bei ihren Hundeführern als Familienhunde im Familienverband.

## **Tierschutz**

Der Einsatz der Hunde laut diesem Konzept basiert auf den Richtlinien der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V., AK 10: Nutzung von Tieren im sozialen Einsatz (131,4 Hunde), Juni 2018.

### **6.5.1.2 Heilpädagogisches Voltigieren**

#### **Standort Lengerich**

Im Rahmen der tiergestützten Pädagogik bietet die Michael-Ende-Schule seit November 2016 für ausgewählte Schüler\*innen Heilpädagogisches Voltigieren an.

Dieser Teilbereich des Therapeutischen Reitens umfasst pädagogische, psychische, psychotherapeutische, rehabilitative und sozialintegrative Angebote zur ganzheitlichen und individuellen Förderung mit dem Medium Pferd. Die Schüler\*innen sollen durch den Umgang mit dem Pferd in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung besonders unterstützt werden.

Im Vordergrund steht dabei die individuelle Förderung mit dem Pferd und nicht die reit-sportliche Ausbildung.

#### **Organisatorische Voraussetzungen**

- Einmal wöchentlich (freitags) findet das Heilpädagogische Voltigieren auf dem Reitgelände des Reitvereins Lengerich, An der Reithalle, 49525 Lengerich, statt, sofern die personellen Voraussetzungen an der Michael-Ende-Schule (2 erwachsene Betreuer) gegeben sind.
- Finanziert wird das Heilpädagogischen Voltigieren durch Spendengelder und eine Beteiligung der Schüler\*innen (2 €/ Reitstunde).

#### **Durchführungsorganisation**

- Eine Reitgruppe besteht aus maximal fünf Schüler\*innen.
- Die schulseitige Betreuung erfolgt durch zwei Lehrkräfte. Sollte dies, z.B. aus Krankheitsgründen, nicht organisierbar sein, findet das Heilpädagogische Voltigieren aus Sicherheitsgründen nicht statt.
- Über die Auswahl der Reitschüler\*innen, sowie die Zusammenstellung der einzelnen Schüler\*innen entscheidet das Lehrerteam des Standorts. Die Zusammensetzung der Gruppen bleibt für ein Schulhalbjahr bestehen, nur in Ausnahmefällen werden Änderungen vorgenommen.
- Die Reitzeit beginnt um 9.45 Uhr und endet um 10.45 Uhr.
- Der Transport der Schüler\*innen und Lehrkräfte wird durch ein vom Schulträger finanziertes und beauftragtes Taxiunternehmen gewährleistet.

## **Standort Borghorst**

Die Michael- Ende- Schule bietet seit August 2022 im Rahmen der tiergestützten Pädagogik heilpädagogisches Reiten für die Schüler\*innen an.

Das heilpädagogische Reiten setzt an den Grundlagen der pferdegestützten Therapie an. Dies ist eine pädagogische und psychologische Interventionsform, in der Kinder und Jugendliche in ihrer seelischen, körperlichen und sozialen Entwicklung über das Medium Pferd gefördert werden. Der Ansatz verfolgt einen ganzheitlichen und systemischen Blick und zielt darauf ab, Kompetenzen und Ressourcen zu erkennen und weiterzuentwickeln. Ein bedeutender Grundsatz dabei ist der Glaube an die Stärken in jedem Menschen und daher richtet sich der Fokus auf das, was die Schüler\*innen stark werden lässt, auch wenn die äußeren Umstände schwierig sind. Besonders gefördert werden selbständiges Handeln, ein einführender Umgang mit dem Pferd und darüber auch mit den Mitmenschen sowie eine authentische Haltung, Achtung und Wertschätzung.

Im Vordergrund steht dabei die individuelle Förderung mit dem Pferd und nicht die reit-sportliche Ausbildung.

## **Organisatorische Voraussetzungen**

- Einmal wöchentlich (mittwochs) findet das heilpädagogische Reiten auf dem Gelände des Reitvereins Nordwalde, Kirchbauerschaft 14, 48356 Nordwalde, statt, sofern die personellen Voraussetzungen an der Michael- Ende- Schule (2 erwachsene Betreuer) gegeben sind.
- Finanziert wird das Heilpädagogischen Reiten durch das Corona-Hilfspaket des Landes NRW sowie Spenden und einer Beteiligung von den Schüler\*innen (2 Euro).

## **Durchführungsorganisation**

- Eine Reitgruppe besteht aus max. 6 Schüler\*innen.
- Die Betreuung der Kinder wird durch eine Lehrkraft und der pferdegestützten Pädagogin sichergestellt. Sollte dies aus verschiedenen Gründen nicht möglich sein, findet das heilpädagogische Reiten aus Sicherheitsgründen nicht statt.
- Die Auswahl der Schüler\*innen findet Klassenweise statt und wird von den Lehrkräften in Absprache mit der pferdegestützten Pädagogin getätigt. 6 ausgewählte Schüler\*innen einer Klasse haben 6 Einheiten (6 Wochen), dann findet ein Wechsel statt.
- Die Reitzeit beginnt um 10.20 Uhr und endet um 11.20 Uhr.
- Der Transport der Schüler\*innen, sowie der Lehrkräfte wird durch ein vom Schulträger finanziertes und beauftragtes Taxiunternehmen gewährleistet.

## **Förderziele im Bereich der Motorik und der Kognition können sein:**

- Förderung der koordinativen Fähigkeiten, des Gleichgewichts, der Beweglichkeit, der Haltung und der Sprung- und Stützkraft.

- Einfühlen, Erleben und Erfassen der Bewegungsabläufe des Pferdes.
- Wahrnehmungs- und Rhythmusschulung.
- Reintegration von Körpererleben und Handeln.
- Training einer sensorischen Integration.
- Aufbau von Konzentration.

#### **Förderziele im Bereich der Emotionen und des Sozialverhaltens können sein:**

- Förderung von Vertrauen.
- Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Selbstwertgefühl.
- Erlernen angemessener Selbsteinschätzung.
- Selbstsicherer Umgang mit Wagnis und Risiko.
- Erarbeiten von Frustrationstoleranz.
- Abbau von Aggressivität und Umgang mit Aggressionen.
- Umgang mit Ängsten.
- Einstellung auf den Partner und Förderung kooperativen Verhaltens.
- Entwicklung der Motivation für eine angemessene Freizeitbeschäftigung.

#### **Förderziele im Zusammenspiel mit dem Partner „Pferd“:**

- Kontakt mit dem Pferd aufnehmen und Kommunikationsmöglichkeiten erleben.
  - Ausdrucksmöglichkeiten des Pferdes kennen lernen und sich damit auseinandersetzen.
  - Einen vertrauensvollen Umgang mit dem Pferd aufbauen.
  - Regeln im Umgang mit Pferden kennen und einhalten.
6. Kenntnisse über natürliche Bedürfnisse und Verhalten des Pferdes, artgerechte Haltung und Schutz des Pferdes erarbeiten.

#### **Voraussetzungen zur Teilnahme**

- Kontraindikationen, die einer Teilnahme am Heilpädagogischen Voltigieren und Reiten entgegenstehen, können unter anderem sein:
  - Pferdehaarallergie
  - Medikamentös unzureichend eingestellte Anfallsleiden
  - Körperliche Erkrankungen/Behinderungen, wie z.B. Wirbelsäulen-erkrankungen, Hüftgelenksdysplasien oder -kontrakturen

- Um mögliche Kontraindikationen auszuschließen, muss vor der ersten Reiteinheit die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegen.
- Hierfür steht ein Informationsbrief (mit Abschnitt für eine Unterschrift der Eltern) zur Verfügung.
- Elternerlaubnis und evtl. Atteste werden in der jeweiligen Schulakte aufgehoben. Die Elternerlaubnis muss zu jedem Schuljahr, in dem der/die Schüler\*in reitet, neu unterschrieben werden. Das Attest behält Gültigkeit, wenn keine körperlichen Veränderungen bei dem Kind eingetreten sind.

### 6.5.2 Intensivpädagogische Förderung

Von allen Schüler\*innen der Michael-Ende-Schule (MES) haben ca. 30%-40% einen erhöhten Unterstützungsbedarf nach § 15 AO-SF. Die Kinder sind nicht oder nur teilweise gruppenfähig und werden zwischenzeitlich lediglich stundenweise beschult, da sie aufgrund ihrer speziellen pädagogischen Bedürfnisse selbst mit den Rahmenbedingungen einer Förderschule Emotionale und soziale Entwicklung nicht adäquat zu fördern sind. Es ist unsere Aufgabe, den Heranwachsenden schulisch sowie pädagogisch gerecht werden zu können. Da sie nicht oder nur eingeschränkt schulfähig sind, bedürfen sie eines besonderen Lernumfeldes und einer differenzierten Lern- und Entwicklungsbegleitung, welches einen intensiven Personalbezug in teilweise interdisziplinären Kontexten voraussetzt.

Die MES hat 11 Klassen auf zwei Standorte verteilt. In einer Klasse weisen im Schnitt fünf bis sechs einen intensivpädagogischen Unterstützungsbedarf auf. Das sind faktisch mehr als die 40 genehmigten § 15 Kinder, da bereits im ersten Schuljahr ein hoher Anteil mit intensivpädagogischem Unterstützungsbedarf gemeldet ist. Außerdem kommen im Laufe des Schuljahres viele Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf hinzu.

Darüber hinaus zeigt sich, dass sich die Schülerschaft an der MES stetig in ihrer Ausprägung an Störungsbildern intensiviert. Darunter sind auch Schüler\*innen, welche multiple und klinisch ausgeprägte Störungen aufweisen (vgl. QUA-LiS NRW, 19).

Bei günstigenfalls gleichbleibendem Personalbezug ist eine angemessene und förderliche Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen mit intensivem Unterstützungsbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung eine besondere Herausforderung.

Ziel intensivpädagogischer Maßnahmen an der MES ist die (Re-)Integration dieser Schülergruppe in das Schulleben und in die reguläre Unterrichts- und Klassenstruktur.

#### 6.5.2.1 **Definition von § 15 nach AO-SF und vorgegebene Zielsetzung**

##### **Lern- und Entwicklungsstörungen im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (§ 4 Absatz 4):**

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (Erziehungsschwierigkeit) besteht, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler der Erziehung so nachhaltig verschließt oder widersetzt, dass sie oder er im

Unterricht nicht oder nicht hinreichend gefördert werden kann und die eigene Entwicklung oder die der Mitschülerinnen und Mitschüler erheblich gestört oder gefährdet ist.

### **Intensivpädagogische Förderung bei Schwerstbehinderung (§ 15 Absatz 1-3)**

Geht bei einem Schüler oder einer Schülerin der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung erheblich über das übliche Maß hinaus, so entscheidet die Schulaufsichtsbehörde über eine intensivpädagogische Förderung.

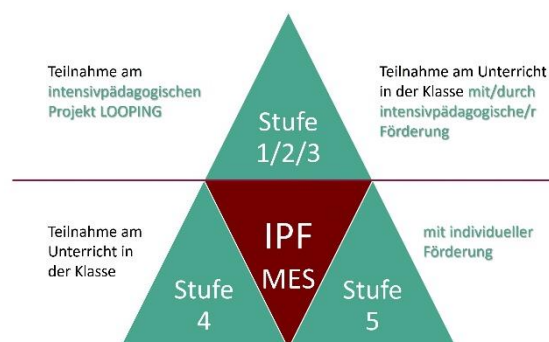
#### **Ziel der intensivpädagogischen Förderung**

Die intensivpädagogische Förderung zielt darauf ab, die Teilhabe dieser Schülergruppe am Unterricht und Schulleben (wieder) zu ermöglichen und die weitere Entwicklung des betreffenden Kindes oder Jugendlichen nachhaltig positiv in kleinsten Schritten zu beeinflussen, damit soziale Teilhabe und erfolgreiches Lernen in Gruppen möglich wird (Bildungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen). Damit eine Teilhabe am Unterricht sowie am Schulleben für Kinder mit intensivpädagogischem Förderbedarf möglich ist, müssen sie emotionale Entlastung erfahren, tragfähige Beziehungen zu Mitschüler\*innen und Lehrkräften aufbauen und ein stabiles Selbstwertgefühl entwickeln.

#### **6.5.2.2 Intensivpädagogische Förderung – Diagnostik und Antragstellung**

Weist eine Schülerin oder ein Schüler über das übliche Maß hinausgehende Unterstützungsbedarfe auf, wird ein individueller Antrag an die Schulaufsichtsbehörde gestellt. Dazu wird mithilfe der MesK (Matrix emotionaler und sozialer Kompetenzen) das Kind eingestuft. Zeigen sich überwiegend Verhaltensweisen aus den Stufen 1, 2 oder 3 wie im Pyramidenmodell IPF dargestellt, benötigt das Kind eine intensivpädagogische Maßnahme gemäß § 15 AO-SF.

#### **Pyramidenmodell IPF**



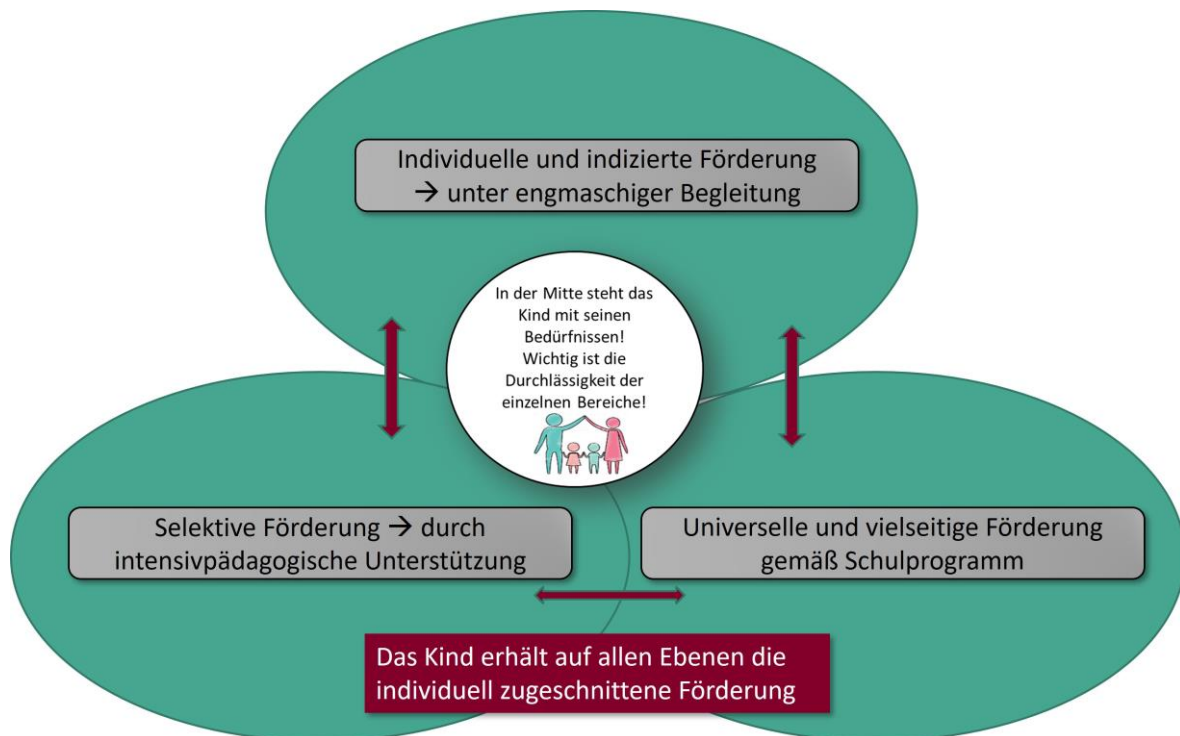
Um die Maßnahme zu beantragen, wird ein Bericht über die dokumentierten Verhaltensauffälligkeiten, mit Teilen des Förderplans inklusive des Antrags- und Evaluationsbogens IPF, der letzte Bescheid, das Schülerstammblatt, die *Erklärung der Sorgeberechtigten* sowie das Formblatt *Intensivpädagogische Förderung – § 15 AO-SF* beim Schulamt eingereicht. Gegebenenfalls können als Ergänzung weitere medizinische/psychologische Gutachten mit beigefügt werden.

### 6.5.2.3 Konzept intensivpädagogischer Förderung an der MES

#### Bausteine der intensivpädagogischen Förderung

Die intensivpädagogische Förderung an der MES umfasst drei elementare Bausteine:

1. Die universelle und vielseitige Förderung gemäß Schulprogramm,
2. die selektive Förderung mittels intensiver Unterstützung und
3. die individuelle und indizierte Förderung unter engmaschiger Begleitung.



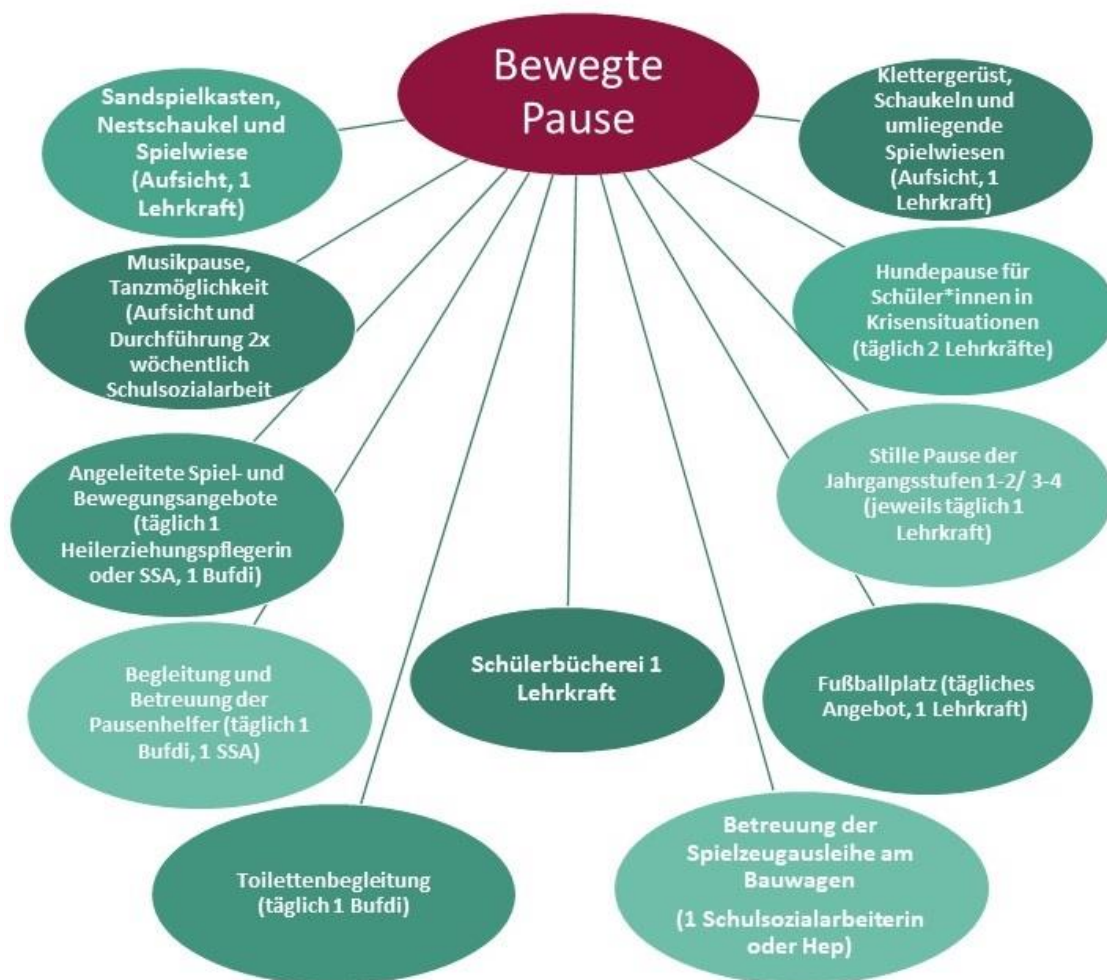
Die individuellen Unterstützungsangebote richten sich an kaum gruppen- oder schulfähige Schüler\*innen aller Jahrgangsstufen. Hier finden sich Maßnahmen, welche auf individuelle Ressourcenstärkung ausgelegt sind, wieder.

Im Rahmen der selektiven Unterstützungsangebote fallen vor allem unterrichtsflankierende Maßnahmen, welche sich in pädagogische Maßnahmen, soziale Projekte und proaktive Angebote unterteilen lassen. Die hier aufgeführten Angebote finden in Zeit und Umfang in differenzierten Gruppen ressourcenabhängig statt.

Die universelle und vielseitige Förderung wird durch das gemeinsam entwickelte und stetig evaluierte pädagogische Gesamtkonzept getragen, deren organisierte Rahmenbedingungen sich im Schulprogramm der MES wiederfinden. Hier wird ein Fokus auf das Leitbild gelegt.

Die einzelnen Bausteine sind ineinander verschachtelt und unterliegen einer stetigen Überprüfung und Weiterentwicklung. Im Fokus stehen immer das Kind und seine bestmögliche Lern- und Entwicklungsbegleitung.

Ein Beispiel für die Verschachtelung der drei elementaren Bausteine des Konzepts ist besonders anhand der „Bewegten Pause“ (P02) in interdisziplinärer Zusammenarbeit zu sehen. Die bewegte Pause dient dem Ausgleich zur Anspannung und Konzentration im Unterricht, sowie um Interesse und Aufmerksamkeit für anschließende Aufgaben zu wecken. In unstrukturierten Unterrichtsphasen (z.B. in den großen Pausen) kommt es immer wieder zu Konfliktsituationen einzelner Schüler\*innen mit aggressivem Verhalten. Verbale und körperliche Verletzungen stehen dabei häufig im Vordergrund. Streitigkeiten werden aus der Pause mit in den anschließenden Unterricht oder Projekte getragen und können diese nachhaltig stören. Um dem entgegenzuwirken, wird die Pause engmaschig strukturiert, sodass ein möglichst vielfältiges Angebot an Bewegungsmöglichkeiten auf die Bedürfnisse und Interessen der Schüler\*innen zugeschnitten ist (siehe Schaubild).



Insbesondere Kinder mit intensivpädagogischem Unterstützungsbedarf profitieren von diesem breitgefächerten und strukturierten Pausenangebot. Schüler\*innen mit massiven Defiziten im Sozialkompetenzbereich bietet das Pausenkonzept Möglichkeiten, eigene Defizite aufzuarbeiten und neue Handlungsstrategien zu erarbeiten. Das Konzept greift wichtige Bausteine der Gewaltprävention von G. Gugel auf (Handbuch Gewaltprävention. Für die Grundschule und die Arbeit mit Kindern, Tübingen, 2007).

## Maßnahmen zur Umsetzung der intensivpädagogischen Förderung an der MES

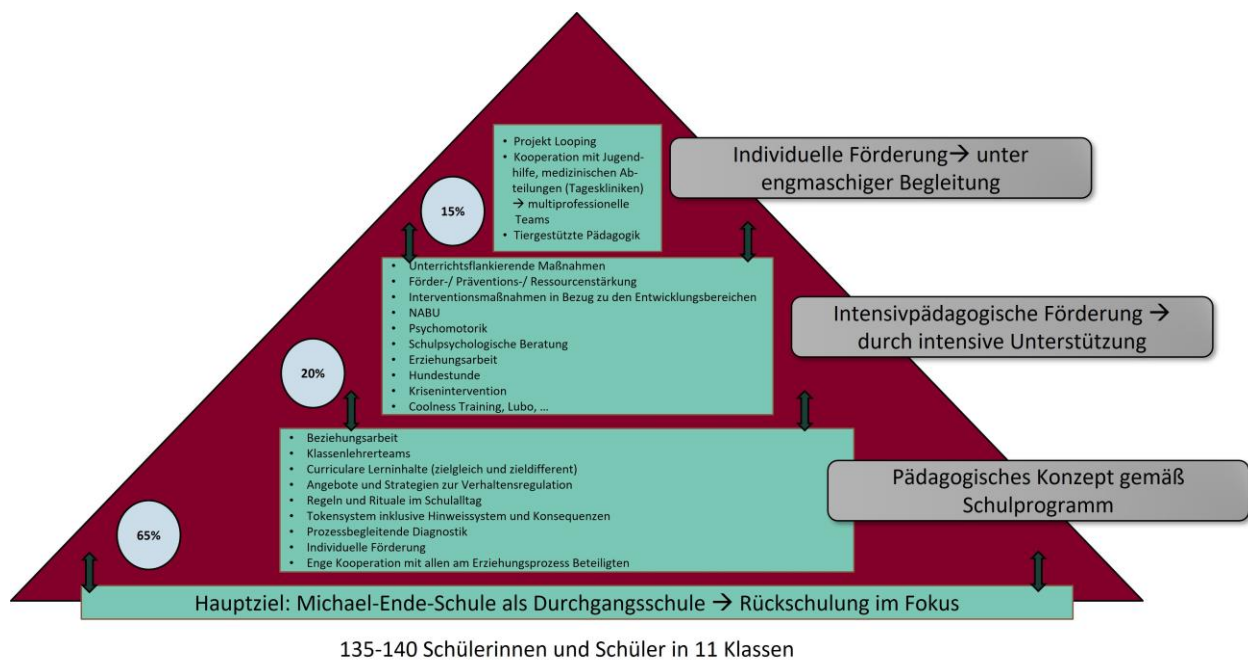


Zur Umsetzung der intensivpädagogischen Förderung an der MES kann aus einer Vielzahl von Maßnahmen ausgewählt werden, die über die im Schulprogramm definierten, pädagogischen und organisatorischen Rahmenbedingungen hinausgehen und ressourcenabhängig stattfinden. Grundlegend sind dabei die konstante Struktur und enge Begleitung der Kinder.

Die Maßnahmen unterteilen sich in Module und Projekte zur Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz sowie der Lernkompetenz.

Module zur Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz	Projekte zur Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz	Maßnahmen zur Förderung der Lernkompetenz
M01: Kooperation mit multiprofessionellen Teams M02: Schutzraumintervention/ Raumwechsel/ Auszeit-begleitung M03: Schulhund-Intervention M04: Intervention nach dem KEB-Modell ( <i>Kontrolliert Eskalierende Beharrlichkeit</i> ) M05: Interventionen nach dem Konzept der Eigen- und Fremdgefährdung M06: Krisenintervention M07: Wiedereinstiegsgespräche / Anhörung/ Teil-konferenz (§ 53 SchG) M08: Einzelzuwendung M09: Beziehungsarbeit M10: Zusammenarbeit mit externen Partnern M11: Intensive Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten M12: Wöchentliche Teambesprechung M13: Fallberatung/ Supervision	P01: Projekt Looping P02: Bewegungspause/ Aktive Pause P03: Stille Pause/ Alternative Pause P04: Tiergestützte Pädagogik (Hundestunde/-pause, therapeutisches Reiten) P05: Psychomotorik P06: Werkstattführerschein P07: Auffangkonzept P08: Mädchenstunde P09: Sozialtraining P10: Teamgeist, Lubo P11: Coolness-Training P12: Patenmodell P13: Pausenhelfer P14: Kinderrat, Kinderkonferenz P15: NABU	L01: Hohe Individualisierung/ Differenzierung L02: Individuell abgestimmte Anforderungen L03: Einzelförderung L04: Kleine Lerngruppen L05: Feste persönlicher Unterstützungsrahmen L06: Marburger Konzentrations-training

Zudem können diese Maßnahmen den unterschiedlichen Förderebenen wie folgt zugeordnet werden:



#### 6.5.2.4 Beispiele für die elementaren Bausteine des IPF-Konzeptes

##### Projekt „Looping“ (P01)

Das Kooperationsprojekt Looping soll die Integration nicht gruppenfähiger, stark traumatisierter, erheblich auffälliger oder gravierend emotional verunsicherter Kinder in den regulären Unterricht der Michael-Ende-Schule als Förderschule für Emotionale und soziale Entwicklung ermöglichen. Eine umfassende schulfachliche, sozialpädagogische und zu meist auch psychiatrische Diagnostik dient als Arbeitsgrundlage. Ziel ist die Stärkung der Persönlichkeit des Schülers/der Schülerin, um eine (umfassende) Beschulung in der Michael-Ende Schule zu ermöglichen.

Die Kinder werden in ihrer Selbst- und Fremdwahrnehmung so gefördert, dass neben der schulischen Integration auch eine Lebensperspektive entsteht. Dazu gehört ein altersangemessenes, weitgehend stabiles Verhalten in der Schule und im Lebensumfeld.

Das „Looping-Team“ besteht aus Mitarbeitern\*innen des Kreisel e.V. (Sozialpädagogen\*innen) und dem Klassenteam (Sonderpädagogen\*innen) der Michael-Ende-Schule. Sie stehen im engen Austausch mit dem teilnehmenden Kind und den Erziehungsberechtigten.

Durch kontinuierlichen Austausch wird gewährleistet, dass Informationen, Inhalte, Vorgehensweisen und Organisation der einzelnen Projekte, Aktionen und Fördermaßnahmen allen Teammitgliedern gleichberechtigt zur Verfügung stehen und gemeinsam miteinander koordiniert werden.

Fallbesprechungen, Supervisionen und die Begleitung durch eine Fachbereichsleitung des Kreisel e.V. dienen als Unterstützungsinstanzen, um das LOOPING-Team in seinen Fragen zu begleiten.

### **Psychomotorische Entwicklungsförderung (P05)**

Psychomotorische Entwicklungsförderung (P05) orientiert sich primär an den Stärken und Interessen der Kinder und bedient sich unterschiedlicher Bewegungsangebote, bei denen sie selbst individuelle Wege zur Überwindung von Problemen, Schwächen und Defiziten finden können. Die Gestaltung eines psychomotorischen Angebots berücksichtigt den Entwicklungsstand, die Bedürfnisse und Probleme der einzelnen Kinder. Zum einen wird das Ziel verfolgt, über Bewegungserlebnisse die Persönlichkeit einzelner Schüler\*innen zu stabilisieren, zum anderen die vorhandenen Probleme des Kindes in der Auseinandersetzung mit sich selbst und seiner Umwelt zu ermöglichen.

Besonders Schüler\*innen mit einem intensivpädagogischen Unterstützungsbedarf bietet die Psychomotorik über die Bewegung einen konkret erlebbaren Freiraum an, kanalisiert das Bewegungsbedürfnis und fördert die Verhaltensregulation (Einsatz von Gaspedal und Bremse). Kinder lassen sich besonders gut durch und über Bewegung erreichen, daher steht der kindzentrierte bewegungsorientierte Förderansatz bei dieser intensiv pädagogischen Maßnahme im Mittelpunkt. Insgesamt soll den Kindern der Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes und das Erleben von Selbstwirksamkeit ermöglicht werden. Eigentätigkeit und Mitwirkung sind hierbei wichtige Prinzipien, um das Erleben von Selbstwirksamkeit zu ermöglichen und zu fördern (vgl. Zimmermann 2013).

Eine Auswahl der Teilnehmer\*innen (ca.6-8 Schüler) geschieht in enger Kooperation mit den Klassenteams, die die teilnehmenden Kinder aufgrund spezieller Problemlagen für diese Maßnahme empfehlen. Die psychomotorische Fördermaßnahme wird bei entsprechender personeller Verfügbarkeit von einer Lehrkraft mit der Zusatzausbildung zur Motopädagogin und einer Heilerziehungspflegerin im Anerkennungsjahr wöchentlich für zwei Unterrichtsstunden in der Sporthalle durchgeführt.

### **Kooperationsgruppe NABU (P15)**

Das Angebot für die Kooperationsgruppe NABU – Lernen im Lehmdorf – richtet sich an alle Schüler\*innen der Klassen 3 und 4 der MES, denen es kaum gelingt, sich auf schulische Inhalte einzulassen und die emotionalen und sozialen Anforderungen eines sechstündigen Schultages zu bewältigen. Die Gruppengröße richtet sich nach der Anzahl der Schüler\*innen mit einem intensivpädagogischen Unterstützungsbedarf nach § 15, von drei bis maximal sechs Schüler\*innen in einer gemischten Gruppe mit dem Unterstützungsbedarf ESE. Die Kinder sollen in diesem Förderband eine emotionale und soziale Entlastung erfahren, damit Schule für sie positiv besetzt bleibt und wird. Ihnen werden in einem geschützten Rahmen im Lehmdorf bedarfsgerechte Methoden, sowie Übungs- und Spielmaterialien angeboten.

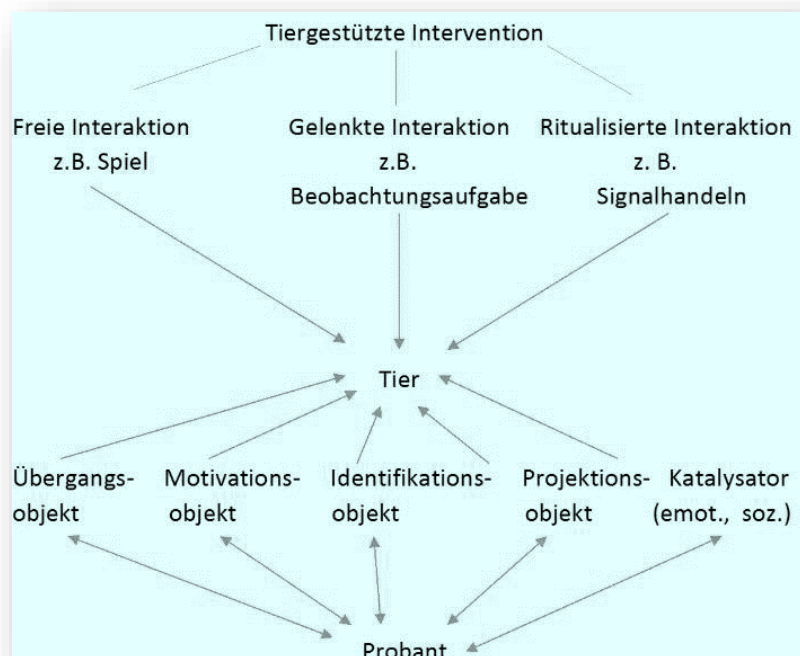
## Auffangkonzept (P07)

Während einer Schulveranstaltung (Kiko, Spielzeugtag, Basteltag oder ähnliches) wird für die Schüler\*innen mit intensivpädagogischem Unterstützungsbedarf, welche sich im Vorhinein bzw. während der Schulveranstaltung nicht in der Lage sehen, an dieser im zum Teil individuell vorgegebenen Rahmen einzulassen, ein sogenannter „Auffang“ eingerichtet. Hier wird eine kleine Gruppe von Schüler\*innen mit intensivpädagogischem Unterstützungsbedarf in einem Ausweichraum von mindestens einer Lehrkraft betreut. Je nach Vorgaben des zuständigen Klassenlehrerteams arbeiten die Kinder hier an nachzuholendem Unterrichtsstoff oder dürfen sich leise am Platz mit einer Auswahl an vorgegebenen Materialien beschäftigen.

## Tiergestützte Pädagogik (P04)

### Hundestunde

„Unter tiergestützter Pädagogik werden Interventionen im Zusammenhang mit Tieren subsumiert, welche auf der Basis konkreter klienten-/kindorientierter Zielvorgaben Lernprozesse initiieren. Durch sie soll schwerpunktmäßig die emotionale und soziale Kompetenz des Kindes verbessert werden. Durchgeführt wird sie von Experten im pädagogisch-/sonderpädagogischen Bereich (z.B. Lehrpersonal) unter Einbezug des Tieres, welches für den Einsatz speziell trainiert wurde. Ziel der Tiergestützten Pädagogik ist der Lernfortschritt mit Hilfe der Initiierung und Unterstützung von sozialemotionalen Lernprozessen“ (Skript Steinfurter Pädagogik/ Therapiebegleithund-Methode Block II, 2014).



Das Schema zeigt deutlich die Vielschichtigkeit der Möglichkeiten des Einsatzes der Tiere in der tiergestützten Pädagogik. Ob mit den Kindern individuell im Rahmen einer Einzelförderung oder einer Kleinstgruppe von zwei bis drei Kindern bis hin zu einer gemischten Gruppe mit einem größeren Rahmen von vier bis sechs Kindern gearbeitet wird, ergibt

sich aus der individuellen Förderplanung und den damit verbundenen Voraussetzungen, die jedes einzelne Kind mitbringt. Auch intervenierende Maßnahmen in Krisensituationen sind im Rahmen der Tiergestützten Arbeit zu bedenken. Eine Kurzdarstellung der einzelnen Angebote kann dem Schulprogramm entnommen werden.

### **Heilpädagogisches Reiten/Voltigieren**

Das heilpädagogische Reiten setzt an den Grundlagen der pferdegestützten Therapie an. Dies ist eine pädagogische und psychologische Interventionsform, in der Kinder und Jugendliche in ihrer seelischen, körperlichen und sozialen Entwicklung über das Medium Pferd gefördert werden. Der Ansatz verfolgt einen ganzheitlichen und systemischen Blick und zielt darauf ab, Kompetenzen und Ressourcen zu erkennen und weiterzuentwickeln. Ein bedeutender Grundsatz dabei ist der Glaube an die Stärken in jedem Menschen und daher richtet sich der Fokus auf das, was die Schüler\*innen stark werden lässt, auch wenn die äußeren Umstände schwierig sind. Besonders gefördert werden selbständiges Handeln, ein einführender Umgang mit dem Pferd und darüber auch mit den Mitmenschen sowie eine authentische Haltung, Achtung und Wertschätzung.

Das heilpädagogische Reiten/Voltigieren wird an beiden Standorten mit entsprechenden Kooperationspartnern im Rahmen von zwei Wochenstunden durchgeführt. Begleitet werden sie von Sonder- und Heilpädagog\*innen. Die Schüler\*innen erlernen neben den Grundübungen des Voltigierens durch alle vor- und nachbereitenden Arbeiten am Pferd wie Putzen, Hufe auskratzen, Auftrensen und das Pferd in die Reithalle führen, auch den Umgang mit dem Pferd. Das heilpädagogische Voltigieren fördert die emotionalen und sozialen Kompetenzen der Schüler\*innen sowie die Kognition und Motorik.

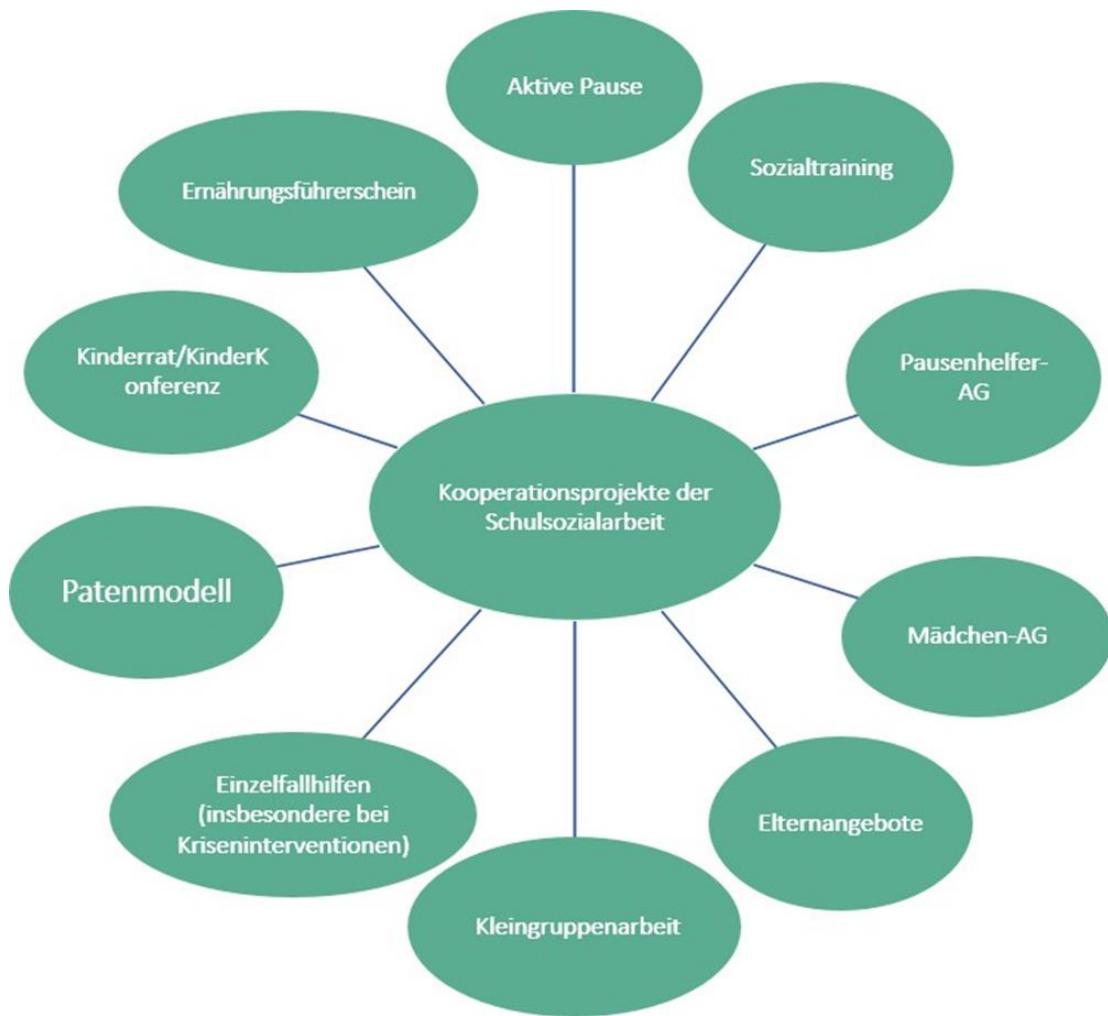
Ziele des Heilpädagogischen Reitens/Voltigierens sind:

- Abbau von Ängsten, Erlernen richtiger Selbsteinschätzung
- Aufbau von Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen
- Erlernen und vertiefen positiven Sozialverhaltens, sowohl Menschen als auch Tieren gegenüber
- Ausbau von Motivation, Konzentration und Ausdauer
- Training der Sensomotorik und der sensorischen Integration

### **Unterstützungsangebote der Schulsozialarbeit (P08, P12, P13, P14)**

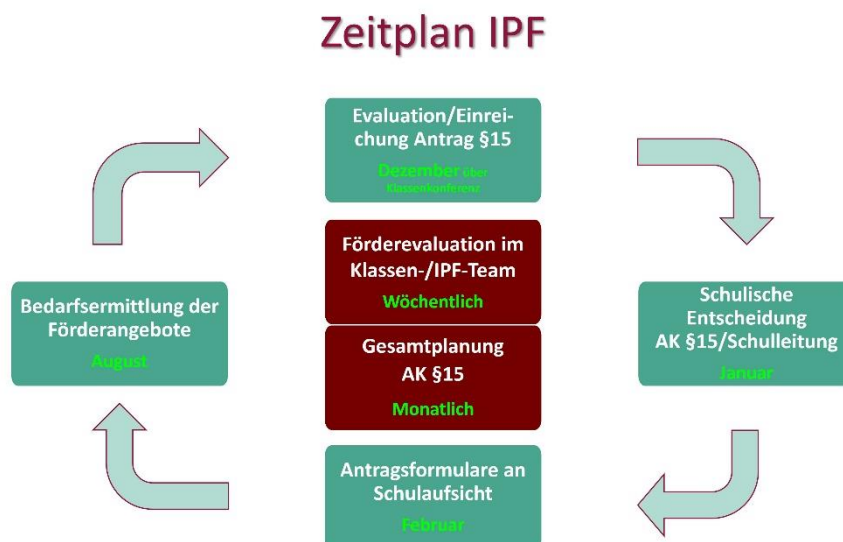
Zur Erreichung (der genannten Ziele und Handlungsansätze) bedient sich die Schulsozialarbeit in enger Kooperation mit den Lehrkräften unterschiedlicher Projektangebote, die die individuelle Problemlage und Schwerpunktsetzungen einzelner (intensivpädagogischer) Schüler\*innen berücksichtigen.

Die Maßnahmen sind sowohl präventiv als auch interventiv ausgelegt. Beide Aufgabenschwerpunkte greifen in der Praxis häufig ineinander oder bauen aufeinander auf. Insbesondere umfasst die Schulsozialarbeit an der Förderschule folgende intensivpädagogische Maßnahmen und Angebote:



### 6.5.2.5 Dokumentation und Evaluation der einzelnen Maßnahmen

Alle Unterstützungsangebote der intensivpädagogischen Förderung werden für einzelne Schüler\*innen im Antrags- und Evaluationsbogen dokumentiert. Dieser wird dreimal im Jahr (zu Beginn des Schuljahres und zu beiden Sprechtagen) in Zusammenarbeit mit der Förderplanung evaluiert und fortgeschrieben.





## **Zielsetzung**

Das Kooperationsprojekt LOOPING soll die Integration nicht gruppenfähiger, stark traumatisierter, erheblich auffälliger oder gravierend emotional verunsicherter Kinder in den regulären Unterricht der Michael-Ende-Schule als Förderschule für Emotionale und soziale Entwicklung ermöglichen. Eine umfassende schulfachliche, sozialpädagogische und zumeist auch psychiatrische Diagnostik soll als Arbeitsgrundlage dienen. Die sozialen Herkunfts- und Betreuungssysteme sollen in zu entwickelnde Erziehungspartnerschaften eingebunden werden und damit die Nachhaltigkeit der Arbeit gewährleisten. Ziel ist somit die Stärkung der Persönlichkeit des Schülers/der Schülerin, um eine (umfassende) Beschulung in der Michael-Ende Schule zu ermöglichen.

## **Räumliche Bedingungen**

DAS PROJEKT LOOPING ist in der Michael-Ende Schule verortet und nutzt die vorhandenen räumlichen Ressourcen der Gebäude, sodass keine räumliche Trennung stattfindet. Um auf die individuellen Bedürfnisse des Schüler\*in eingehen zu können, wird ergänzend das ehemalige Hausmeister-Gebäude am Standort Borghorst genutzt. Die räumliche Ausgestaltung des Gebäudes richtet sich nach den Bedürfnissen der LOOPING-Teilnehmer\*innen.

Am Standort Lengerich wird ein multifunktionaler Raum im Schulgebäude genutzt, der gemäß den Bedürfnissen der Teilnehmer\*innen eingerichtet ist.

Der umliegende Sozialraum wird an beiden Standorten als Arbeits- und Lernfeld erschlossen, sodass auch Angebote außerhalb der Schule etabliert werden können.

## **LOOPING Team**

Schulisches und sozialpädagogisches Arbeiten müssen mit ihren verschiedenen Professionen und spezifischen Zugängen sowie methodischen Kompetenzen und Zielsetzungen gleichberechtigt stattfinden. Somit besteht das „LOOPING-Team“ aus den LOOPING Mitarbeitern\*innen des Kreisel e.V. (Sozialpädagogen\*innen) und dem Klassenteam (Sonderpädagogen\*innen) der Michael-Ende Schule. Sie stehen im engen Austausch mit dem teilnehmenden Kind und den Erziehungsberechtigten.

Durch kontinuierlichen Austausch wird gewährleistet, dass Informationen, Inhalte, Vorgehensweisen und Organisation der einzelnen Projekte, Aktionen und Fördermaßnahmen allen Teammitgliedern gleichberechtigt zur Verfügung stehen und gemeinsam miteinander koordiniert werden.

Fallbesprechungen, Supervisionen und die Begleitung durch eine Fachbereichsleitung des Kreisel e.V. dienen als Unterstützungsinstanzen, um das LOOPING-Team in seinen Fragen zu begleiten.



## **Pädagogisches Konzept**

Die Klassenteams der Michael-Ende-Schule schlagen ein Kind für das Projekt LOOPING vor. Voraussetzung für die Aufnahme im Projekt LOOPING ist die Notwendigkeit einer intensivpädagogischen Förderung gemäß § 15 AO-SF.

Bei den vorgeschlagenen Schülern\*innen ist eine schulische Entwicklung hochgradig gefährdet, die Grenzen in der Förderung und Maßnahmen der Schule wurden erreicht und alle regulären Möglichkeiten der Förderschule für Emotionale und soziale Entwicklung sind ausgeschöpft.

In dem Aufnahmeformular für LOOPING schildert das Klassenteam kurz die Problematik, Diagnose und bereits bestehende Fördermaßnahmen der betroffenen Kinder. Gleichzeitig werden Wünsche und Ziele an das Projekt LOOPING geäußert.

In einer Steuerungsrunde wird über den Vorschlag des Klassenteams beraten und entschieden.

## **Projekthalte**

Die Fachkräfte im Projekt haben Kinder mit seelisch stark beeinträchtigten Entwicklungsverläufen zu fördern. Diese Kinder sind häufig erlebnisarm aufgewachsen und können sich ohne Hilfen kaum positive Zugänge zur Entwicklungsförderung erschließen. Sie benötigen ein umfassendes und auch nicht nur schulgebundenes Bildungsangebot.

Die Inhalte der Projekte orientieren sich an den vereinbarten Förderzielen und den Bedürfnissen und Ressourcen des Kindes. Die Projekte werden gemäß den Zielen 9.1 individuell angepasst.

Mögliche Inhalte sind:

- Förderung der Grob- und Feinmotorik
- Förderung gestalterischer Fähigkeiten
- Verbesserung der Ausdrucksmöglichkeiten
- Rhythmisierung der Stunden-, Tages- und Wochenabläufe
- orientierungs- und beziehungsfördernde Rituale
- Tiergestützte Intervention mit Hunden (gemäß § 15 Konzept, intensivpädagogische Förderung)
- Erlebnis- und Naturpädagogik

Das Lernen unter diesen hochspezialisierten Bedingungen ist nicht auf den Lernort Schule beschränkt. Die Fachkräfte im Projekt haben Kinder mit seelisch stark beeinträchtigten Entwicklungsverläufen zu fördern. Diese Kinder sind häufig erlebnisarm aufgewachsen und können sich ohne Hilfen kaum positive Zugänge zur Entwicklungsförderung erschließen. Sie benötigen ein umfassendes und auch nicht nur schulgebundenes Bildungsangebot.

#### 6.5.4 Priming

Der Begriff „Priming“ bzw. „Bahnung“ bezeichnet in der Psychologie die Beeinflussung der Verarbeitung eines Reizes. In den meisten Fällen hat ein vorangegangener Reiz implizite Gedächtnisinhalte aktiviert.

Der Begriff Priming lässt sich auch mit „vorbereiten“ übersetzen. Gemeint ist damit, dass ein erster Reiz (Prime), der durch das menschliche Gehirn aufgenommen wird, die Interpretation bzw. die Reaktion auf darauf folgende Reize maßgeblich beeinflusst. Das heißt, der Prime aktiviert ein Assoziationsfeld, mit dem das danach Folgende, in Verbindung gebracht wird. Gedanken, Emotionen und Handlungen werden nicht kontextlos, gleichsam aus dem Nichts, erzeugt, sondern sie beziehen sich auf Vorhergehendes.

Beim Priming macht man sich die generelle Arbeitsweise des menschlichen Gehirns zunutze. So legt das Gehirn im Unterbewusstsein verschiedene Wege an, um schneller auf kommende Ereignisse reagieren zu können. Durch einen adäquaten Reiz lassen sich diese Gedächtnisinhalte aktivieren, da sie auf früheren Erfahrungen und Erlebnissen basieren. Oftmals geschieht dies in Form eines Wortes, Bildes oder Tons.

So sucht das Gehirn beispielsweise spezifische Inhalte, die zu einem gelesenen oder gesprochenen Wort passen. Aufgrund dieser Erfahrungen werden bestimmte Gefühle geweckt, welche wiederum das Handeln und die Einstellung zu einem Thema beeinflussen können.

Priming wird schon seit vielen Jahren in der Wissenschaft untersucht. Eines der bekanntesten Experimente führte der Sozialpsychologe John Bargh im Jahr 1996 durch. In seinem Florida-Experiment musste eine Gruppe der Versuchsteilnehmer aus einer Wortreihe Sätze bilden, die typischerweise mit hohem Alter assoziiert werden.

Anschließend wurden die Versuchspersonen gebeten, durch einen Gang in einen anderen Raum zu gehen. Bargh konnte beobachten, dass die Probanden, die im Vorfeld mit den Altersworten Sätze gebildet hatten, deutlich langsamer liefen als die Gruppe, die neutrale Worte erhalten hatte. Der Sozialpsychologe führte diese Beobachtung auf das semantische Priming zurück.<sup>12</sup>

Diesen Effekt möchten wir an der Michael-Ende-Schule nutzen. So werden auf den Unterrichtsgängen und zunächst in ausgewählten Klassen großformatig Wörter auf Wänden aufgebracht, die das von uns erwünschte Schülerverhalten unterstützen, „primen“ sollen. Wir erhoffen uns, dass wir über das semantische Priming das Verhalten unserer Schüler\*innen dadurch positiv beeinflussen können.

Folgende Primingwörter werden genutzt:

- füreinander
- freundlich
- Sicherheit
- Vertrauen

---

<sup>12</sup> Quellen: Ariely, Dan: Denken hilft zwar, nützt aber nichts. München. 2008

Website-Information über: NLP Zentrum Berlin/infothek. 2019; Wikipedia. 2019

- Freude
- mutig
- gemeinsam
- geborgen
- wir
- einzigartig
- Geduld
- lächeln
- Rücksicht
- Verständnis
- zufrieden

## 6.6 Schulfahrten

### Schul- und Klassenfahrten

Laut den Richtlinien für Schulfahrten<sup>13</sup> sind „Schulwanderungen und Schulfahrten [...] Bestandteile der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schulen. Sie dienen ausschließlich Bildungs- und Erziehungszwecken und müssen einen deutlichen Bezug zum Unterricht haben, aus dem Schulprogramm erwachsen und im Unterricht vor- und nachbereitet werden.“<sup>14</sup>

Dabei werden Schul- und Klassenfahrten an der Michael-Ende-Schule wie folgt unterschieden:

#### **Schulfahrten**

- Ganztägiger Ausflug der ganzen Schule (beide Standorte), z.B. Zoobesuch, Theaterfahrt, ...  
Kostenübernahme anteilig durch Schüler, Bezuschussung durch Münsterlandkarte, evtl. Bezuschussung durch Förderverein
- Schulfahrten zu außerschulischen Lernorten, z.B. Teilnahme an den Schulkinowochen, Fahrt zum Druckhaus der WN im Rahmen der Teilnahme am Zeitungsprojekt „Klasse“ bei denen keine Fahrtkosten entstehen, da diese durch den Schulträger übernommen werden
- Schulfahrten zu den Museen des LWL, die zurzeit (Stand 03/2019) freien Eintritt und Unterstützung bei der Fahrkostenübernahme anbieten

#### **Klassenfahrten**

---

<sup>13</sup> BASS 14-12 Nr.2

<sup>14</sup> Ebd.

Fahrt mit einer Klasse (mehreren Klassen, Lerngruppe, Stufe) mit Übernachtung (min. 1 Nacht)

Vorschlag zur möglichen Durchführung von Klassenfahrten an der MES:

- Klassen 1/2: Übernachtung in der Schule gegen Ende des Schuljahres (Absprache mit SL notwendig)
- Klassen 2/3: Fahrt mit einer Übernachtung in der näheren Umgebung
- Klassen 4: Mehrtägige Klassenfahrt

## **Hinweise von der Planung bis zum Vertragsabschluss<sup>15</sup>**

### **Planung und Vorbereitung**

Bis zur ersten Konferenz des Schuljahres werden der Schulleitung alle gewünschten Schul- und Klassenfahrten schriftlich benannt. Neben der/den teilnehmende/n Klasse/n muss der Anlass, die Dauer und der ungefähre Zeitraum für die Fahrt angegeben werden. Diese gewünschten Schul- und Klassenfahrten werden dann in der ersten Konferenz vorgestellt und zur Abstimmung gestellt.

Die Schulkonferenz legt daraufhin für das jeweilige Schuljahr ein sogenanntes *Fahrtenprogramm* fest, das Anzahl, Dauer und Kostenobergrenzen für Klassenfahrten unter Beachtung des zur Verfügung stehenden Reisekostenbudgets (Mittel zur Erstattung der Reiskosten der Lehrkräfte) regelt. Klassenfahrten der Klasse 4 haben dabei Priorität. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer schlägt der Klassenpflegschaft Ziel, Programm und Dauer der Klassenfahrt vor. Ebenso wird die Höhe der Kosten für die Fahrt besprochen. Die Klassenpflegschaft entscheidet über die Vorschläge unter Beachtung des *Fahrtenprogramms*.

### **Genehmigung**

Die Schulleitung erteilt die Genehmigung der Schulfahrten als Schulveranstaltung aufgrund eines rechtzeitig vor Beginn zu stellendem Antrag (Schulfahrten-Formblatt) spätestens 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung. Die Schulleitung genehmigt den teilnehmenden Lehrkräften die Dienstreise (Schulfahrten-Formblatt). Dies gilt gleichfalls für die Teilnahme weiterer Begleitpersonen.

### **Teilnahmepflicht**

Die Teilnahme an den festgelegten Schulfahrten gehört zu den dienstlichen Aufgaben der Lehrkräfte. Die Leitung obliegt in der Regel den Klassenlehrerinnen/Klassenlehrern.

Schulfahrten sind Schulveranstaltungen und werden grundsätzlich im Klassenverband durchgeführt. Gemäß [§ 43 Abs. 3 SchulG](#) sind die SuS zur Teilnahme verpflichtet, können

---

<sup>15</sup> Das „How to do ... Klassenfahrten an der Michael-Ende Schule“ hilft sowohl bei der genauen Vorplanung als auch Durchführung der Klassenfahrt. Es enthält eine Kurzübersicht mit Zeitschiene und alle notwendigen Formulare, die ggf. auch angepasst werden können.

in Ausnahmefällen nach schriftlichem Antrag der Erziehungsberechtigten davon befreit werden. Diese SuS besuchen in der Zeit den Unterricht einer anderen Klasse.

### **Vertragsabschluss**

Verträge mit Beförderungs- und Beherbergungsunternehmen werden im Namen der Schule und nicht im eigenen Namen der Lehrkraft oder Eltern abgeschlossen.

## **6.7 Kooperationen**

Die Michael-Ende-Schule entwickelt sich seit ihrer Entstehung im Schuljahr 2015/2016 konzeptionell und pädagogisch stetig weiter, um ihre Schülerinnen und Schüler bestmöglich unterrichtlich und sonderpädagogisch fördern zu können.

Um dies zu ermöglichen, hat die Michael-Ende-Schule bisher folgende Kooperationspartner gefunden, die unsere sonderpädagogische Arbeit mit ihren Stärken und Schwerpunkten inhaltlich unterstützen:

- Lernen Fördern e.V.                      Schulsozialarbeit
- Kreisel e.V.                                Betreuung im Offenen Ganzttag
- Naturschutzbund Kreis ST            Schulprojekt „Leben und Lernen in der Natur“
- Reitverein Lengerich e.V.            Heilpädagogisches Voltigieren
- Dampfross e.V.                          Projekte im Rahmen von Kultur und Schule

Darüber hinaus kooperieren wir in unserer täglichen sonderpädagogischen Arbeit mit vielfältigsten außerschulischen Unterstützungssystemen der Familien unserer Schüler\*innen. Dies sind unter anderem Jugendämter, Erziehungsberatungsstellen, ambulante Kinder- und Jugendpsychologen, -psychiater und Therapeuten, Tagesgruppen sowie stationäre Kinder- und Jugendpsychiatrien.

## **6.8 Prävention von Schulabsentismus**

Schulabsentismus war an Grund- und Förderschulen lange Zeit ein Randphänomen. Bedingt durch die Coronapandemie mit ihren gravierenden Auswirkungen auf konstante Schulbesuche vieler Kinder im Primarstufenalter hat sich dies nun deutlich verändert.

Gradmesser dafür reichen von erhöhten Fehlzeiten einzelner Kinder, über gestiegene Beratungsanfragen besorgter Eltern bei Schulen, schulpsychologischen Beratungsstellen und Jugendämtern, bis hin zu stärker auftretenden Schulaversionen und -absenzen schon in den unteren Jahrgangsstufen.

Um dieser fortschreitenden Entwicklung effektiv entgegenzuwirken und damit den betroffenen Kindern und Erziehungsberechtigten frühzeitig zu helfen, hat die MES das vorliegende Konzept auf Grundlage der Arbeitskreisergebnisse des Regionalen Bildungsnetzwerks des Kreises Steinfurt aus dem Jahr 2014 sowie der Handreichung „Lehrerkompetenz bei Schulabsentismus“ der Bezirksregierung Arnsberg entwickelt.

Es verdeutlicht, welche Handlungsschritte von welchen Personen in welchen Schulabsentismusphasen vorgenommen werden. Dabei gilt es in erster Linie, stets präventiv zu handeln, um ein Abgleiten des Kindes in die nächste Schulabsentismusphase zu verhindern.

### **6.8.1 Definition/Beschreibung Schulabsentismus**

Folgende Phasen unterscheiden wir bei der Entstehung einer Schulabsentismus-problematik:

- Phase 1 Prävention
- Phase 2 Schulaversion
- Phase 3 Schulabsentismus
- Phase 4 Dropout

#### **Phase 1 Prävention**

Alle schulischen Maßnahmen, alles Handeln der an Schule beteiligten Erwachsenen muss darauf ausgerichtet sein, eine drohende Schulabsenz zu verhindern, also präventiv zu wirken. Daher sind folgende schulische Aspekte von grundlegender Bedeutung:

- Schulische Willkommenskultur
- Klassengemeinschaft
- Intensive Elternarbeit

Diese Aspekte münden in zwei wesentliche Aufgabenfelder:

1. Herstellung einer positiven, annehmenden und angstfreien Schumatmosphäre unter Einbeziehung von:
  - Sozialtraining
  - Klassenklima
  - Elternarbeit/Erziehungspartnerschaft
  - Wertschätzung von Schüler\*innen, Lehrkräften und Erziehungsberechtigten (EZB)
2. Herstellung eines alle Beteiligten stützenden, verlässlichen organisatorischen Rahmens mittels:
  - Transparenz (Fehlzeiten, erfolgten Konsequenzen etc.)
  - Beteiligungsstrukturen (Schüler\*innen, EZB, Einbezug von außerschulischen Unterstützungssystemen, wie JA, schulpsych. Beratungsstelle)
  - Zeitnahe strukturierte Reaktionen auf Fehlzeiten
  - Klare Kommunikationsstrukturen, -wege

#### **Phase 2 Schulaversion**

Trotz aller bereits erfolgten präventiven Maßnahmen zeigen sich im Einzelfall folgende Merkmale beim Kind:

- Negative Stimmung gegenüber schulischen Anforderungen
- Schulunlust
- Motivationsprobleme
- Lernverweigerung
- Zuspätkommen
- Unterrichtsstörungen
- Schulversagen
- Schulangst

Diese Aspekte münden in folgende schulische Aufgabenfelder:

- Unterstützung der kindlichen Motivation
- Unmittelbare Reaktion auf Problemlage des Kindes
- Unmittelbare und persönliche Kommunikation mit Kind und EZB
- Ursachenanalyse: Kind - Umfeld – Klasse (Leistungsvermögen? Soziale Ursachen?)
- Einbeziehung interner Ansprechpartner (z.B. Schulsozialarbeit)
- Verweis auf niedrigschwellige Unterstützungsangebote (z.B. Beratungsstellen, Schulpsychologie)

### **Phase 3 Schulabsentismus (50 – 100 Fehlstunden/ Halbjahr)**

Von einem Schulabsentismus spricht man ab 50 Fehlstunden pro Halbjahr. Dies entspricht einer Fehlzeit von 10-15 Schultagen innerhalb eines Halbjahres. Folgende Merkmale verdeutlichen, dass sich ein Kind in dieser Phase befindet:

- In unterschiedlicher Intensität wiederkehrende Versäumnisphasen Schulversagen
- weiteres Risiko-Verhalten (z. B. Aggressivität, Medien-/Computersucht)
- Kontakt zu schulaversiven Peers

Die schulischen Reaktionen und Hilfeangebote sollten folgende Punkte beinhalten:

- Dokumentation und zeitnahe Reaktion
- Schulintern abgestimmtes Verfahren (Unterscheidung nach unentschuldigt/ entschuldigt)
- Formales Verfahren (nach Schulrecht)
- wenn noch nicht vorliegend: Ursachenanalyse organisieren

Schulische Hilfeangebote:

- Sozialpädagogische Maßnahmen durch Schulsozialarbeit, Lehrkräfte (Beratungslehrer, Klassenlehrer), evtl. externe Partner
- Begleitung der EZB und Schüler\*innen
- Vernetzung mit Helfersystemen (z.B. Beratungsstellen, JA)
- Bei Bedarf: § 8a-Meldung an das zuständige JA

#### Phase 4 Dropout (aussteigen)

Befindet sich ein Kind in der Dropout-Phase, so hat es

- sich mittlerweile weitgehend oder völlig von der Schule entkoppelt und
- den Schulbesuch abgebrochen.

In dieser Phase übergibt Schule die weitere Bearbeitung des Falles in die Hände der zuständigen Schulaufsicht und versucht, weitere individuelle Entscheidungen für das Kind gemeinsam mit der Schulaufsicht zu finden. Diese könnten z.B. Einzelbeschulungen oder die Versetzung an eine andere Schule sein.

#### 6.8.2 Konkrete Vorgehensweise an der MES

Infolge der zuvor beschriebenen Phaseneinteilung von Schulabsentismus ist das primäre Ziel aller pädagogischen und organisatorischen Maßnahmen an der MES, dass diese so präventiv wirken, dass ein Abgleiten eines Kindes in die Phasen 3 (Schulabsentismus) und 4 (Dropout) verhindert werden können. Dazu hat sich das Kollegium auf einen Rahmenplan verständigt, der im Folgenden kurz skizziert wird:

#### Organisatorischer und pädagogischer Rahmenplan zur Verhinderung von Schulabsentismus

Die Basis aller notwendigen schulischen Handlungsschritte beim Erkennen/Erfassen von Fehltaghäufungen ist die transparente Kommunikation der Fehltagregelungen an der MES gegenüber den EZB.

Dazu wird eine entsprechende Dokumentvorlage „Krankmeldungen von Schüler\*innen“ im Aufnahmepaket der MES eingebunden. In dieser Dokumentvorlage werden die Pflichten der EZB bei Erkrankung ihres Kindes deutlich aufgeführt und die schulischen Handlungsschritte dargestellt und von den EZB unterschrieben.

#### Erfassen von Fehltagen an der MES:

Fehltag am Stück	Aufgabe Klassenteam	Aufgabe EZB
bis 2	Erfassung der Fehltag	unmittelbare telefonische und (?) schriftliche Entschuldigung
ab 3	Erfassung der Fehltag	ärztliches Attest
Fehltag im Halbjahr aus nicht-zwingenden Gründen	Aufgabe Klassenteam	Aufgabe Schulleitung
ab 10	- Erfassung der Fehltag - Info an Schulleitung und Schulsozialarbeit	1. Schreiben an EZB
ab 15	- Erfassung der Fehltag - Präsenz-Gespräch mit EZB - Einschalten schulpsych. Beratungsstelle/JA	- 2. Schreiben an EZB ( <u>Attestpflicht</u> ) - Präsenz-Gespräch mit EZB



ab 20	- Erfassung der Fehltage	3. Schreiben an EZB (Androhung Bußgeldverfahren, § 8a-Meldung)
ab 25	- Erfassung der Fehltage	4. Schreiben an EZB (Einleitung Bußgeldverfahren, § 8a-Meldung)

## 6.9 Schutz der Kinder an der MES vor (sexualisierter) Gewalt

Nicht nur nach den schrecklichen Missbrauchsvorfällen in Münster und Lügde ist der Schutz von Kindern vor (sexualisierter) Gewalt ein aktueller und überaus wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit an Schulen.

An der MES wird dies im täglichen Miteinander von Erwachsenen und Kindern durch den strukturierten Rahmen des sozialen Miteinanders gelebt (vgl. die Ausführungen in den Kapiteln 5.6, 5.7, 6.1, 6.3, 6.4). Denn der erste Schutz vor Gewalt in der Schule ist der präventive Einfluss der konkreten Schulkultur und des an der MES vorhandenen Schwerpunktcurriculums Soziales Lernen.

Die Michael-Ende-Schule versteht sich als gewaltfreie Schule. Die Lehrkräfte halten die Schüler\*innen jederzeit zu einem friedvollen Miteinander an. Eine der drei Schulregeln lautet: „Keine Gewalt gegen Menschen und Sachen – nicht in Worten, nicht in Taten!“. Dies schließt ausdrücklich ein friedvolles, deeskalierendes, schüler- und zielorientiertes Verhalten aller an der Michael-Ende-Schule eingesetzten Lehrkräfte und in der schulischen Erziehungsarbeit tätigen Erwachsenen mit ein.

Bei einem hohen Anteil von traumatisierten Schüler\*innen an der MES, die bereits Gewalterfahrungen haben erleben müssen, ist dabei das vordringliche Ziel unserer pädagogischen Arbeit, eine Retraumatisierung zu vermeiden.

So erzeugen zahlreichen konzeptionelle Anker an der MES ein Höchstmaß an Sicherheit für jedes einzelne Kind. Dazu zählen neben den Konzepten zum Verhalten bei Eigen- und Fremdgefährdung und zur Krisenintervention, die klar strukturierte Handlungspläne für Krisensituationen beinhalten, auch kinderstärkende Elemente und Projekte im Schwerpunktcurriculum Soziales Lernen, wie z.B. die Mädchengruppe, die Präventionsprogramme „Die große Neintonne“ und „Mein Körper gehört mir“ sowie sexualpädagogische Unterrichtseinheiten in Kooperation mit dem Caritasverband.

Insbesondere wird der Schutz der uns anvertrauten Kinder aber vor allem durch das Prinzip der „Vier-Augen“, welches durchgängig an der MES praktiziert wird, gewährleistet. So ist das Arbeiten im Team sowohl am Schulvormittag als auch im Rahmen des Offenen Ganztags am Nachmittag konzeptionell fest verankert.

Zudem stehen den Schüler\*innen an der MES im Klassenrat, Kinderrat und in der Kinderkonferenz grundlegende Partizipationsmöglichkeiten zur Verfügung, um in demokratischen Strukturen ihre Rechte und Anliegen einbringen zu können.

Die skizzierten Rahmenbedingungen, die die MES durch ihre besondere Pädagogik und Kindorientierung vorhält, bilden einen grundlegenden Schutz vor (sexualisierter) Gewalt. In der Steuergruppenarbeit wird zurzeit darüber hinaus an einem eigenen institutionellen Schutzkonzept gearbeitet. Im ersten Schritt haben sich mehrere Kolleg\*innen der MES

zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ fortgebildet bzw. nehmen noch an mehrtägigen Fortbildungen teil. Gleichzeitig werden alle Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeitenden für das Thema Gewalt in Konferenzen, Dienstbesprechungen und Fortbildungen sensibilisiert.

Im zweiten Schritt werden gerade Risikoräume – auch durch Schüler\*innenbefragungen – identifiziert, um weitere Maßnahmen gezielt planen zu können. Darauf aufbauend werden sowohl Richtlinien für das Personalmanagement, für ein adäquates pädagogisches Leitbild, für ein Beschwerdemanagement und Interventionspläne erarbeitet.

Ziel ist es, noch in diesem Kalenderjahr ein umfassendes Schutzkonzept vorweisen zu können, welches sich in der Struktur an dem Konzept „Kein Raum für Missbrauch“ orientiert. Dieses schuleigene Schutzkonzept muss dann letztlich mit den Schutzkonzepten des Kreisel e.V. (Träger des Offenen Ganztags) und des Lernen fördern e.V. (Schulsozialarbeit) verknüpft werden. Ein sich anschließendes Qualitätsmanagement mit regelmäßig wiederkehrenden Evaluationen gewährleistet die Überprüfung der Schutzstandards an der MES.

## 7. BERATUNG

Neben den Tätigkeitsfeldern Diagnostik und Unterricht sind die Beratung und die damit verbundene Prävention ein wesentliches Element sonderpädagogischer Expertise. Beratung vollzieht sich dabei im Rahmen unterschiedlicher Beratungsanlässe. So werden unsere Schüler\*innen im Rahmen des täglichen Unterrichts bezüglich ihrer Lernentwicklung nicht nur intensiv begleitet, sondern auch beraten. Ebenso beraten unsere Klassenteams, Sozialarbeiter (auch im Rahmen des Offenen Ganztags) und die Schulleitung im beständigen Kontakt die Erziehungsberechtigten unserer Schüler\*innen. Darüber hinaus erstreckt sich unser Beratungsangebot auch auf an Regel- und Förderschulen tätige Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte im Vorfeld und Verlauf einer Beratungsanfrage oder eines AO-SF-Verfahrens.

### 7.1 Schüler- und Elternberatung an der MES

Die Beratung von Schüler\*innen und ihren Erziehungsberechtigten nimmt an der MES einen hohen Stellenwert und damit auch umfassenden zeitlichen Rahmen ein.

Die Beratung der Eltern/Erziehungsberechtigten erfolgt über die Lehrkräfte, innerhalb regelmäßiger Anrufe, während der Elternsprechtage, während der Elternabende oder innerhalb von persönlich vereinbarten Gesprächen (siehe auch 6.2). Zusätzlich gibt es das Angebot von Hausbesuchen.

Es können auch Beratungsangebote im Rahmen der Schulsozialarbeit in Anspruch genommen werden. In individuell abgesprochenen Terminen bietet die Schulsozialarbeit den Eltern an, sich über das Kind auszutauschen.

Zudem berät die Schulleitung Schüler\*innen, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Lehrkräfte zu unterschiedlichen Anlässen. Sie moderiert und koordiniert schulinterne und externe Beratungsprozesse. In Krisensituationen und bei zentralen Entscheidungsfragen (z.B. im Rahmen von §8a-Meldungen) bindet sich die Schulleitung aktiv ein.

Besteht der Wunsch der Eltern/Erziehungsberechtigten oder der Wunsch der Schule, kann eine Beratung auch innerhalb eines „Runden Tisches“ erfolgen. Hier sitzen Eltern und Lehrer\*innen mit Mitarbeitern verschiedener Institutionen (wie z.B. Jugendämtern, Kinder- und Jugendpsychologen) zusammen und beraten sich hinsichtlich gemeinsamer Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf das Kind. Benötigen Eltern/Erziehungsberechtigte eine Hilfe, welche die nicht im schulischen Setting zu leisten ist, unterstützen die Lehrkräfte bei der Suche nach geeigneten Beratungsstellen.

Eine gute Beratung der Eltern/Erziehungsberechtigten durch die Lehrer\*innen setzt voraus, dass die Lehrkräfte der Michael-Ende-Schule sich durch die Eltern/Erziehungsberechtigten als „Experten“ für ihr Kind regelmäßig informieren lassen (z.B. Vorlieben des Kindes, geeigneter Umgang mit dem Kind etc.) und sich gegebenenfalls mit außerschulischen Institutionen hinsichtlich des Kindes beraten.

Durch die Zusammenarbeit mit allen am Erziehungsprozess beteiligten Personen und Institutionen wird das Kind in seiner Gesamtheit mit seinen Möglichkeiten und notwendigen Förderschwerpunkten erfasst und der Austausch von unterschiedlichen Sichtweisen kann neue Möglichkeiten pädagogischen Handelns eröffnen. Eltern und Lehrkräfte können so Probleme, die den Lern- und/oder Entwicklungsprozess beeinträchtigen, gemeinsam angehen und Perspektiven für das Kind entwickeln.

So entwickelt sich eine Kultur des Dialoges und des offenen Austausches mit dem Ziel, das Kind in allen Bezügen bestmöglich zu fördern und in seiner Gesamtentwicklung zu unterstützen.

## **7.2 Fachberatung**

Die Fachberatung von Erziehungsberechtigten und Lehrkräften an allgemeinen Schulen im Rahmen von Beratungsanfragen und AO-SF-Verfahren nehmen einen stetig größer werdenden Raum ein.

Zur Vorbereitung eines Beratungsbesuches werden bei Beratungsanfragen die im Kreis Steinfurt vorliegenden Beratungsformulare des präventiven Beratungskonzeptes verwendet. Sie setzen – wenn die Beratung nicht anonym durchgeführt wird – die Erziehungsberechtigten über die Beratungsanfrage in Kenntnis und geben Aufschluss über den Grund, die Ressourcen und die nähere Problemlage des Kindes.

Voraussetzung für ein diesbezügliches Beratungsgespräch ist eine Unterrichtshospitation. Die dort gewonnenen Eindrücke und Erkenntnisse stellen die Grundlage für ein Beratungsgespräch dar, in dem sachgerecht und zielführend die Inhalte der Beratungsanfrage besprochen werden. Darüber hinaus werden in der Unterrichtshospitation auch diagnostische Verfahren durchgeführt. Dies kann sowohl im laufenden Unterrichtsgeschehen im Klassenverband als auch mittels formeller und informeller Testverfahren im Eins-zu-Eins-Setting stattfinden.

Zur konkreteren Einschätzung der besonderen Situation des Kindes wurde an der MES ein [Fragebogen](#) für Erziehungsberechtigte und Erzieher\*innen/Lehrkräfte entwickelt, der vom Berater in seine Diagnostik miteinbezogen wird. Darüber hinaus finden der LSL, SDQ und diverse formelle Intelligenzmessverfahren Anwendung.

## 8. SCHULSOZIALARBEIT

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Arbeitsfeld der Jugendhilfe. Rechtlich orientiert sie sich primär an §11, §13, §14, und §16 SGB VIII, KJHG.

Zudem wirkt Schulsozialarbeit als Bindeglied und Kooperationsfeld zwischen Schule und ihren Kooperationspartnern. Durch ihren niedrighschwelligen Charakter ist Schulsozialarbeit Prävention und Intervention vor Ort und hat schwerpunktmäßig die Schüler im Blick, die aufgrund sozialer Benachteiligungen und/oder individueller Beeinträchtigungen auf besondere Unterstützung angewiesen sind.

Sie richtet sich sowohl an die Schüler und deren Eltern als auch an die Lehrer. Eine starke Präsenz der Schulsozialarbeiterin im Schulalltag gewährleistet eine große Erreichbarkeit für Schüler und Lehrer und führt damit zu einem niederschweligen Unterstützungsangebot im Vorfeld häufig stigmatisierend wirkender Erziehungshilfe. Dabei orientiert sich die Schulsozialarbeit an der realen Lebenswelt der Schüler und knüpft an ihre Stärken, Interessen und Ressourcen an.

Die Schulsozialarbeiterin arbeitet innerhalb der Schule, ist aber eingebunden in den organisatorischen und fachlichen Zusammenhang der Jugendhilfe. Das hat den Vorteil, auch Schüler mit ihren Eltern zu erreichen, die den Weg zur Jugendhilfe nicht schaffen und/oder nicht schaffen können. Eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrern an der Förderschule, wo sich unterschiedliche Aufgaben und Sichtweisen ergänzen, steht daher im Vordergrund.

An der Michael-Ende-Schule wird Schulsozialarbeit durch zwei halbe unbefristete Sozialpädagog\*innenstellen gewährleistet. Diese versorgen den Standort Borghorst und den Standort Lengerich.

### 8.1 Träger

Lernen fördern e.V., Kreisverband Steinfurt ist seit Gründung der Michael-Ende-Schule im Jahr 2015 Träger der Schulsozialarbeit in Borghorst und Lengerich.

Die Konzeption für die Schulsozialarbeit wurde in enger Absprache der Schule mit dem Träger Lernen fördern entwickelt.



### 8.2 Definition und Verständnis

Schulsozialarbeit ist ein professionelles Angebot der Jugendhilfe am Standort Schule. Sie ist fester, außerschulischer Bestandteil des Schulalltags und eingebunden in die Schulkonzeption.

Die Schulsozialarbeit arbeitet in der Förderschule mit den Sonderpädagogen auf einer verbindlichen Basis gleichberechtigt zusammen, wobei das Ziel, Schüler in ihrer individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung zu fördern, im Vordergrund steht. Darüber

hinaus unterstützt sie die Eltern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte in ihrem Bemühen, bildungsbenachteiligende Faktoren abzubauen und Zukunftsperspektiven zu eröffnen.

Schulsozialarbeit in diesem Sinne ist definitionsgemäß eine Aufgabe der Jugendhilfe. Sie bringt kinder- und jugendhilfespezifische Ziele, Tätigkeitsformen, Methoden und Herangehensweisen in die Schule ein, die auch bei einer Erweiterung des beruflichen Auftrages der Lehrer nicht durch die Schule allein realisiert werden können.

Schulsozialarbeit ist also eine zusätzliche Ressource, die die pädagogische Qualität der Schule weiterentwickeln hilft.

### **8.3 Ziele der Schulsozialarbeit**

Ziel ist es, dass Schulsozialarbeit und Schule sich im Hinblick auf das übergreifende gemeinsame Gesamtziel, nämlich die Verbesserung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Schülern, wechselseitig ergänzen. Im Vordergrund steht dabei die psychosoziale Entwicklung des Einzelnen mit seiner Persönlichkeit und seinem sozialen Bezugssystem (Familie, Erziehungsberechtigte, Klasse, etc.) und deren Störungen.

Aus der Aufgabe, negativen Entwicklungen (z.B. Schulumüdigkeit, Unterrichtsstörungen, Nichteinhalten der Klassenregeln, zunehmende verbale und körperliche Aggression etc.) vorzubeugen, erfolgt die Notwendigkeit u. a. von sozialer Gruppenarbeit, individueller Hilfe in Krisensituationen, sowie die kooperative Arbeit mit Eltern, Erziehern und Lehrern – insbesondere im Sinne präventiver Hilfen.

### **8.4 Handlungsfelder**

Im Gesamtkontext der Schule soll die Schulsozialarbeit ein eigenes Arbeitsfeld sein. Sie versteht sich als ergänzender und kooperativer Baustein zur sonderpädagogischen Förderung der Kinder. Sie bietet sowohl Kindern als auch Eltern sozialpädagogische Hilfen und Angebote, um auf Probleme angemessen zu reagieren oder im Idealfall präventiv zu arbeiten.

#### **8.4.1. Prävention**

Präventive und intervenierende Aufgaben nehmen in der Schulsozialarbeit an der Michael-Ende-Schule einen großen Stellenwert ein. Beide Aufgabenschwerpunkte bauen in der Praxis häufig aufeinander auf und bedingen sich wechselseitig.

Zu den präventiven Aufgaben zählen in besonderem Maße:

- Einzelfallhilfe
- Projektangebote zur Verbesserung der sozialen Kompetenz
- Maßnahmen zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten und insbesondere von Verhaltensstörungen

- Einzel/Kleingruppenförderung
- Beratung und Unterstützung der Lehrer und Eltern in sozialpädagogischen Fragen
- Die Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Kompetenz von Schüler\*innen
- Soziale Gruppenarbeit
- Hilfe bei Anbahnung von Kontakten zu außerschulischen Institutionen
- Unterstützung und Begleitung in der Zusammenarbeit mit z.B. der Jugendhilfe, dem Caritasverband, der OGS des Kreisel e.V., u.
- Elternbesuche zusammen mit Lehrern als kurzfristige Sofortmaßnahme (Krisenintervention)
- Teilnahme an Klassenkonferenzen und pädagogischen Beratungsgesprächen (bei Bedarf)
- Begleitende Unterstützung für neue Schüler
- Hospitation im Unterricht/Unterrichtsbegleitung
- Geschlechtsspezifische Arbeit
- Elternmitarbeit

Schulsozialarbeit vorrangig in sogenannten Feuerwehrsituationen einzusetzen und „sie nur dann zu rufen, wenn es schon brennt“, greift zu kurz. Daher legt die Schulsozialarbeit ihr Hauptaugenmerk auf präventive Arbeit im Vorfeld von negativen Entwicklungen. Hierbei gilt Partizipation als ein zentrales Element der Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Im Folgenden wird u.a. aufgezeigt, wie Partizipation im Schulalltag verankert und methodisch umgesetzt wird.

## **8.4.2. Umsetzungsbeispiele anhand aktueller Projektmaßnahmen**

### **8.4.2.1 Aktive Pausengestaltung**

Die aktive Pausengestaltung erfolgt unter folgendem Aspekt:

Ausgleich zur Anspannung, Konzentration im Unterricht, um Interesse und Aufmerksamkeit für anschließende Aufgaben zu wecken.

#### **Ausgangssituation**

In den großen Pausen kommt es immer wieder zu Konfliktsituationen einzelner Schüler mit aggressiven Verhaltensweisen. Verbale und körperliche Auseinandersetzungen sind dabei immer wieder möglich. Streitigkeiten werden dann aus der Pause mit in den anschließenden Unterricht getragen. Um dem entgegenzuwirken, wird die Pausenzeit engmaschig strukturiert, sodass ein möglichst vielfältiges Angebot an Bewegungsmöglichkeiten die Bedürfnisse und Interessen der Schüler berücksichtigt (siehe dazu auch das Pausenkonzept der MES).

Um vor allem bewegungsarme Kinder zu motivieren und Kindern, die mehr Struktur und Orientierung in den Hofpausen benötigen, den notwendigen Rahmen zu bieten, werden alle 2 Wochen neue Pausenaktionen auf dem Schulhof unter sozialpädagogischer Anleitung bereitgestellt. Die Pausenwünsche werden von den Pausenhelfern oder Klassensprechern regelmäßig durch Umfragen ermittelt und anschließend in den Pausen aufgegriffen. Das können psychomotorische Spiele sein, Bewegungsspiele mit Wettbewerbs-Charakter sowie z.B. Flaschenfußball, Dosenwerfen oder Stelzenlaufen. Die Aktionen der Woche werden sehr gut angenommen und tragen dazu bei, dass sowohl isolierte Kinder integriert als auch Eskalationen unter den Schülern minimiert werden können. Über das aktuelle Pausenangebot werden alle Schüler und Lehrer in der Kinderkonferenz informiert. Gewinner der Pausenaktion werden hier bekannt gegeben, auf der Bühne geehrt und Preise überreicht.

Das Projekt wird derzeit von der Schulsozialarbeiterin geleitet und in Zusammenarbeit von 3 Bundesfreiwilligendienstlern, einem Erzieher im Anerkennungsjahr sowie von 3 aufsichtführenden Lehrkräften in den Hofpausen täglich begleitet. Zur Ergänzung des Konzepts gibt es eine Pausenhelfer-AG, die nach ihrer 2,5-monatigen Ausbildung täglich die aktive Pause unterstützt und eigenverantwortlich mitgestaltet. Hierbei partizipieren die Schüler am Schulalltag und erfahren eine Stärkung ihrer personalen Kompetenz. Die Schulsozialarbeit der Michael-Ende-Schule versucht den Gedanken der Partizipation in vielerlei Hinsicht umzusetzen.

Die Pausenhelfer-AG bietet den Schüler\*innen gute Möglichkeit eigenverantwortlich ihren Schulalltag mitzugestalten.

### **Pausenhelfer - AG**

Der Schwerpunkt der Pausenhelfer-AG liegt in der Förderung des sozialen Lernens und in der aktiven Mitgestaltung des Schulalltages durch die Schüler. Die Teilnahme an dieser AG ist freiwillig, sollte aber möglichst kontinuierlich für ein Schuljahr erfolgen. Die Schüler übernehmen ihren Dienst 1-2 mal wöchentlich nach einem Dienstplan. Im Bedarfsfall stehen die Schulsozialarbeiterin, der Erzieher im Berufsankennungsjahr und die Aufsicht führenden Lehrkräfte begleitend zur Seite.

Die Pausenhelfer tragen während ihres Einsatzes gelbfarbene Leuchtwesten, um ihre herausgehobene Stellung im Pausengeschehen zu unterstreichen. Vor dem ersten Einsatz stellen sie sich und ihre Aufgaben in der Kinderkonferenz vor.

### **Aufgaben der Pausenhelfer:**

- Mitarbeit bei der Spielzeugausleihe
- Planung und Durchführung der Pausenaktionen
- Achten auf Einhaltung der Pausenregeln
- Unterstützung und Hilfe in Konfliktsituationen



- Hilfe holen bei größeren Konflikten
- Trösten und Helfen bei Verletzung und Nöten der Mitschüler

Pausenhelfer sind derzeit 10 Schüler\*innen der Jahrgangsstufe 3 und 4, die sich in Doppelbesetzung während der großen Pause an festgelegten Nutzungszonen aufhalten und Spiele und verschiedene Bewegungsmöglichkeiten anbieten. Alle Pausenhelfer treffen sich einmal in der Woche in einer Arbeitsgemeinschaft, die von der Schulsozialarbeiterin geleitet wird. Wöchentlich werden der Einsatz und die Aufgaben der Pausenhelfer in der AG-Zeit reflektiert und Kompetenzen in den Aufgabenbereichen weiter entwickelt.

Um die Schüler im Umgang mit Konflikten zu schulen und den Erwerb sozialer Kompetenzen zu fördern, werden sie anfangs für drei Monate auf ihre Rolle als Pausenhelfer vorbereitet. In der Ausbildung erwerben sie soziale Kompetenzen und üben u.a. in Rollenspielen, wie sie sich in bestimmten Situationen als Pausenhelfer adäquat verhalten sollen. Gleichzeitig werden sie fortlaufend darin geschult, konflikträchtige Situationen zu erkennen und ggf. zu entschärfen. Auch für Schüler mit größeren Defiziten im Sozialkompetenzbereich bietet diese Arbeitsgemeinschaft Raum, eigene Defizite aufzuarbeiten und neue Handlungsstrategien zu erarbeiten. Das Konzept folgt u.a. dem Trainingsprogramm von K. Jefferys-Duden und greift wichtige Bausteine der Gewaltprävention von G. Gugel auf.

Schrittweise übernehmen sie in nächster Zeit immer mehr Aufgaben und Bereiche in der aktiven Pause.

Folgende Kompetenzen werden hierbei eingeübt:

- Prosoziales Handeln
- Teamarbeit
- Kooperation
- Bedürfnisaufschub
- Schulregeln vorleben
- Einübung von Konfliktfähigkeit, sowie von alternativen Konfliktlösungsstrategien
- Förderung der Kommunikationsfähigkeit
- Förderung von Beziehungen
- Einübung sozialer Umgangsformen

### **Klassenaktionen**

Zwei- bis dreimal im Schuljahr können alle Schulklassen in der Hofpause an einer Klassenaktion teilnehmen. Die Aktion ist nach unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden konzipiert, so dass alle Schüler daran teilnehmen können. Hierbei soll das Gemeinschaftsgefühl der einzelnen Klassen gestärkt und die soziale Gruppenarbeit gefördert werden.

Am Ende der zweiten Woche wird dann der Klassensieger ermittelt. Dieser erhält einen Aktionspreis. Das waren bislang ein gemeinsames Klassenfrühstück, eine Spielstunde, ein Spaziergang, ein Besuch zum Spielplatz sowie verschiedene hauswirtschaftliche Aktionen (Backen, Kochen).

Die Klassenaktionen sind sowohl bei den Kindern als auch bei den Lehrern auf große Resonanz gestoßen, weil sie für alle Beteiligten ein „Highlight“ im Schulalltag darstellen. Gleichzeitig trägt dieses Projekt zu einem besseren Klassenklima bei, wovon letztlich auch das Unterrichtsgeschehen positiv beeinflusst wird.

#### **8.4.2.2 Geschlechtsspezifisches Angebot: Mädchengruppe**

Die sozialpädagogische Arbeit in der Mädchen-AG zielt darauf ab, die Schülerinnen in ihrer Weiblichkeit zu bestärken. Aufgrund der starken Unterrepräsentation von Mädchen an der Michael-Ende-Schule und der damit verbundenen starken Dominanz der Jungen in den jeweiligen Jahrgangsstufen wird in der Mädchen-AG im besonderen Maße auf die Interessen und Bedürfnisse der Schülerinnen eingegangen.

Eine feste jahrgangsübergreifende Gruppe von 7 Mädchen nimmt wöchentlich an der Mädchengruppe teil. Dabei stehen aktuelle Themen, Ängste und Interessen der Mädchen im Vordergrund. Vor allem lernen die Mädchen, eigene Wünsche und

Bedürfnisse zu entwickeln und diese im Rahmen der Gruppenarbeit zu realisieren. Je nach Anzahl und Alter der Mädchen und den personellen Ressourcen gestaltet sich die Mädchenarbeit immer wieder neu.

Folgende Aktivitäten wurden bisher durchgeführt:

- Adventsspiel auf der Weihnachtsfeier
- Rollenspiele
- Übungen zum NEIN SAGEN
- Kettcar fahren
- Trampolin springen
- Mädchen backen Waffeln für die gesamte Schülerschaft
- Entspannungsübungen
- Massagen
- Musikalische Aktionen
- Pantomimische Spiele
- Collagen /Fotos
- Verschiedene Kreativangebote
- Körperhygiene

- Besuch einer Sexualpädagogin für die Jahrgangsstufe 4
- Konfliktgespräche bei Beziehungsproblemen unter den Mädchen

Ziel der sozialen Gruppenarbeit ist es, dass die Mädchen ein positives, freundschaftliches Verhältnis zueinander aufbauen und dieses klassenübergreifend in den regulären Schulalltag integrieren können.

#### **8.4.2.3 Schülerpatenschaften**

Das Konzept der Patenschaft zwischen den Viert- und den Erstklässlern an der Michael-Ende-Schule basiert darauf, den Schulneulingen zusätzlich Hilfen zukommen zu lassen, um sich in der neuen Schule zurecht zu finden. Bereits vor der Einschulung der Schulneulinge werden die angehende Paten auf ihre zukünftige Rolle und die damit verbundenen Aufgaben vorbereitet. Auf der Einschulungsfeier stellen sich die Paten den Schulanfängern vor und übergeben ein kleines Willkommensgeschenk.

Die Patenschaftsarbeit umfasst regelmäßige Zusammenkünfte aller Beteiligten.

Derzeit findet wöchentlich im Gruppenraum der Schulsozialarbeit eine Gruppenstunde mit vierzehn 3.- und 4. Klässlern sowie 15 Schulneulingen statt.

Nach der ersten Kennenlernphase werden bis zum Schulhalbjahresende folgende Aufgaben von den Paten übernommen:

- Hilfe der Schulneulinge bei der Orientierung im Schulgebäude und im Außenbereich
- Begleitung vom Taxi in den Klassenraum (in den ersten Tagen)
- Kennenlernen der Pausenhof- und Schulregeln
- Verabredung für die Pausen am Patentreff
- Gemeinsame Pausenspiele
- Verabredung zum gemeinsamen Frühstück
- Vorlesezeiten
- Spielaktivitäten im Gruppenraum

Das Patenschaftsprojekt beinhaltet, dass die älteren Schüler den Jüngeren helfen, sich in der Schule zurechtzufinden. Davon profitieren sowohl die jüngeren als auch die älteren Schüler. Durch Patenschaften wird jahrgangsübergreifendes soziales Lernen gemeinsam erprobt und erlebt. Somit kann dieses Angebot zu einem positiven Schulklima beitragen.

#### **Ziele des Patenprojektes:**

Für die Schulneulinge:

- Eingewöhnungsphase wird erleichtert

- Zusätzliche Ansprechpartner bei Problemen, neben den Klassenlehrern
- Das Schulklima wird positiv wahrgenommen
- Kinder lernen von Kindern
- Neue soziale Kontakte knüpfen

Für die Patenschüler:

- Sensibilisierung für die Ängste und Nöte von Schulanfängern
- Empathiefähigkeit wird gefördert
- Vorbildfunktion durch Übernahme von Verantwortung
- das freiwillige Engagement wird anerkannt und gewürdigt (auf der Kinderkonferenz und durch Vermerk im Zeugnis)
- Förderung sozialer Kompetenzen
- das Selbstwertgefühl wird gesteigert

#### **8.4.2.4 Elternmitarbeit**

Eine aktive Mitarbeit der Eltern in der Schule ist nicht allein durch Elternabende, Schulpflegschaftssitzungen oder Schulkonferenzen zu erreichen. Eine aktive Beteiligung der Eltern am Schulleben ist dafür eine weitere Option.

Doch nicht alle Eltern sind in der Lage, von sich aus, ohne Anleitung, das Schulleben mit zu unterstützen. Die äußeren Umstände, dass nämlich Kinder aus vielen verschiedenen Kommunen die MES in Borghorst oder in Lengerich besuchen, gestalten es besonders schwierig, wenn Eltern und Schüler sich außerhalb des Schultages engagieren wollen.

Nur durch eine engmaschige positive Einbindung der Eltern in das Schulleben erhöht sich auch die Zugänglichkeit in Beratungssituationen. Hier bietet sich ein wichtiges Arbeitsfeld für die Schulsozialarbeit, nämlich durch unverbindliche Angebote, die Eltern ins Schulleben schrittweise mit einzubinden. Damit die Ressource Eltern für den pädagogischen Auftrag besser erschlossen werden kann, richtet sich Schulsozialarbeit aktiv auch mit niederschwelligen, offenen Angeboten an diese. Im Rahmen eines regelmäßigen Elterntreffs soll den Erziehungsberechtigten die Möglichkeit eingeräumt werden, auch informell mit dem Ort Schule und den handelnden Personen Kontakt aufzunehmen.

Hierzu haben sich bereits verschiedene Angebote in den Schulalltag etabliert:

- Elternhelfer beim Spiel- und Sportfest
- Gemeinsames Elternfrühstück an der MES
- Weihnachtsaktionen (Eltern backen Weihnachtsplätzchen in der Schule für alle Schüler)

- Eltern-Kind- Ausflug zum Spielplatz

Weitere Angebote im laufenden Schuljahr, aktiv an der Schulentwicklung mitzuwirken, werden mittlerweile von einem festen Elternstamm geplant und vorbereitet.

#### **8.4.2.5 Ernährungsführerschein**

Sowohl das Schulobstprogramm als auch der Ernährungsführerschein an der Michael-Ende-Schule sollen bei Schülern mehr Bewusstsein für gesunde Ernährung schaffen. Die begleitenden pädagogischen Maßnahmen wie Unterrichtseinheiten oder das Schulprojekt des Nabu soll die Schüler für diesen Bereich schulen und sensibilisieren.

Der aid-Ernährungsführerschein wird für ein Schuljahr in den Jahrgangsstufen 4 angeboten und beinhaltet 8 Doppelstunden mit einer Gruppe von maximal 8 Schülern. Der aid-Ernährungsführerschein ist ein praxiserprobtes Konzept zur modernen Ernährungsbildung in der Primarstufe, bei dem der praktische Umgang mit Lebensmitteln und Küchengeräten im Mittelpunkt steht. In dem Ernährungsprojekt lernen alle Kinder aus der Klasse 4 in einem Schulhalbjahr gesunde Lebensmittel kennen sowie diese zuzubereiten und zu genießen. Neben dem Erwerb wichtiger sozialer Kompetenzen lernen die Schüler wichtige Küchentechniken, Hygieneregeln, Tischregeln und die Ernährungspyramide kennen.

Ziel ist es, die Schüler altersgemäß an die Techniken einer gesunden Nahrungszubereitung heranzuführen und sie gleichzeitig für eigenverantwortliches Arbeiten in der Küche zu begeistern. Im Vordergrund steht deshalb die Praxis.

Das Ernährungsprojekt endet für alle Teilnehmer mit einer schriftlichen Lernkontrolle und einer praktischen Prüfung. Hier können die Schüler zeigen, was sie gelernt haben. Sie bereiten abschließend in der Schulküche ein reichhaltiges Büfett für ihre Eltern her. In dem praktischen Teil bewirten dann die Schüler ihre Eltern und werden von ihnen für ihre Leistung am Ende beurteilt.

Als Bestätigung für die gewonnene Küchenkompetenz bekommt jedes Kind ein persönliches Führerscheindokument mit Passbild und Schulstempel. Zudem leistet diese Arbeitsgemeinschaft einen wichtigen Beitrag zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung, indem wichtige Schlüsselqualifikationen wie Durchhaltevermögen, Teamfähigkeit, Selbständigkeit, Hygienebewusstsein, etc. eingeübt werden.

#### **8.4.3 Interventionen**

Intervention ist ein alltäglicher Arbeitseinsatz der Schulsozialarbeit, um in krisenhaften Situationen oder in fehlerhaften Entwicklungen sozialarbeiterisches Handeln zu praktizieren, wobei die ganzheitlichen und individuellen Lebenswelten von Kindern in den Vordergrund gestellt werden, um adäquate Angebote entwickeln zu können.

Maßnahmen der Interventionen orientieren sich vornehmlich an konkreten Anlässen.

Sie sind erforderlich bei:

- Störverhalten im Unterricht und im außerschulischen Bereich
- Einzelfördermaßnahmen für intensivpädagogische Fälle
- verbalen und körperlichen Aggressionen während des Unterrichts oder in der Pause
- Konzentrationsschwächen
- Schulschwierigkeiten, -versagen, -absentismus
- Leistungsverweigerung
- Klassenkonferenzen (drohender Schulausschluss)
- Rückkehrplänen (Entschuldigungen/Erarbeiten von Wiedergutmachungen)
- Problemen der Persönlichkeitsentwicklung (geringes Selbstwertgefühl)
- Isolation

Daraus ergeben sich folgende Arbeitsschwerpunkte in der Einzelfallhilfe:

- Reflexionsgespräche mit dem betreffenden Schüler mit dem Ziel, Krisensituation zu entschärfen und alternative Lösungsvorschläge mit dem Schüler zu erarbeiten
- Hilfen bei Stressbewältigung/ bei pädagogischen Maßnahmen etc.
- Unterrichtsbegleitende Hilfen/ Beobachtungen im Unterricht
- Kleingruppenarbeit mit Selbsterfahrungselementen
- Wahrnehmungs- /Konzentrationstraining mit psychomotorischen Inhalten
- Begleitung der Lehrkräfte bei Elternbesuchen
- Nach Bedarf Überleitung und Begleitung in weiterführende Hilfsangebote (Tagesklinik, Psychologen, etc.)
- Alternativer Unterrichtsbeginn

Eine langfristige Krisenintervention beinhaltet eine genaue Fallanamnese, die im Gespräch mit den Kindern, Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen, Schulleitung, Ärzten, Beratungsstellen, dem Jugendamt, u.a. unter Einhaltung des Datenschutzes erarbeitet wird.

## **8.5 Kooperations- und Vernetzungsstrukturen der Schulsozialarbeit**

Auf der Grundlage der systemischen Sichtweise ist eine intensive Zusammenarbeit mit allen an der Erziehung des Kindes beteiligten Personen und Institutionen notwendig.

Die Vernetzung und Kooperation der Schulsozialarbeit an der Michael-Ende-Schule ist ein konzeptionelles Kernelement der Arbeit, um Ressourcen des Umfeldes zu nutzen und um in dieses hineinzuwirken.

Zur reibungslosen Einbindung der Schulsozialarbeit in Schulalltag und Schulbetrieb tagt regelmäßig eine Steuerungsgruppe, die die Arbeit von Schule und Schulsozialarbeit koordiniert. Darüber hinaus findet jährlich ein Qualitätsdialog statt.

- Steuerungsgruppe (bestehend aus den Schulsozialarbeiterinnen und der örtlichen Trägervertretung des Lernen fördern sowie der Schulleitung) legt die Zielsetzungen und Aufgabenbereiche der Schulsozialarbeit fest und evaluiert ihre Wirkung.
- Teilnahme der Schulsozialarbeit an regionalen und überregionalen AG und Arbeitskreisen, wiederum im Bedarfsfall.
- Teilnahme an der Steuerungsgruppe Looping vom Kreisel e.V.
- Teilnahme an der Steuerungsgruppe der Michael-Ende-Schule

### **8.5.1 Die Zusammenarbeit mit der Schule**

Die Schule ist der engste und wichtigste Kooperationspartner der Schulsozialarbeit. Schulsozialarbeit wirkt als „System im System“ eigenständig mit ihrer Zielsetzung, ihren Ansätzen, Methoden und Aufgaben. Die Zusammenarbeit mit der Schule umfasst folgende Bereiche und Gremien:

- Wöchentliche Dienstbesprechung im Lehrerkollegium
- Pädagogische Konferenzen
- Schulveranstaltungen
- Klassenfahrten und Ausflüge
- Elternsprechtage/Elternabende
- Kollegiumsinterne Fortbildungen
- Klassenkonferenzen (jeweils bei Bedarf)
- Fallbesprechungen im pädagogischen Team
- Mitentwicklung von Konzepten für einzelne Maßnahmen
- Supervisionen
- Fortbildungen
- etc.

Eine effiziente Schulsozialarbeit beinhaltet ein hohes Maß an Kooperation und Vernetzung sowohl mit der Schule an sich als auch mit den außerschulischen örtlichen freien Trägern der Jugendhilfe.

### **8.5.2 Die Kooperation mit außerschulischen Institutionen**

Mit folgenden Institutionen kooperiert die Schulsozialarbeit an der Michael-Ende-Schule:

- Jugendämter der jeweils zuständigen Kommunen (Bezirkssozialdienst)
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Erziehungsberatungsstellen, Sozialpädagogische Familienhilfen, Schulpsychologische Beratungsstelle)
- Kreisel e.V. (Beratungsstelle)
- Kinderschutzbund
- Theaterpädagogische Werkstatt OS (Präventionsprogramm zur sexuellen Gewalt an Kindern)
- Tagesgruppen
- Wohngruppen
- Offener Ganzttag der Michael-Ende-Schule, Kreisel e.V.
- Loppingprojekt des Kreisel e.V.
- Tagesklinik
- Logopäden
- Ergotherapeuten
- Psychologen
- Freizeiteinrichtungen
- Kinder- und Jugendpsychiatrien
- Polizei
- Vereine (Sportvereine, Freizeitgestaltung)
- etc.



## 9. OFFENER GANZTAG

An der Michael-Ende-Schule stehen den Familien unserer Schüler\*innen an beiden Standorten Nachmittagsangebote im Rahmen des Offenen Ganztags zur Verfügung. Am Standort Lengerich gibt es eine Gruppe für acht Schüler\*innen, am Standort Borghorst drei Gruppen für je acht Kinder.

Die Betreuung wird durch pädagogisch ausgebildete Teams unseres Kooperationspartners Kreisel e.V. sichergestellt. Ab 11:30 Uhr sind diese vor Ort, um die Kinder im direkten Anschluss an das Schulende in Empfang zu nehmen.



Jede Gruppe ist personell mit einer Sozialpädagogen- und einer Erzieherstelle ausgestattet und wird durch den Schulträger der Michael-Ende-Schule – den Kreis Steinfurt – finanziert. Zusätzlich unterstützen Lehrkräfte, Jahrespraktikant\*innen und Bundesfreiwilligendienstler der Schule die pädagogische Arbeit am Nachmittag.

Der Offene Ganzttag an der Michael-Ende-Schule bietet so eine tragfähige Unterstützung für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für eine Minderung eventueller sozialer Probleme in den Familien sowie in schwierigen Lebenssituationen.

### 9.1 Rahmenbedingungen

#### 9.1.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage des Konzepts richtet sich nach dem Runderlass „Gebundene und Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ vom 23.12.2010 (BASS 12-63 Nr.2). Diese Ausrichtung beinhaltet bereits alle weiteren rechtlichen Grundlagen sowohl des SchulG, des KJFöG als auch des SGB VIII. Der Kreisel e.V. verpflichtet sich, alle dort genannten Rahmenbedingungen zu beachten.

#### 9.1.2 Personal

Der Kreisel e.V. gewährleistet, Personal nur nach denen im Leistungsverzeichnis benannten Bedingungen einzustellen. Das hauptamtliche Personal ist pädagogisch qualifiziert und hat eine Berufsausbildung als staatlich anerkannte Sozialpädagog:in oder als staatlich anerkannte Erzieher:in abgeschlossen. Pro Gruppe wird mindestens eine Sozialpädagog:in und eine Erzieher:in mit jeweils 30 Wochenstunden eingesetzt. Zusätzliche Stunden für die OGS-Koordination sind vorgesehen. Die hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen werden nach TVöD SuE vergütet. Neben den hauptamtlichen Kräften wird dem Angebot entsprechend Personal, z.B. Lehrkräfte, Honorarkräfte, Praktikant\*innen, Studierende und ehrenamtlich Tätige, adäquat eingeplant. Alle tätigen Personen werden pädagogisch sinnvoll begleitet und angeleitet. Wir achten verantwortungsbewusst darauf, dass Ehrenamtliche, Praktikant\*innen und Honorarkräfte eine adäquate Anleitung und Struktur erfahren, damit sie einerseits fachlich geschult werden und gleichzeitig einen Mehrwert für

sich selbst erfahren können. Die Lehrkräfte werden sinnvoll hinsichtlich ihrer Qualifizierung in außerunterrichtlichen Angeboten eingesetzt. Diese können die Begleitung der Hausaufgaben, Durchführung einer intensiven Förderung von Kindern oder die Durchführung von besonderen Angeboten aus dem Bereich Musik, Sport, Kreativität, Naturwissenschaften oder soziales Lernen einschließen. Eine Küchenkraft steht für die Zubereitung des Mittagessens im „cook and chill“-Verfahren zur Verfügung. Die Fach- und Dienstaufsicht wird inhaltlich und strukturell durch unsere Führungskräfte in Form einer Fachbereichsleitung gewährleistet. Diese steht in einem permanenten Austausch mit der Teamleitung der OGS (Koordinator\*in) und mit der Leitung der Schule. Darüber hinaus steht sie als erste Ansprechperson für den Schulträger zur Verfügung. Das Personal legt vor Aufnahme seiner Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vor (gem. § 30a Absatz 1 Bundeszentralregistergesetz). Im Übrigen gilt § 72a SGB VIII. Das Personal wird vor erstmaliger Aufnahme seiner Tätigkeit und anschließend mindestens im Abstand von zwei Jahren über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten nach § 34 Infektionsschutzgesetz, beziehungsweise das Personal im Küchen- und Mensenbereich nach §§ 43 und 44 Infektionsschutzgesetz, belehrt.

Für den Fall von Urlaub/Krankheit hält der Träger nach Möglichkeit eine entsprechende Vertretung vor.

### **9.1.3 Raumkonzept des Offenen Ganztags an der Michael-Ende-Schule**

Der sonderpädagogische Unterstützungsschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung in der Primarstufe erfordert neben dem besonderen pädagogisch-konzeptionellen Vorgehen ein differenziertes Raumkonzept, um Lernen zu ermöglichen. Daher ist der Raumbedarf der Michael-Ende-Schule von dem der Regel-Grundschulen differenziert zu betrachten. Jeder einzelnen Klasse ist neben dem Klassenraum auch ein mit diesem verbundenen, gleich großer Differenzierungsraum zuzuordnen, da förderspezifisch auch zum Teil jahrgangsübergreifende Klassen gebildet werden müssen, die ein sehr individualisiertes und binnendifferenziertes Lernen in mehreren Gruppen und damit Räumen erfordern. Diese Räume sind aufgrund der gestiegenen Klassenrichtwerte an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale Entwicklung auf Klassengrößen von 17 Kindern und damit ca. 60 m<sup>2</sup> auszurichten. Da diese Räume ein Lernen auch für wahrnehmungsgestörte und leicht ablenkbare Kinder gewährleisten müssen, ist an sie ein hoher Classroom-Management-Anspruch zu richten, der eine reizarme und auf die Vermittlung von Lerninhalten reduzierte Raumgestaltung fordert.

Zusätzlich zu den genannten Klassen- und Differenzierungsräumen nehmen die Funktionsräume der MES einen ebenso wichtigen Stellenwert ein. Insbesondere sind dabei Werk-, Kunst- und Musikräume sowie Lehrküchen zu nennen. Sie ermöglichen eine weitergehende spezifische Förderung der Motorik, Sensorik, Emotionalität und des sozialen Lernens über handlungsorientierte Angebote, die eine überaus wichtige Kompensation zur überwiegend kognitiv-inhaltlichen Herausforderung des schulischen Alltags darstellen. Ergänzend dazu ist auch die Gestaltung des Außengeländes grundlegend für die För-

derung der oben beschriebenen Entwicklungsbereiche. Daher sind Spielgeräte, Bewegungslandschaften und eine naturnahe Bepflanzung, die motorische, sensorische und sozial-emotionale Anreize adäquat setzen, unabdingbar.

Die Räume des Offenen Ganztags (OGS) an einer Förderschule Emotionale und soziale Entwicklung (EsE) unterscheiden sich deutlich von den Klassenräumen. Grundsätzlich ist das Raumangebot der OGS derart gestaltet, dass es die vorhandenen Klassenräume ergänzt und eine anregende Umgebung für den ganztägigen Aufenthalt bereitstellt, während sich Klassen- und Differenzierungsräume durch eine reizarme und auf die Vermittlung von Lerninhalten reduzierte Gestaltung auszeichnen. Diese zwingende sonderpädagogische Gestaltung der Klassen- und Differenzierungsräume lässt keine zusätzliche Nutzung im Sinne von Gruppenräumen des Offenen Ganztags zu.

Jeder Gruppenraum der OGS an der Michael-Ende-Schule (MES) ist mit einem angeschlossenen Differenzierungsraum verbunden. Dies ist konzeptionell fest verankert. Zum einen dienen die Gruppenräume u.a. der Einnahme der Mittagsmahlzeiten, da eine dezentrale Essensstruktur in kleinen Gruppen Kindern mit dem Förderbedarf EsE die notwendige soziale Anbindung und Ruhe zur emotionalen Stabilisierung gewährleistet. Zum anderen werden in den Gruppenräumen Gruppengespräche und Reflexionsrunden abgehalten sowie kreative Angebote gestaltet, die eine feste Tisch- und Stuhlversorgung erfordern.

Differenzierungsräume im Offenen Ganztags hingegen dienen dem angeleiteten und freien Spiel der 6- bis 10-jährigen Kinder. Darüber hinaus erfüllen sie eine weitere wichtige Funktion im sonderpädagogischen Kontext. In eskalierenden Konfliktsituationen, die im Förderschwerpunkt EsE regelmäßig auftreten, bieten die direkt zugänglichen Differenzierungsräume die Möglichkeit der unmittelbaren Deeskalation, ohne zusätzlicher Gefährdung umgebender, unbeteiligter Schüler\*innen. Eine barrierefreie Ausgestaltung der OGS-Räume wird angestrebt

Die OGS im Gebäude der Michael-Ende-Schule in Borghorst verfügt über vier eigene Gruppenräume mit dazugehörigen Differenzierungsräumen. Weiterhin gehören ein OGS-Büro, Toiletten für Mädchen und Jungen, eine Küche, eine Aula, ein Kunstraum, ein Werkraum, ein Auszeitraum sowie ein separates Gebäude des schuleigenen Projektes Looping zu den von der OGS zu nutzenden Räumlichkeiten der Schule. Auch der Schulhof lädt zum Spielen am Nachmittag ein. Die angrenzende Turnhalle wird an Nachmittagen für spezifische Sportangebote und Bewegungsmöglichkeiten genutzt. Die Hausaufgaben werden in den Klassenräumen erledigt.

Am Standort Lengerich ist derzeit eine Zweigruppenanlage der OGS eingerichtet und verfügt über zwei Gruppenräume mit je einem angrenzenden Differenzierungsraum. Die vorhandenen Räume werden analog zum Standort Borghorst genutzt. Das Mittagessen findet zurzeit in einem separaten Essensraum mit einer Küche statt. Im OGS-Alltag können außerdem eine große Aula, die Turnhalle, ein Kunstraum und der Schulhof genutzt werden. Die Hausaufgaben werden ebenfalls in den Klassenräumen erledigt.

Schüler\*innen mit dem Förderbedarf Emotionale und soziale Entwicklung benötigen äußere Struktur und verlässliche Ordnung in umfassender Art und Weise. Die Gestaltung der Räume dient daher als zusätzliche Stütze dieser äußeren Struktur. Den besonderen Bedürfnissen der Kinder entsprechend werden spezielle Plätze in der OGS geschaffen. Die

Gruppen- und Nebenräume der OGS bieten sichtbar abgetrennte Ruheecken, ausgestattet z.B. mit Kuschelnestern, Höhlen, Sitzsäcken, Decken, Kissen, Kuscheltieren, Massagebällen, Büchern und angenehmen Lichtquellen, die zum Zurückziehen und Entspannen einladen. Besonders im Bereich des Emotionalen und sozialen Förderbedarfs bieten die Ruheecken einen besonderen Schutzraum, um sich bei Bedarf (z.B. dem Wunsch nach Ruhe, nach Konflikten, nach anstrengenden Situationen) zurückziehen zu können.

Außerdem gibt es Spielecken, die zu Rollenspielen anregen. Dafür stehen Spielmaterialien wie z.B. Verkleidungsmöglichkeiten, Kaufläden, Spielküchen und Handpuppen zur Verfügung. Um ein gemeinsames Spielen miteinander anzuregen und damit die Anbahnung und notwendige Verarbeitung sozialer Situationen zu ermöglichen, sind diese Spielecken in diesem Förderbereich besonders wichtig. Sie fördern die Sozialkompetenzen und dienen der sozial-emotionalen Weiterentwicklung der Kinder.

Für die kreative Entfaltung der Schüler\*innen gibt es vielfältig ausgestattete Mal- und Bastelbereiche. Bauteppiche, unter anderem ausgestattet mit Lego, Playmobil und Kapplasteinen, regen ebenfalls zum kreativen Spielverhalten bzw. zur Regulation der emotionalen Befindlichkeit an.

Analog zum schulischen Setting werden die Funktionsräume der MES ebenso wie die jeweiligen Außengelände mit ihren Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten auch im Offenen Ganztage intensiv genutzt. Dabei sind Werk-, Kunst- und Musikräume sowie Lehrküchen im Rahmen von spezifischen AG-Förderungen elementare Lernorte.

Die Ausgestaltung der OGS-Räume erfolgt in Abstimmung mit allen Beteiligten und zieht insbesondere die Bedürfnisse, Ideen und Wünsche der Kinder partizipativ mit ein.

Das pädagogische Team ist darauf bedacht, dass die Einrichtung mit einer aktuellen und adäquaten Ausstattung versehen ist, die unter anderem die Frustrationstoleranz, das soziale Miteinander, das Spielverhalten und die Kreativität fördert. Auf einen pfleglichen und verantwortungsbewussten Umgang mit den Spielmaterialien wird geachtet. Feste Sitzplätze und Eigentumsfächer unterstützen die Bildung der eigenen Identität.

Zusammengefasst sind folgende Räume im Rahmen des Offenen Ganztags an der Michael-Ende-Schule konzeptionell erforderlich, um dem sonderpädagogischen Auftrag der Förderung von Kindern mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung auch am Nachmittag gerecht zu werden:

#### **OGS-Räume**

- 1 Gruppenraum pro Gruppe
- 1 Differenzierungsraum pro Gruppe
- 1 Büro/Besprechungsraum für OGS-Team
- OGS-Küche mit Lagermöglichkeiten für Nahrungsmittel

## Schulräume zur Mitbenutzung am Nachmittag

- Klassenräume (Hausaufgabenzeit)
- Musikraum
- Aula als Bewegungs- und Begegnungsstätte
- Kunstraum
- Werkraum
- Lehrküche
- Sporthalle
- Außengelände mit Spielgeräten, Bewegungslandschaften und naturnaher Bepflanzung

### 9.1.4 Betreuungszeiten

Mit der Anmeldung und Aufnahme besteht für das Kind eine Teilnahmepflicht, die sich über fünf Wochentage erstreckt. Die Betreuungszeit der OGS beginnt an Schultagen nach dem Unterricht um ca. 11.30 Uhr und endet um 16.30 Uhr mit dem Rücktransport der Kinder durch Taxiunternehmen bzw. durch fußläufigen Antritt des Heimwegs. An unterrichtsfreien Tagen und einem Großteil der Ferien findet keine Betreuung statt. In den Sommerferien gibt es die Möglichkeit einer dreiwöchigen Betreuung an ca. zwei zentralen Standorten der Michael-Ende Schule, der Grüterschule oder der Peter-Pan-Schule, die in Kooperation mit diesen Schulen durchgeführt wird.

### 9.1.5 Gruppengröße

Die Betreuung an der Michael-Ende-Schule in Borghorst und Lengerich umfasst vier bzw. zwei Gruppen, mit in der Regel jeweils 8-9 Schüler\*innen.

## 9.2 Zielgruppe und Ziele

### 9.2.1 Zielgruppe

Das Angebot der OGS richtet sich an Grundschüler\*innen im Alter von ca. 6 bis 11 Jahren. Bei diesen Kindern besteht ein anerkannter Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, da sie sich der Erziehung so nachhaltig verschließen oder widersetzen, dass sie im Unterricht nicht oder nicht hinreichend gefördert werden können und die eigene Entwicklung, oder die der Mitschüler\*innen, erheblich gestört oder gefährdet ist (vgl. § 4 Abs. 4 AO-SF). Ein Großteil der Schülerschaft hat unsichere soziale Bindungen, hohe emotionale Belastungen sowie Ver-lusterfahrungen/-ängste von elementaren Sozialbezügen erlebt. In ihrem Lern- und Leistungs-verhalten bleiben sie häufig unter ihren Möglichkeiten. Dies reicht von unterdurchschnittlichen Schulleistungen bis hin zu völligem Schulversagen. Ihr Verhalten ist geprägt

von dysfunktionalen und sozial unverträglichen Situations- und Lebensbewältigungsstrategien, die sie sich aufgrund der Erfahrungen in ihren Biografien angeeignet haben. Daraus ergeben sich individuelle Probleme in der Interaktion mit ihrer Umwelt, die sich als sozial abweichendes Verhalten darstellen: Die Kinder werden den Anforderungen eines geregelten, gesellschaftlichen Zusammenlebens nicht (mehr) gerecht, sodass sie immer wieder mit erheblichen, relativ andauernden Schwierigkeiten für sich selbst und für ihr direktes Umfeld konfrontiert sind.

### 9.2.2 Ziele

Die Ziele der Einrichtung einer OGS an der Michael-Ende-Schule werden auf verschiedenen Ebenen betrachtet.

Zum einen dient die OGS der Unterstützung und Ergänzung schulischer Ziele, wie:

- Stabilisierung und weitere Festigung von schulisch erworbenen Fertigkeiten und Kenntnissen gemäß den Richtlinien der Grundschule,
- Abbau von Schulunlust, negativer Selbsteinschätzung, Versagensängsten und Lerndefiziten,
- Aufbau angemessener Verhaltensweisen und Beziehungsfähigkeit,
- Persönlichkeitsentwicklung mit dem Ziel eines sozial und personal integrierten Lebens,
- Minderung von Verhaltensstörungen und Förderung der Rückschulung.

Zum anderen werden Ziele verfolgt, die sich konkret auf die Zielgruppe beziehen:

- Schaffung eines sicheren Ortes, wo sie mit persönlichen Bedürfnissen, Sorgen und Problemen angenommen und akzeptiert werden.
- Schaffung eines Lebensortes in freundlicher Atmosphäre, wo die Kinder korrigierende Beziehungserfahrungen im sozialen Umgang mit Gleichaltrigen sowie mit ihren erwachsenen Bezugspersonen machen können und unbedingte Wertschätzung erfahren dürfen.
- Die OGS verfolgt das Ziel der Persönlichkeitsentwicklung im Sinne der Resilienz Förderung:
  - reflexive Betrachtung des eigenen Handelns,
  - Achtung der eigenen Person und der Mitmenschen,
  - Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln und für die Gemeinschaft,
  - Befähigung zur Erkennung der eigenen Bedürfnisse und Unterstützungsbedarfe sowie zur angemessenen Artikulation derselben,
  - Erweiterung der Handlungskompetenzen in Krisensituationen,
  - Trainierens einer adäquaten Selbstregulierung.

- Konstruktiver Umgang mit Konflikten

Die grundsätzlichen Leitziele der OGS des Kreisel e.V. definieren sich wie folgt:

- Erweiterung von musischen, sportlichen, kreativen und lebenspraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- Ermöglichung von mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie ein besseres Rhythmisieren des Schultages,
- Gewährleistung eines umfassenden Angebotes, das sich an den jeweiligen Bedarfen der Kinder und der Eltern orientiert,
- Förderung der Demokratiefähigkeit der Schüler\*innen durch das Grundprinzip der Partizipation,
- Unterstützung der Erziehungsberechtigten in Bezug auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung,
- Förderung der Akzeptanz und Wertschätzung kultureller und persönlicher Diversitäten,
- Ermöglichung und Förderung der Kooperation von Schule und Kinder- und Jugendhilfe (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW), um positive Synergieeffekte konstruktiv und effektiv nutzbar zu machen.

### **9.3 Zusammenarbeit Schule-OGS**

Die OGS als integrierter Bestandteil von Schule bietet erweiterte Möglichkeiten, alle Dimensionen der Förderung und des Unterrichts durch eine Verknüpfung mit außerschulischen Angeboten zu vertiefen und zu bereichern. Ein verantwortliches Zusammenwirken im Rahmen der gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsarbeit und somit ein kontinuierlicher Austausch zwischen den Lehrkräften und dem pädagogischen Personal der OGS verstehen wir als selbstverständlich. Wir fördern und pflegen gemeinsame Werthaltungen, wir integrieren Erfahrungen, Rituale, Methoden und Vereinbarungen aus dem Klassen- und Schulleben in die OGS und wir knüpfen an dem im Unterricht Erlernten an. Hierzu werden den Fachkräften der OGS das Schulprogramm, die Lehrpläne und Unterrichtshilfen sowie ggf. vorhandene weitere Materialien zur Verfügung gestellt.

Ein persönlicher und kollegialer Austausch zwischen OGS und Schule findet auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Foren statt: Der/Die OGS-Koordinator\*in tauscht sich täglich mit der Schulleitung und der Verwaltung aus und nimmt an allen Konferenzen und Dienstbesprechungen teil. Außerdem beteiligen sich die Fachkräfte der OGS bei Bedarf an Schul-, Lehrer- und Fachkonferenzen, an Fallbesprechungen sowie an Elternsprechtagen. Regelmäßig stattfindende Treffen von Lehrkräften und den Gruppenleitungen der OGS dienen dem Austausch in fachlichen, organisatorischen und

individuellen Fragen. Die Möglichkeit zur gegenseitigen Hospitation des Schulunterrichts und des OGS-Alltags ist wechselseitig gegeben.

Lehrkräfte der Schule beteiligen sich ebenso an der Gestaltung des Ganztags, beispielsweise durch eine Beratung bei der Organisation und Durchführung von Förderangeboten, durch das Anbieten von AGs sowie durch die Begleitung der Hausaufgabenbetreuung. Monatliche nehmen die OGS-Koordinierenden, die Schulleitung und die Fachbereichsleitung des Kreisel e.V. an Steuerungsgruppen teil.

#### 9.4 Tagesstruktur des Offenen Ganztags

Der Tagesablauf bietet den Kindern durch seine klare Struktur Sicherheit und Orientierung. Gleichwohl können die Module flexibel gestaltet werden. Er passt sich den schulischen Dynamiken an und die Ideen der Kinder finden Berücksichtigung, wie z.B. variabler Schulschluss, unterrichtsfreie Tage, Projektwochen, Raumnutzung, Förderung, OGS-Ausflüge, etc.

<b>Uhrzeit, Tagespunkt</b>	<b>Methode</b>
wöchentlich bzw. nach Absprache  <b>ab 9:00 Uhr</b>  <b>interner Austausch</b>	Ritualisierte Teamsitzungen, Supervisionen, Konzeptarbeit, Gremien und Kooperationen, etc. (wöchentlich oder nach Bedarf)
<b>11:00 Uhr</b>  <b>Vorbereitungsphase</b>	Die Gruppenräume und Angebote werden vorbereitet. Die Mitarbeiter*innen der OGS stehen im Austausch mit den Mitarbeiter*innen der Schule. Das Team bekommt ein „Briefing“ durch die OGS-Leitung.
<b>11:50 Uhr</b>  <b>Ankunft</b>	Analog zu der Schulgleitzeit werden die Kinder von den pädagogischen Mitarbeiter*innen in Empfang genommen. Es beginnt eine begleitete Freispielphase in den Räumen der OGS und der Schule.
<b>13:00 Uhr</b>  <b>Mittagessen</b>	Das Mittagessen wird von einem Essensanbieter geliefert und in der Regel mit Hilfe des „Cook and Freeze“-Verfahren in der Küche erwärmt. Es entspricht den Grundsätzen für eine ausgewogene und kindgerechte Ernährung. Dabei werden auch Wünsche, kulturelle oder gesundheitliche Besonderheiten und Nahrungsmittelunverträglichkeiten berücksichtigt. Das Essen wird in



	<p>kleinen Tischgruppen eingenommen, um eine angenehme und familiäre Atmosphäre zu schaffen, die den kommunikativen Austausch fördert.</p> <p>Es folgt eine Spielphase im Gruppenverband, welche das soziale Miteinander fördert.</p>
<p><b>13:45 Uhr</b></p> <p><b>Erste Besprechung</b></p>	<p>Reflexion und Besprechung des bisherigen Tagesverlaufes.</p>
<p><b>14:00 bis 15:00</b></p> <p><b>Hausaufgaben</b></p>	<p>Die Kinder werden in kleinen Gruppen durch unsere Mitarbeiter*innen, Lehrkräfte oder anderweitig pädagogisch qualifiziertes Personal bei der Erledigung der Hausaufgaben begleitet. Besondere Aufmerksamkeit legen wir auf Selbstständigkeit und selbstorganisiertes Lernen. Das bedeutet, dass die Schüler*innen Verantwortung für ihre Aufgaben übernehmen. Um eine möglichst hohe Transparenz zu gewährleisten, wird das Mitteilungsheft als Kommunikationsmittel zwischen Eltern, Lehrkräften und Personal genutzt. Hier tragen die Kinder täglich ihre Hausaufgaben ein und die Fachkräfte geben ein Feedback über die Arbeitsweise der Schüler*innen und den Stand der Erledigung der Aufgaben.</p>
<p><b>Ab 14:30</b></p> <p><b>Freispielphase</b></p>	<p>Bei der Zusammenstellung der Angebote ist zu berücksichtigen, dass die Kinder in der OGS auch didaktisch-methodisch unstrukturierte Gelegenheiten benötigen, in der sie ihre Zeit frei gestalten. Dort können sie nach Belieben einzeln oder mit Freunden entspannen oder aktiv sein, Eindrücke verarbeiten und Energie schöpfen. Den Schüler*innen stehen in diesen Freispielphasen anregende Materialien zur Verfügung, die ihren Prozess der Selbstbildung unterstützen.</p>
<p><b>15:00</b></p> <p><b>Zweite Besprechung / Nachtisch</b></p>	<p>Die Gruppenbesprechung dient dazu, Kommunikation und Partizipation zu üben und die Gemeinschaft zu stärken. Ebenso werden aktuelle Anliegen geklärt, der Tagesablauf besprochen, Konflikte reflektiert und verhandelt sowie mögliche Wünsche und Ideen geäußert. Die Kinder üben die Rolle des Moderators und erleben so die Wirksamkeit der verbalen Mitteilung. Die Mitarbeitenden begleiten dabei angemessen die Fähigkeiten der Kinder und unterstützen feinfühlig die Entwicklungsschritte.</p>
<p><b>15:15</b></p> <p><b>Nachmittagsangebot</b></p>	<p>Die Nachmittagsangebote werden durch Ideen und Wünsche der Kinder und Pädagogischem Personal gestaltet. In diesen Wochenplänen finden Angebote, die in Bezug auf die sonderpädagogischen Ziele förderlich sind, ebenso einen Platz, wie auch Angebote, die der Ausbildung der Gesamtpersönlichkeit (Sport-, Kreativ-, Musikangebote usw.) dienlich sind.</p>

<b>16:15</b> <b>Dritte Be- sprechung</b>	Reflexion und Besprechung der AG-Zeit und Tagesabschluss mit den bereits oben benannten Zielen und Methoden.
<b>16.30 Uhr</b> <b>Abhol- zeit/Nach- bereitung</b>	Die Kinder werden verabschiedet und von Taxen abgeholt. Die Mitarbeiter*innen erledigen diverse Nach- bzw. Vorbereitungsstätigkeiten.

## 9.5 Hausaufgaben und Lernzeiten

Während der Lernzeit werden die Kinder in kleinen Gruppen bis maximal drei Schüler\*Innen durch unsere Mitarbeiter\*innen, Lehrkräfte oder anderweitig pädagogisch qualifiziertes Personal bei der Erledigung der Hausaufgaben begleitet. Sie stehen den Schülern beratend bei diesem Lernprozess zur Verfügung und achten auf eine ruhige Arbeitsatmosphäre und die Einhaltung von Arbeitstechniken und Lernstrukturen. Besonderes Augenmerk legen die Mitarbeiter\*innen auf Selbstständigkeit und selbstorganisiertes Lernen. Das bedeutet, dass die Schüler\*innen Verantwortung für ihre Aufgaben übernehmen. Sie lernen ihre Arbeitsmaterialien zu organisieren, sie strukturieren die ihnen zur Verfügung stehende Zeit und sie nutzen unterschiedliche Lernquellen. Grundvoraussetzung für ein solches Lernarrangement ist die Akzeptanz der Verantwortungsteilung auf die beteiligten Personengruppen. Besonders die Eltern müssen in ihrer Verantwortung am Lernprozess beteiligt und informiert werden. Um eine möglichst hohe Transparenz zu gewährleisten, wird das Hausaufgabenheft als Kommunikationsmittel zwischen Eltern, Lehrkräften und Personal genutzt. Hier tragen die Kinder täglich ihre Hausaufgaben ein und die Fachkräfte geben ein Feedback über die Arbeitsweise der Schüler\*innen und den Stand der Erledigung der Aufgaben.

## 9.6 Nachmittagsangebote

Die Angebote im Rahmen der OGS basieren auf einem breiten Aufgabenverständnis. In gebundenen und offenen Angeboten können Schüler\*innen umfangreiche Erfahrungen sammeln, vielfältige Kompetenzen erwerben und lernen, ihre Freizeit sinnerfüllt zu gestalten. Somit weisen die Angebote über das Spektrum curricular definierter Unterrichtsziele hinaus. Die Ausgestaltung der Angebote wird unter Einbeziehung der Wünsche und Interessen von Kindern, Eltern und Lehrkräften geplant. Es werden verstärkt Methoden angewandt, die die Eigenaktivität und Experimentierfreudigkeit der Kinder fördern und gruppenbezogenes Lernen unterstützen, insbesondere also Projektarbeit, Werkstattarbeit und soziale Gruppenarbeit. Durchgeführt werden die Angebote von unserem Personal, von Lehrkräften und weiteren qualifizierten Kräften unserer außerschulischen Kooperationspartner. Vor dem Hintergrund unserer Zielgruppe ist zu berücksichtigen, dass auch während der Nachmittagsangebote Rückzugsmöglichkeiten und bei Bedarf Auszeiten ermöglicht werden. Für die Entwicklung der außerunterrichtlichen Nachmittagsangebote werden aus unserer Sicht vier grundsätzliche Kriterien vorausgesetzt: Die Angebote sind

standortbezogen und sozialraumorientiert, unterschiedliche Voraussetzungen der Kinder werden bei der Planung der Angebote berücksichtigt, die Verlässlichkeit bzw. die Kontinuität bei der inhaltlichen und zeitlichen Gestaltung ist gesichert und der Einsatz von qualifiziertem Personal ist gewährleistet.

### **9.7 Freispielphasen**

Bei der Zusammenstellung der Angebote ist zu berücksichtigen, dass die Kinder in der OGS auch didaktisch-methodisch unstrukturierte Gelegenheiten benötigen, in der sie ihre Zeit frei gestalten. Dort können sie nach Belieben einzeln oder mit Freunden entspannen oder aktiv sein, Eindrücke verarbeiten und Energie schöpfen. Den Schüler\*innen stehen in diesen Freispielphasen anregende Materialien zur Verfügung, die ihren Prozess der Selbstbildung unterstützen.

### **9.8 Bestärkersystem**

Mithilfe von Symbolen und Bildkarten reflektieren die Kinder ihre Befindlichkeit und lernen Bedürfnisse zu formulieren oder Befindlichkeiten zu spiegeln. Durch die ritualisierten und strukturierten Gesprächsrunden werden die Beziehungsebenen intensiv genutzt, um die Schüler\*innen in der Erweiterung ihrer Kompetenzmöglichkeiten zu bestärken. Konflikte werden fair verhandelt. Die Mitarbeitenden der OGS entwickeln zusammen mit den Kindern Methoden, die zur kompetenten und verständnisvollen Streitschlichtung führen.

### **9.9 Regelsystem und Rituale**

Durch ein gemeinsam mit der Schule erarbeitetes Regelsystem finden die Schüler\*innen haltgebende Strukturen vor, die in unsicheren Alltagssituationen Orientierung bieten. Klar formulierte Grenzen und Regeln sowie feste Rituale im Tages- und Wochenablauf ermöglichen es den Kindern, ihr eigenes Verhalten besser zu reflektieren und sich im Betreuungsangebot der OGS gut zu orientieren. Die positiven Erfahrungen sollen so weit wie möglich auf das familiäre und soziale Umfeld der Kinder übertragen werden. Rituale dienen der Orientierung, der Unterstützung von Sprachkompetenz, der Förderung des Sozialverhaltens, der Selbstständigkeit und der Steigerung des Selbstvertrauens. Sie sind somit für die Kinder unverzichtbar. In der OGS leben wir gruppeninterne Rituale, wie bspw. Begrüßungsrituale, Gesprächskreise, gemeinsames Mittagessen, Geburtstagsfeiern und ritualisierte Lernformen. Außerdem gibt es gruppenübergreifend gemeinsame Rituale, wie Neuaufnahmen, Weihnachtsfeiern, Karnevalsfeiern, Verabschiedungen und Kinderkonferenzen. Gemeinsame OGS-Rituale strukturieren das Schuljahr und bieten auch den Eltern die Möglichkeit, am OGS-Leben teilzunehmen.

### **9.10 Qualitätsentwicklung**

Der Kreis e.V. legt großen Wert auf eine prozesshafte Qualitätsentwicklung. Er unterscheidet dabei in strukturelle und inhaltliche Qualität sowie Ergebnis-Qualität.

## Strukturelle Qualität

Die strukturelle Qualität wird mittels des Kooperationsvertrages gemeinsam mit dem Schulträger geregelt und ist bereits unter den Punkten Finanzierung, Personal, Räume/Ausstattung, Betreuungszeiten, Gruppengröße und Versicherungsschutz beschrieben. An dieser Stelle sei lediglich der Verweis zu den entsprechenden Punkten gestattet.

## Inhaltliche Qualität

Das **OGS-Konzept** wird regelmäßig evaluiert und kontinuierlich fortgeschrieben. Alle bereits genannten „Säulen der OGS“ sowie der Schulträger werden inhaltlich daran beteiligt. Dabei erfolgt stetig ein Abgleich mit der pädagogischen Praxis und daraus folgend gegebenenfalls Anpassungen.

Die **Teamarbeit** ist elementarer Bestandteil der Arbeit und dient der Planung und Weiterentwicklung des gemeinsamen pädagogischen Prozesses. Die pädagogische Arbeit ist im Team anhand wöchentlicher Teambesprechungen organisiert. Die individuellen Kompetenzen der Mitarbeiter\*innen werden sinnvoll eingesetzt. Benötigte Ressourcen zur Reflexion und Supervision werden in einem angemessenen Umfang bereitgestellt.

Für ein notwendiges **Krisenmanagement** kennen die pädagogischen Mitarbeiter\*innen die internen und externen Kommunikations- und Meldewege und arbeiten nach dem Mehr-Augen-Prinzip. Interne und externe Hilfeangebote sind bekannt und werden bei Bedarf im Rahmen der Krisenintervention genutzt. Zur **Sicherung des Kindeswohls** gewährleisten wir ein protokolliertes Verfahren nach § 8a (SGBVIII). Wir stellen innerbetrieblich insoweit erfahrene Kinderschutz-Fachkräfte zur Verfügung.

Zur **Qualifizierung unseres Personals** sind arbeitsfeldspezifische Fort- und Weiterbildungen sinnvoll und werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten gefördert. Der Kreis e.V. verfügt zudem bereits über einen qualifizierten Mitarbeiterpool mit Zusatzqualifikationen, wie Erlebnispädagogik, Spieltherapie, tiergestützte Therapie, Lernberatung, Inklusionsfachkräfte, Tanzpädagogik, Entspannungspädagogik, systemische Beratung, systemische Traumapädagogik, systemische Familientherapie, AAT/CT ©-Trainer, etc. Eine vielfältige interdisziplinäre Nutzung der Qualifikationen wird unter den einzelnen Standorten, Fachbereichen und weiteren Vernetzungen ermöglicht.

Gemäß § 78 SGB VIII wirkt der Kreis e.V. in **Arbeitsgremien** mit. Dadurch leisten wir einen unterstützenden Beitrag beim Aufbau kommunaler Bildungslandschaften und als Vernetzungsinstanz für informelle Bildungsprozesse.

## Ergebnisqualität

In jährlich geführten **Qualitätsdialogen** mit der Schule und dem Schulträger werden Jahresplanungen und Ziele formuliert, operationalisiert und mit entsprechenden Indikatoren zur Messbarkeit der Zielerreichung konkretisiert. Die erarbeiteten Indikatoren werden kontinuierlich überprüft und systematisch evaluiert. Die Ergebnisse werden zur Generie-

rung von Steuerungsimpulsen und zur Entwicklung neuer und weiterführender Ziele genutzt. Sie dienen der kritischen Reflexion der eigenen Arbeit und sind Grundlage für die Angebotsplanungen und die Optimierungsprozesse.